

B

Bericht 6/2023

**Analysen zum SGB II**

# **Kinder im SGB II-Bezug**

Empirische Befunde und kommunale Handlungsansätze

Jan Amonn  
Isabell Rohling

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen





# Inhaltsverzeichnis

1. SGB II-Hilfebedürftigkeit von Kindern	4
2. Merkmale der Kinder im SGB II-Bezug	15
3. Unterstützung der Jobcenter für Kinder	28
4. Befunde am Beispiel ausgewählter Kommunen	35
4.1 Kommunale Rahmenbedingungen	35
4.2 Segregation von Kindern im SGB II-Bezug	44
4.3 Kleinräumige Kumulation von Benachteiligungen	55
4.4 Kommunale Handlungsansätze	64
5. Resümee und Ausblick	83
Anhang: Kommunaltafel	88
Literaturverzeichnis	92
Tabellenverzeichnis	96
Abbildungsverzeichnis	97

# 1.

## SGB II-Hilfebedürftigkeit von Kindern

Kinder tragen ein besonders hohes Risiko, auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein.<sup>1</sup> Die Auswirkungen von einem SGB II-Leistungsbezug und Armut auf Kinder wurden insbesondere seit den 1990er-Jahren in einer Vielzahl von Studien untersucht. Laubstein, Holz und Sedding (2016) haben im Rahmen einer Metaanalyse zentrale empirische Befunde für Deutschland zusammengefasst. Demnach ist Armut von Kindern „... vielfach verbunden mit schlechter Wohnsituation, mit negativen Folgen für das Familienklima und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Grundversorgung ist auch im Bereich Ernährung, insbesondere in Bezug auf die Qualität, bei einigen armen Kindern eingeschränkt.“ Die prekäre materielle Lage wirkt sich dabei auch auf andere Lebensbereiche negativ aus – etwa das soziale Leben, die kulturelle Teilhabe und die gesundheitliche Lage:

- „Die Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung ist eine allgemeine Erfahrung armutsbetroffener junger Menschen. [...] Je älter die jungen Menschen werden, desto wichtiger ist die Bewältigung anstehender Entwicklungsaufgaben in der Peergroup; das finanzielle ‚Mithalten-Können‘ und der soziale Status bestimmen die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Peers.“
- „Für arme Kinder und Jugendliche besteht von früher Kindheit an ein hohes Risiko für ihre Bildungsbiografie. Sie werden früher oder verspätet eingeschult, bleiben häufiger sitzen, wechseln vermehrt in die niedrigeren oder mittleren Bildungsstufen des Sekundarbereichs, erreichen weniger qualifizierte Schulabschlüsse und wechseln nach Schulende vermehrt in das Berufsübergangssystem, was wiederum die spätere Erwerbs- und damit Einkommensposition mit bestimmen kann.“
- „Es finden sich bei armutsbetroffenen Kindern vermehrt altersspezifische Symptomaten wie Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen, Unkonzentriertheit, Nervosität. Besonders bei gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen und bei gesundheitlichen Risikofaktoren scheint Armut einen negativen Einfluss auszuüben [...]“.

Bei gleichzeitigen Unterversorgungslagen in mehreren Lebensbereichen wird von „multipler Deprivation“ gesprochen. Dabei gilt: „Je länger Kinder in Armut aufwachsen, desto größer wird das Risiko der multiplen Deprivation.“

Einige der Studien definieren Armut als relative Einkommensarmut. Mitunter wird auch der Bezug von Grundsicherungsleistungen als politisch-normativer Armutsindikator – quasi als „bekämpfte Armut“ – herangezogen. Zwischen beiden Ansätzen gibt es dabei Überschneidungen. Tophoven, Wenzig und Lietzmann (2015) haben anhand von Daten des „Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS)

<sup>1</sup> Aufgrund eines früheren Fehlers in der Zitation wird der Bericht in einer revidierten Fassung vorgelegt.

aus dem Jahr 2013 die entsprechenden Schnittmengen ermittelt. Demnach leben 75,8 % der betrachteten Kinder in gesicherten Einkommensverhältnissen, während 24,2 % armutsgefährdet sind und / oder aktuell SGB II-Leistungen beziehen.<sup>2</sup> Diese Gruppe teilt sich folgendermaßen auf:

- 8,9 % sind aktuell im SGB II-Leistungsbezug und armutsgefährdet,
- 10,8 % beziehen keine SGB II-Leistungen, sind jedoch armutsgefährdet und
- 4,5 % beziehen SGB II-Leistungen, die eine Armutsgefährdung abwenden.

Auf Basis der genannten PASS-Daten arbeiten Tophoven, Wenzig und Lietzmann auch Unterversorgungslagen von Kindern im SGB II-Bezug heraus.

- Sie leben häufiger in beengten Wohnverhältnissen (20,4 % ggü. 3,9 %) und
- haben öfter kein Geld, um ab und zu neue Kleidung zu kaufen (29,2 % ggü. 4,9 %), wobei einige Kinder über keine ausreichende Winterkleidung verfügen (10,4 % ggü. 0,7 %).
- Angesichts ihrer angespannten finanziellen Lage können viele Familien keinen festen Betrag pro Monat sparen (67,6 % ggü. 17,6 %), unerwartete Ausgaben können sie oftmals nicht selbst bezahlen (51,7 % ggü. 8,2 %) und abgenutzte Möbel nicht ersetzen (66,4 % ggü. 18,5 %).
- Höherwertige Konsumgüter wie ein Auto (38,2 % ggü. 1,6 %) und ein Computer mit Internetanschluss (13,9 % ggü. 1,0 %) können von vielen Familien im SGB II-Bezug nicht erworben werden.
- Die mit Abstand größten Unterversorgungslagen ergeben sich im Bereich sozialer und kultureller Teilhabe: Viele Familien mit Kindern im SGB II-Bezug können sich keine einwöchige Urlaubsreise pro Jahr leisten (76,4 % ggü. 21,1 %) und auch Freizeitaktivitäten wie einmal pro Monat ins Restaurant (60,0 % ggü. 18,9 %) oder ins Kino, Theater oder ein Konzert gehen (54,3 % ggü. 9,8 %) sind für viele Familien nicht möglich.

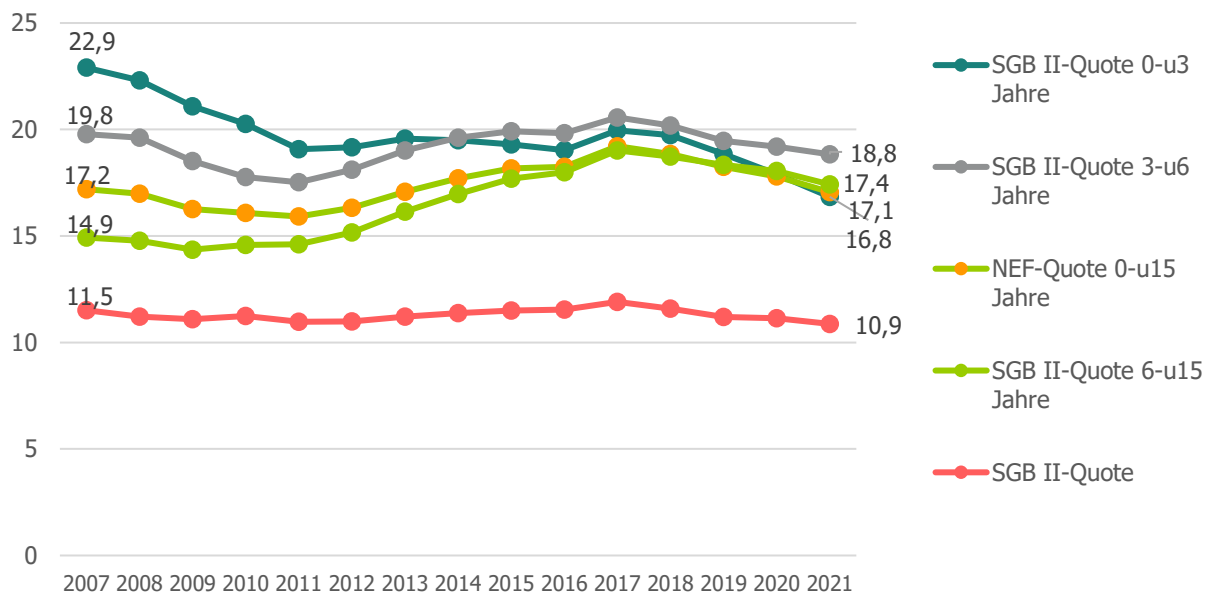
Darüber hinaus haben Tophoven, Lietzmann, Reiter und Wenzig (2017) die Entwicklung von Einkommensarmut und SGB II-Bezug bei Kindern im zeitlichen Längsschnitt untersucht – wiederum auf der Basis von PASS-Daten, diesmal über fünf Erhebungswellen aus den Jahren 2006/07 bis 2011. Dabei stellen sie „ein hohes Maß an Reproduktion der Einkommenslagen [fest], d. h., die betrachteten Kinder verweilen häufiger in ihrer ursprünglichen Einkommenslage und wechseln seltener in andere Einkommenslagen. Besonders stark ausgeprägt ist dies für die ‚Abgesicherte Lage‘ wie auch die Einkommenslage, Einkommensarm und SGB-II-Bezug“.

Mit der AWO-ISS-Studie liegt für Deutschland eine große Langzeituntersuchung vor, die die Entwicklung armer Kinder im Zeitverlauf nachzeichnet. Volf, Laubstein und Sthamer (2019) kommen auf dieser Grundlage zu folgendem Ergebnis: „Die Forschungsergebnisse zeigen, dass Armut im Kindesalter als Pfadabhängigkeit verstanden werden kann, die sich von der frühen Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter zieht. Über den gesamten Untersuchungszeitraum der AWO-ISS-Studie lassen sich die ungleichen Pfade der armen und nicht armen Vorschulkinder aus dem Jahr 1999 verfolgen, die in ein ungleiches Armutsrisiko im jungen Erwachsenenalter münden. Im Alter von 25 Jahren leben noch 36 % der ehemals armen sechsjährigen Studienteilnehmenden in Armut, bei den nicht armen Sechsjährigen sind es 20 %, die aktuell in Armut leben.“

<sup>2</sup> Als „armutsgefährdet“ wurden Kinder gewertet, die in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians leben.

In Nordrhein-Westfalen betrug die allgemeine SGB II-Quote<sup>3</sup> im Jahr 2021 10,9 % – die Quote der 0- bis unter 15-Jährigen lag mit 17,1 % deutlich höher. Abbildung 1 zeigt, dass sich die Höhe sowie die Entwicklung der SGB II-Hilfequoten von Kindern deutlich von jener der allgemeinen SGB II-Hilfequote unterscheidet. Der Darstellung lässt sich entnehmen:

**Abbildung 1: SGB II-Quoten<sup>4</sup> von Kindern in NRW, 2007 – 2021**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

- Im Jahr 2007 fallen die altersspezifischen SGB II-Quoten umso höher aus, je jünger die Altersgruppe. Im Zeitraum 2007 bis 2011 sinkt die SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in Nordrhein-Westfalen merklich ab und zwar vor allem bei den jüngeren Kindern.
- Im Zeitraum 2011 bis 2017 steigt die SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen deutlich an und zwar vor allem bei den älteren Kindern.
- Im Zeitraum 2017 bis 2021 fällt die SGB II-Quote erneut ab. Ein leicht überproportionaler Rückgang ist bei den jüngsten Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren zu beobachten.
- Insgesamt hat sich die SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 kaum gegenüber dem Jahr 2007 verändert. Allerdings haben sich die SGB II-Quoten der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen im Zeitverlauf deutlich angenähert.

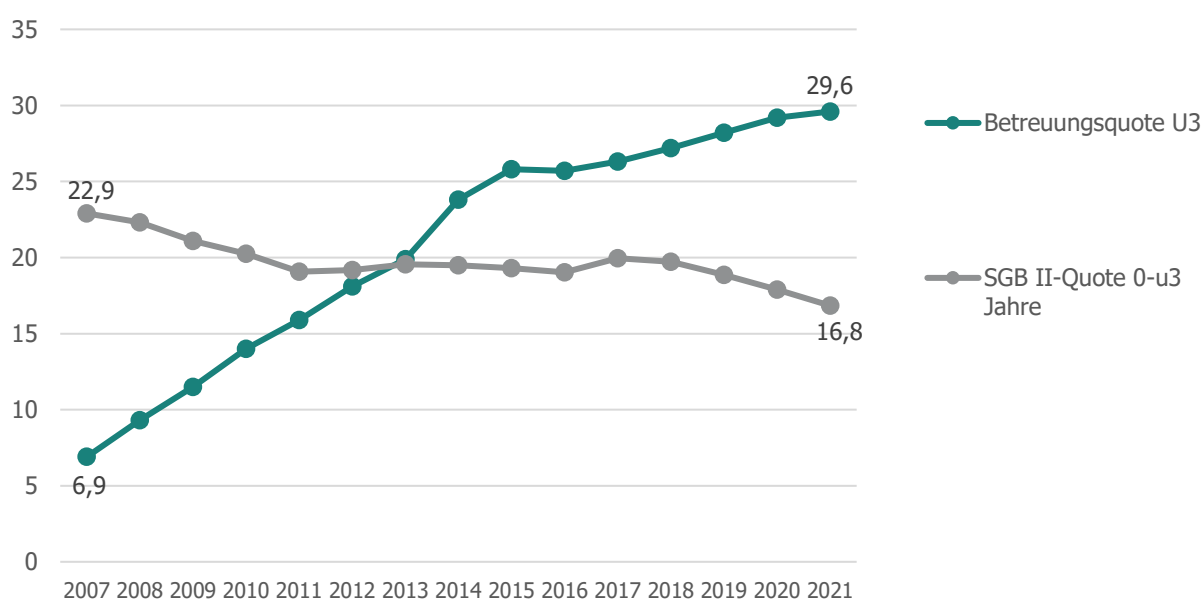
<sup>3</sup> Die SGB II-Quote wird aus dem Bestand der Leistungsberechtigten nach dem SGB II dividiert durch die Bevölkerung (unter Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II) multipliziert mit 100 berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen), Nürnberg, August 2022

<sup>4</sup> „NEF“ ist das in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit übliche Kürzel für nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II.

Generell sind die Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern wegen der gleichzeitigen Erziehungsverantwortung eingeschränkt und zwar tendenziell umso stärker, je jünger die Kinder sind.

Die Rückgänge der SGB II-Hilfequoten insbesondere bei den jüngeren Kindern in den Zeiträumen 2007 bis 2011 und 2017 bis 2021 kann vor allem auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren zurückgeführt werden.

**Abbildung 2: SGB II-Quote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren und Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in NRW, 2007 – 2021**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Mit der Einführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Jahr 2005 wurde erstmals ein nachfrageorientierter Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige angestoßen und der Druck auf Bundesländer und Kommunen zur Bereitstellung geeigneter Betreuungsplätze erhöht. Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) aus dem Jahr 2008 beinhaltet dann unter anderem den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Der U3-Rechtsanspruch trat im August 2013 in Kraft (vgl. Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation 2023).

Vor diesem Hintergrund hat sich die Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen zwischen 2006 und 2022 um 178 % auf nunmehr 705.790 Kinder erhöht. In Nordrhein-Westfalen war im selben Zeitraum ein Zuwachs um 319 % auf jetzt 104.480 Kinder zu verzeichnen. Hinzu kommen die Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege: Zum 01.03.2022 waren das 133.510 Kinder im Bund und 53.480 Kinder in Nordrhein-Westfalen (vgl. insgesamt: Genesis-Onlinedatenbank, Destatis). Allerdings

ist der Betreuungsbedarf der Eltern bei den unter 3-Jährigen noch immer deutlich größer als das entsprechende Angebot (vgl. Autor\*innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 103).

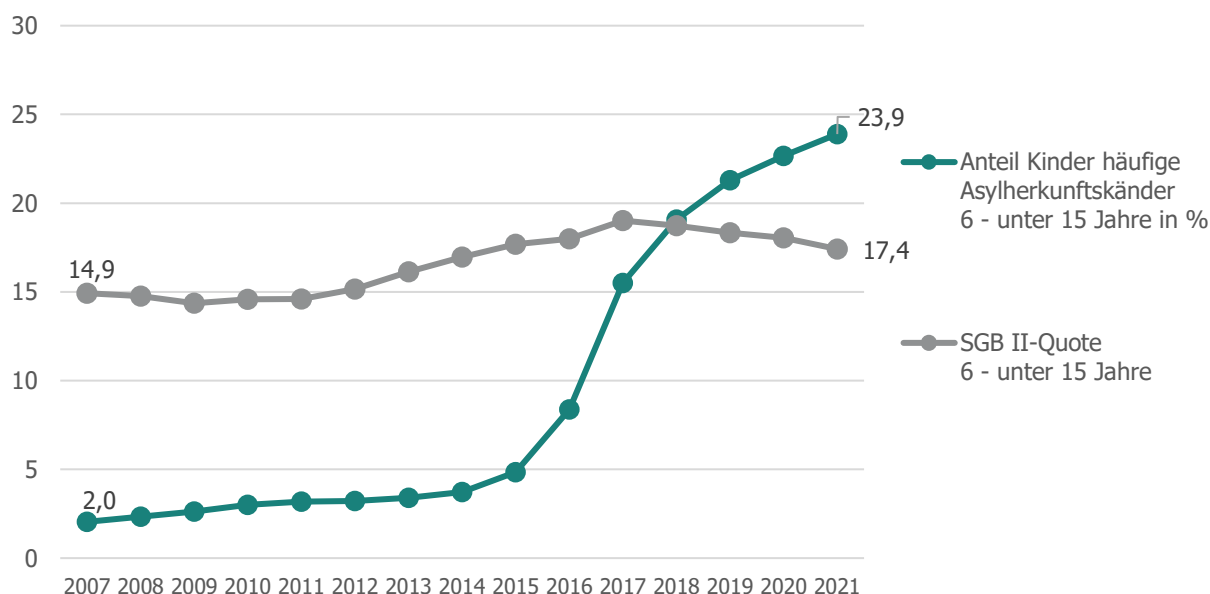
Die positive Entwicklung frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung auf die kognitive, sprachliche und sozio-emotionale Entwicklung wurde inzwischen in einer Vielzahl von Studien belegt. Allerdings nehmen Kinder aus sozial schwachen oder bildungsfernen Familien sowie aus Familien mit Migrationshintergrund, die hiervon besonders profitieren könnten, diese Angebote deutlich seltener wahr. Dem sollte mit der Einführung des U3-Rechtsanspruchs eigentlich entgegengewirkt werden. Die Differenzen haben in der Folge jedoch eher noch weiter zugenommen, da die insbesondere erwerbstätigen und damit oftmals zugleich besser qualifizierten und einheimischen Eltern überproportional vom Ausbau profitieren konnten (Gaugel 2017).

Gleichwohl haben sich die Betreuungsquoten in allen Bildungsschichten erhöht. Alt, Berngruber, Hubert (2014) konnten nachweisen, dass auch bildungsferne Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund vom Ausbau des Betreuungsangebots profitieren. Die Auswertungen von Lietzmann (2016) geben einen Hinweis darauf, dass sich auch für Familien im unteren Einkommensspektrum die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau der Betreuungsplätze verbessert. So begünstigt eine regional gut ausgebaute Kinderbetreuungsquote für unter 3-Jährige nachweislich die Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden im SGB II und zwar unter Kontrolle weiterer Einflussfaktoren wie den individuellen Arbeitsmarktresearchressourcen, dem Kinderbetreuungsaufwand oder der regionalen Arbeitsmarktsituation. In diese Richtung deutet auch eine Studie von Amonn und Blumental (2021), die aufzeigt, dass die SGB II-Hilfequoten Alleinerziehender in den letzten Jahren in fast allen Bundesländern zurückgegangen sind, und zwar umso stärker, je besser dort die Kinderbetreuungsangebote ausgebaut sind.

Abbildung 2 zeigt, dass die Betreuungsquote der Kinder bis unter 3 Jahren in Nordrhein-Westfalen von 6,9 % im Jahr 2007 bis auf 29,6 % im Jahr 2021 angewachsen ist, während die SGB II-Quote der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren im selben Zeitraum deutlich abgesunken ist.



**Abbildung 3: SGB II-Quote von Kindern im Alter von 6 bis unter 15 Jahren und Anteil regelleistungsberechtigter Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren aus häufigen Asylherkunftsländern an allen regelleistungsberechtigten Kindern der Altersgruppe in NRW, 2007 – 2021**

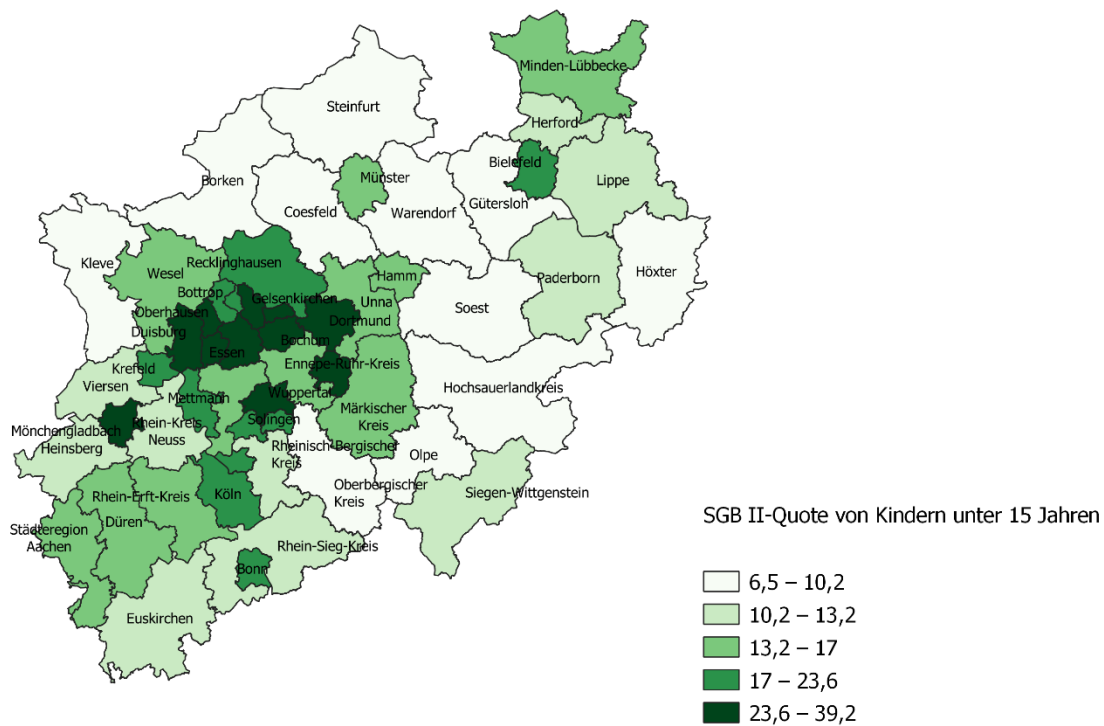


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Zunahme der Hilfequote insbesondere im Zeitraum 2011 bis 2017, vor allem bei den älteren Kindern, ist ein Effekt der Zuwanderung von Kindern aus Ländern der EU-Osterweiterung sowie aus häufigen außereuropäischen Asylherkunftsländern. Abbildung 3 zeigt, dass der Anteil der regelleistungsberechtigten Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren aus häufigen Asylherkunftsländern in Nordrhein-Westfalen von 2,0 % im Jahr 2007 auf 23,9 % im Jahr 2021 angestiegen ist. Der Anstieg erfolgt zunächst langsam und ab 2015 in größeren Sprüngen. Dieser Effekt schlägt insbesondere bei den älteren Kindern durch, was sich in folgender Weise erklären lässt: Während sich im Zähler die Anzahl der regelleistungsberechtigten Kinder in allen drei Altersklassen ungefähr gleichmäßig erhöht (ca. +10 %), wächst im Nenner vor allem die Anzahl der jüngeren Kinder unter 3 Jahren in der Bevölkerung überproportional stark an (+18 %), die Anzahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren nimmt ebenfalls zu (+7 %), die Anzahl der älteren Kinder von 6 bis unter 15 Jahren sinkt dagegen (-5 %). Dadurch erhöht sich die SGB II-Quote bei den jüngeren Kindern nur in eher geringem Maße, bei den älteren Kindern besonders deutlich. Dass die stark gestiegene Anzahl jüngerer Kinder dabei nicht in gleichem Maße zu steigenden Fallzahlen im SGB II-Bezug führt, ist wiederum vor allem durch den Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote zu erklären.

Diese beiden gesellschaftlichen Entwicklungen – der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Migration – haben die Entwicklung der SGB II-Hilfebedürftigkeit von Kindern in den letzten Jahren geprägt. Die SGB II-Hilfequoten der unterschiedlichen Altersgruppen haben sich in diesem Zuge deutlich angenähert. In den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens stellt sich die Situation sehr unterschiedlich dar. Abbildung 4 stellt die Höhe der SGB II-Quote von Kindern unter 15 Jahren in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens als Karte dar.

**Abbildung 4: SGB II-Quote von Kindern unter 15 Jahren in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW, 2021**



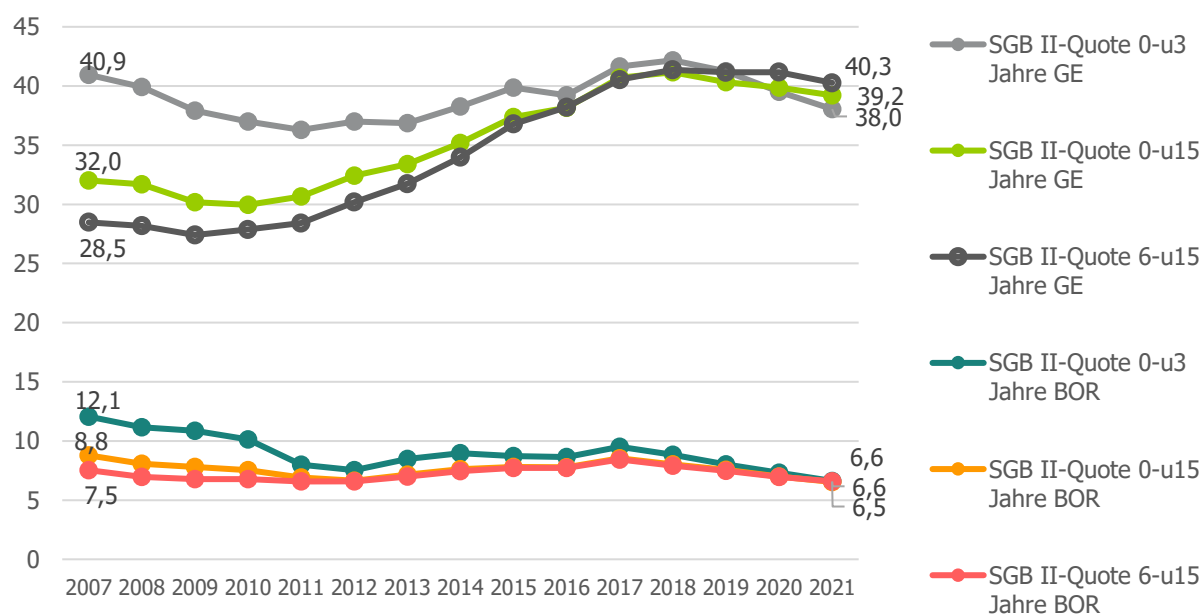
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Dabei lässt sich erkennen, dass die SGB II-Quoten in den Großstädten des Ruhrgebiets sowie in Wuppertal und Mönchengladbach am höchsten ausfallen. In den stärker ländlich geprägten Regionen im Münsterland, Ostwestfalen und dem Sauerland sind sie am geringsten. Die übrigen Kreise und kreisfreien Städte liegen zwischen diesen beiden Polen.

Abbildung 5 stellt exemplarisch die Höhe und Entwicklung der SGB II-Hilfequoten von Kindern in Kreis Borken und Gelsenkirchen gegenüber:

- Die Höhe der SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen reicht 2021 von 6,5 % in Borken bis zu 39,2 % in Gelsenkirchen.
- Auch die Entwicklungen in den letzten Jahren verlief unterschiedlich: Im Zeitraum von 2007 bis 2021 ist die SGB II-Quote zum Beispiel in Borken leicht abgesunken: Von 8,8 % auf 6,5 %, das entspricht einem Rückgang um -25,6 %. In Gelsenkirchen ist im selben Zeitraum dagegen eine Zunahme von 32,0 % auf 39,2 % zu verzeichnen – ein Plus von 22,5 %.
- Für die einzelnen Altersgruppen sind dabei unterschiedliche Entwicklungsverläufe erkennbar: In der jüngeren Altersgruppe von 0 bis unter 3 Jahren hat es in Borken zwischen 2007 und 2019 eine deutliche Abnahme (-45,1 %) und in Gelsenkirchen eine vergleichsweise geringe Abnahme der SGB II-Hilfequote (-7,1 %) gegeben. In der älteren Altersgruppe von 6 bis unter 15 Jahren hat es in Borken eine merkbare Abnahme (-12,6 %) und in Gelsenkirchen eine deutliche Zunahme (+41,4 %) gegeben.

**Abbildung 5: SGB II-Quoten von Kindern in Borken (BOR) und Gelsenkirchen (GE), 2007 – 2021**

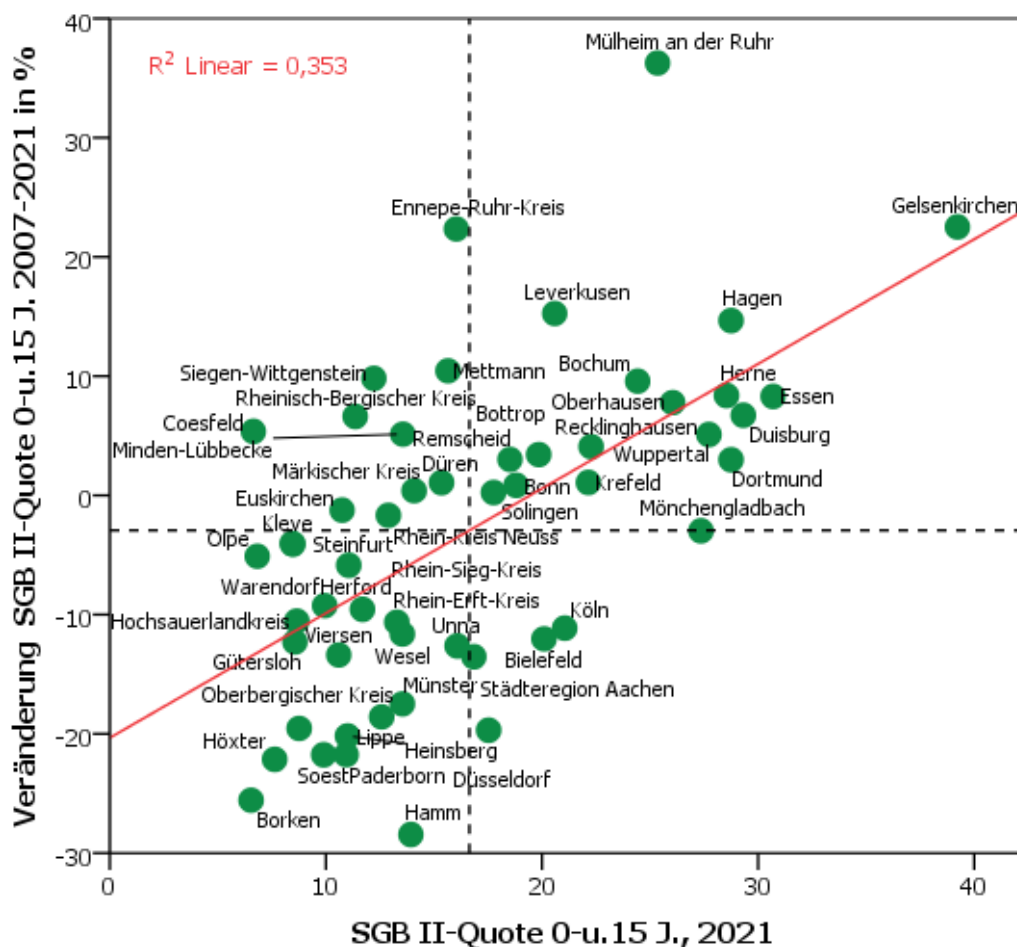


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Entwicklungstrends der letzten Jahre treffen die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen also sehr unterschiedlich: Während Borken zum Beispiel insbesondere vom Rückgang der Hilfequoten bei den jüngeren Kindern profitieren konnte, hat sich die Situation in Gelsenkirchen insbesondere bei den älteren Kindern deutlich verschärft. Die beiden ausgewählten Kommunen beschreiben die Spannweite der SGB II-Quote von Kindern im Alter von 0 bis unter 15 Jahren in NRW, die – wie soeben gesehen – von 7,5 % in Borken bis zu 39,2 % in Gelsenkirchen reicht. Die übrigen Kreise und kreisfreien Städte sind zwischen diesen beiden Polen verortet, der Mittelwert über die nordrhein-westfälischen

Kommunen liegt bei 16,6 %. In Abbildung 5 ist die Höhe der SGB II-Quote zu ihrer prozentualen Veränderung von 2007 bis 2021 in Beziehung gesetzt.

**Abbildung 6: SGB II-Quoten von Kindern im Alter von 0 bis unter 15 Jahre und Veränderung der SGB II-Quoten von Kindern im Alter von 0 bis unter 15 Jahre in Prozent in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW, 2007 – 2021**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

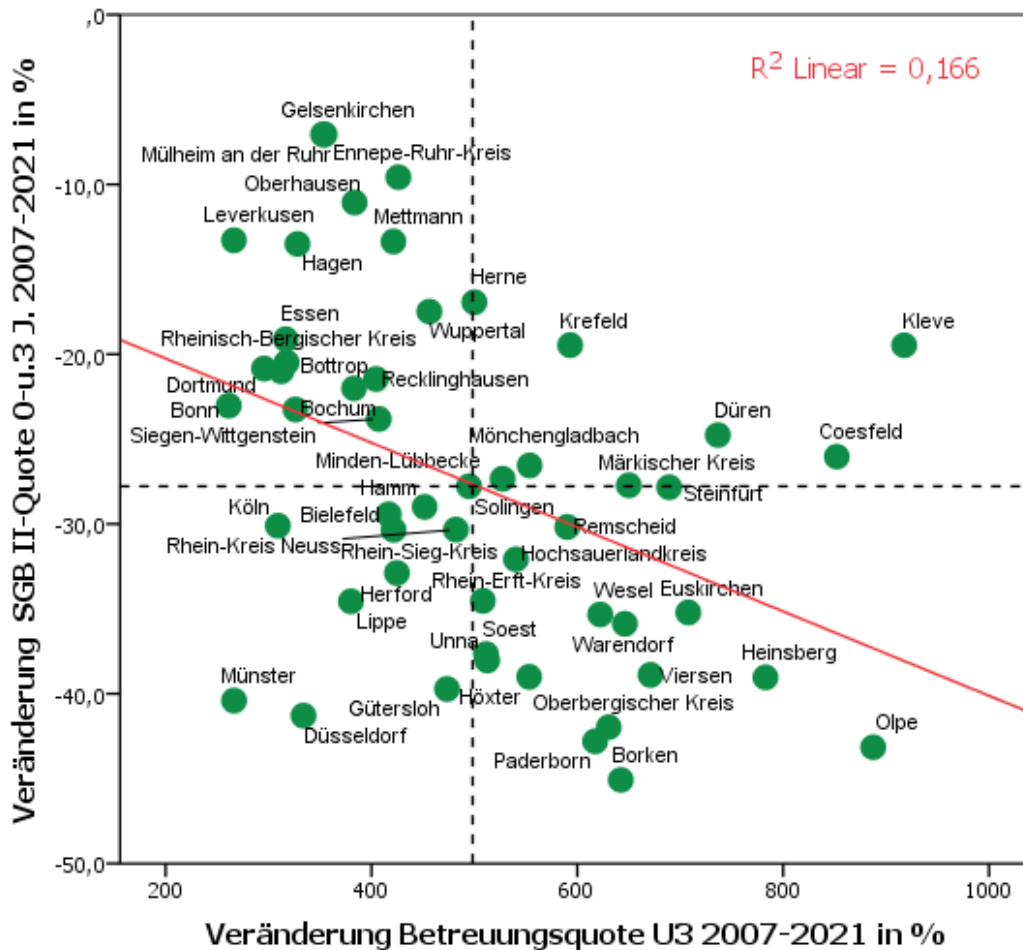
Dabei ist die Höhe der SGB II-Quote auf der horizontalen Achse, ihre prozentuale Veränderung auf der vertikalen Achse abgetragen. Die SGB II-Quote ist im Zeitraum 2007 bis 2019 in einigen Kreisen und kreisfreien Städten deutlich zurückgegangen – um -25,6 % in Borken – während sie in anderen Regionen deutlich gestiegen ist – um +36,3 % in Mülheim an der Ruhr. Im Durchschnitt der NRW-Kommunen war ein leichter Rückgang um -2,9 % zu verzeichnen. Die jeweiligen Durchschnittswerte sind im Diagramm durch die gestrichelten Linien angegeben. Abbildung 6 zeigt: Je höher das Niveau der SGB II-Quote, desto geringer fielen in der Vergangenheit die Rückgänge aus bzw. desto größer waren die Zuwächse bei der SGB II-Hilfebedürftigkeit von Kindern. Die rote Regressionsgerade beschreibt diesen

Zusammenhang. Er ist mit weniger als 1 % Irrtumswahrscheinlichkeit statistisch hochsignifikant. Der Determinationskoeffizient  $R^2$  stellt dabei ein Maß für die Stärke des Zusammenhangs dar. Der Wert 0,353 bedeutet: 35,3 % der Varianz bei der Veränderung in der SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahren von 2007 auf 2021 können durch die Höhe der SGB II-Quote von Kindern unter 15 Jahren im Jahr 2021 aufgeklärt werden.<sup>5</sup> Die Kreise und kreisfreien Städte im Quadranten unten links zeichnen sich durch eine geringe SGB II-Quote von Kindern im Alter von 0 bis unter 15 Jahren aus. Hier hat sich die Situation in den letzten Jahren entspannt. Dies gilt beispielsweise für die Kreise Borken, Höxter, Soest und den Oberbergischen Kreis. Im Quadranten oben rechts sind die Städte mit einer überdurchschnittlich hohen SGB II-Quote. Hier hat sich die Situation in den letzten Jahren weiter verschärft. Dies betrifft die Städte Gelsenkirchen, Essen, Hagen und Mülheim an der Ruhr. Die Situation der Kinder in den beiden Quadranten hat sich im Zeitverlauf noch weiter voneinander entkoppelt.

Die rückläufige Entwicklung der SGB II-Quote bei den jüngeren Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahre wurde eingangs für das Land Nordrhein-Westfalen durch den Ausbau der Betreuungsplätze für die unter 3-Jährigen erklärt. Eine regional differenzierte Auswertung bestätigt diesen Zusammenhang. Die SGB II-Quote von 0- bis unter 3-jährigen Kindern ist zwischen 2007 und 2021 im Schnitt der nordrhein-westfälischen Kommunen um -27,8 % zurückgegangen. Wie vorhin gesehen reicht die Spanne dabei von -7,1 % in Gelsenkirchen bis zu -45,1 % in Borken. Im selben Zeitraum wurde überall die Kinderbetreuungsangebote für unter 3-Jährige massiv ausgebaut. Die U3-Betreuungsquoten sind im Durchschnitt um +498 % gestiegen. Die Spanne reicht dabei von +261 % in Bonn bis zu +918 % in Kleve. Abbildung 7 zeigt: Je stärker der Ausbau der U3-Betreuung im Untersuchungszeitraum, desto stärker sind die SGB II-Quoten der 0- bis unter 3-Jährigen zurückgegangen. Die rot eingetragene Regressionsgerade veranschaulicht den Zusammenhang. Der Determinationskoeffizient  $R^2$  ist mit 0,166 eher gering. Das liegt daran, dass die Höhe der SGB II-Quote von Kindern unter 3 Jahren durch eine Vielzahl weiterer Größen beeinflusst wird, wie die Entwicklung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, die Veränderung der regionalen Bevölkerungs- und Sozialstrukturen etwa im Zuge von internationalen Migrationsbewegungen usw. Viele dieser Einflussgrößen können durch die Kommunen kaum oder nur sehr mittelbar beeinflusst werden. Aber auch die U3-Betreuungsquote spielt eine gewisse Rolle – das ist statistisch hochsignifikant, die Irrtumswahrscheinlichkeit beträgt weniger als 1 %. Die Betreuungsquote lässt sich durch die Kommunen durchaus mitgestalten, um in signifikanter Weise Einfluss auf die Höhe der SGB II-Hilfebedürftigkeit von Kindern auszuüben.

<sup>5</sup> Der hier dargestellte Determinationskoeffizient entspricht im hier vorliegenden Fall der einfachen linearen Regression dem Quadrat des Pearson'schen Korrelationskoeffizienten.

**Abbildung 7: Veränderung der SGB II-Quote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Prozent und Veränderung der Betreuungsquote U3 in % in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW, 2007 – 2021**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Nachdem in diesem Kapitel die Entwicklung der SGB II-Quote von Kindern analysiert wurde, differenziert nach unterschiedlichen Altersgruppen und nach den Kommunen in Nordrhein-Westfalen, soll im Folgenden die Gruppe der Kinder im SGB II-Regelleistungsbezug genauer beschrieben werden.

# 2.

## Merkmale der Kinder im SGB II-Bezug

Es gab in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 414.680 SGB II-regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren. Sie werden von der Bundesagentur für Arbeit auch als „Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren“ bezeichnet. Das entspricht 28,1 % aller Regelleistungsberechtigten in Nordrhein-Westfalen. Zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen unterscheidet sich dieser Anteil deutlich. Er reicht von 21,0 % in Hamm bis zu 31,1 % in Gelsenkirchen und Hagen.

**Tabelle 1: Regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Alter in NRW und Deutschland, 2021**

	NRW		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %
unter 3 Jahre	81.927	19,8	279.235	20,5
3 bis unter 6 Jahre	93.918	22,6	313.134	23,0
6 bis unter 10 Jahre	112.905	27,2	366.928	27,0
10 bis unter 15 Jahre	125.930	30,4	399.527	29,4
Gesamt	414.680	100,0	1.358.824	100,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Von ihnen waren 81.927 (19,8 %) im Alter von unter 3 Jahren, 93.918 (22,6 %) 3 bis unter 6 Jahre, 112.905 (27,2 %) 6 bis unter 10 Jahre und 125.930 (30,4 %) 10 bis unter 15 Jahre. Die Verteilung über die Altersgruppen entspricht dabei in etwa der deutschlandweiten Verteilung. Ältere Kinder sind in Nordrhein-Westfalen geringfügig überrepräsentiert (vgl. Tabelle 1).

38,4 % der regelleistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren leben in Nordrhein-Westfalen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, das sind 159.152 Kinder. Alleinerziehende sind im SGB II damit im Vergleich zu Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert. Dort liegt ihr Anteil an allen Familien in Nordrhein-Westfalen bei unter 20 %. In 93,4 % der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften sind die

Elternteile weiblichen Geschlechts, lediglich in 6,6 % der Fälle handelt es sich um männliche Alleinerziehende. Damit sind weibliche Alleinerziehende im SGB II-Bezug noch einmal besonders überrepräsentiert. Denn insgesamt machen weibliche Alleinerziehende in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens unter 90 % aus und männliche alleinerziehende über 10 %.

Alleinerziehende stehen vor der Aufgabe, eine oftmals herausfordernde Lebenssituation zu meistern: Sie sind in der Regel zeitlich stark eingebunden, stehen finanziell häufig unter Druck und sind oftmals psychisch und gesundheitlich belastet (vgl. Braukmann et al. 2019). Die Haushalte von Alleinerziehenden weisen insbesondere ein strukturelles Problem bei der Einkommenserzielung auf: Mit nur einer potenziellen Verdienlerin bzw. einem potenziellen Verdienere und gleichzeitiger Erziehungsverantwortung für die Kinder wird das Erwirtschaften eines bedarfsdeckenden Einkommens erschwert. Deshalb fällt die SGB II-Quote Alleinerziehender besonders hoch aus. Im Jahr 2019 lag sie bei 44,2 %, für Alleinerziehende mit zwei und mehr Kinder gar bei 58,6% (vgl. Amonn/Blumental 2021).

Die Auswertungen von Achatz et al. (2013) liefern einige Hinweise darauf, wie Alleinerziehende ihre Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II erleben. Die Autorinnen und Autoren haben die im Rahmen der qualitativen Längsschnittstudie „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) geführten Interviews mit Blick auf die Situation Alleinerziehender ausgewertet: Das Grundsampl von 150 mehrfach befragten SGB II-Leistungsbeziehenden umfasste eine Untergruppe von bundesweit 26 Alleinerziehenden – darunter 24 Frauen und zwei Männer – im Grundsicherungsbezug. Die Untersuchung ergab, dass die befragten Betroffenen diesen Lebensentwurf in der Regel nicht bewusst gewählt haben, sondern sie wurden aufgrund einer ungewollten biografischen Entwicklung, d. h. in der Regel nach einer gescheiterten Partnerschaft und Scheidung, alleinerziehend. Einige der Befragten räumen ihrer Elternschaft in dieser Situation den Vorrang gegenüber einer möglichen Erwerbsbeteiligung ein und nutzen die Grundsicherung zur vorübergehenden Überbrückung betreuungsintensiver Zeiten – etwa bei sehr jungen oder längerfristig erkrankten Kindern sowie bei Kindern mit Behinderung. Andere Befragte erleben ihren Alleinerziehenden-Status als Blockade ihrer ursprünglichen Erwerbsambitionen, aus der für sie ein sozialer Abstieg folgt.

Im Hinblick auf die Familiensituation der regelleistungsberechtigten Kinder gibt es große Unterschiede zwischen den nordrhein-westfälischen Kommunen. So reicht der Anteil der Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender leben von 24,5 % in Hamm bis zu 46,8 % in Viersen.

61,6 % der regelleistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren leben in Nordrhein-Westfalen in Paar-Bedarfsgemeinschaften, das sind 255.294 Kinder. Der Anteil fällt etwas höher aus als in Deutschland insgesamt (59,3 %), wo stattdessen Alleinerziehenden-BG etwas häufiger auftreten (40,6 %) (vgl. Tabelle 2).

48,6 % (12,4 % + 36,2 %) der regelleistungsberechtigten Kinder unter 15 wachsen in Nordrhein-Westfalen mit zwei oder mehr Geschwistern auf. Kinderreiche Familien sind damit in Nordrhein-Westfalen gegenüber Deutschland (46,4 %) überrepräsentiert. Insbesondere große Paar-BG mit 3 und mehr Kindern kommen vergleichsweise häufig vor. 31,9 % (14,0 % + 17,9 %) der regelleistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren leben in Nordrhein-Westfalen zusammen mit einem Geschwisterkind in der Bedarfsgemeinschaft. In Deutschland beträgt dieser Anteil 32,5 %. Nur ein kleiner Teil der regelleistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren leben in Nordrhein-Westfalen in Alleinerziehenden-BG.



berechtigten Kinder unter 15 Jahren ist das einzige Kind in der Bedarfsgemeinschaft. Dies gilt in Nordrhein-Westfalen für 19,5 % (12,0 % + 7,5 %) der Kinder im Vergleich zu 21,0 % in Deutschland (vgl. Tabelle 2). Auch hier gibt es große Unterschiede zwischen den nordrhein-westfälischen Kommunen. Die Anteile der Kinder, die in größeren Bedarfsgemeinschaften mit zwei oder mehr Geschwistern aufwachsen, reicht von 43,4 % in Köln bis zu 58,5 % in Hagen.

**Tabelle 2: Regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Typ der Bedarfsgemeinschaft in NRW und Deutschland, 2021**

	NRW		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %
NEF in Alleinerziehenden-BG	159.152	38,4	552.287	40,6
dav.: mit 1em Kind	49.665	12,0	183.999	13,5
mit 2 Kindern	57.944	14,0	203.945	15,0
mit 3 u. m. Kindern	51.543	12,4	164.343	12,1
NEF in Paar-BG	255.294	61,6	805.731	59,3
dav.: mit 1em Kind	31.044	7,5	101.606	7,5
mit 2 Kindern	74.238	17,9	237.737	17,5
mit 3 u. m. Kindern	150.012	36,2	466.388	34,3
Gesamt	414.680	100,0	1.358.824	100,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

64,9 % der regelleistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren leben in Nordrhein-Westfalen in Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens ein Elternteil eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit aufweist, das sind 258.159 Kinder. Dieser Anteil fällt in NRW deutlich höher aus als im Bund, wo der Anteil bei 61,4 % liegt. 35,1 % (139.767 Kinder) leben in Nordrhein-Westfalen in Bedarfsgemeinschaften, in denen unter den Eltern lediglich die deutsche Staatsangehörigkeit vertreten ist (vgl. Tabelle 3). In den nordrhein-westfälischen Kommunen stellt sich die Situation dabei höchst unterschiedlich dar. Der Anteil von regelleistungsberechtigten Kindern, von denen mindestens ein Elternteil eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit aufweist, reicht von 42,9 % in Heinsberg bis zu 76,8 % in Hagen.

**Tabelle 3: Regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach deutscher/nicht deutscher Staatsangehörigkeit der Eltern in NRW und Deutschland, 2021**

	NRW		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %
deutsche Staatsangehörigkeit	139.767	35,1	503.516	38,6
mind. ein Elternteil nicht deutsche Staatsangehörigkeit	258.159	64,9	799.440	61,4
Gesamt	397.926	100,0	1.302.956	100,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Familien mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig auf SGB II-Leistungen angewiesen und / oder armutsgefährdet. Das hat mehrere Gründe: Zum einen leben Familien mit Migrationshintergrund besonders häufig in großen Haushalten mit vielen Kindern zusammen. Zum anderen weisen die Eltern in Familien mit Migrationshintergrund häufiger einen vergleichsweise niedrigen Bildungsstand auf. Doch auch unter Kontrolle der Familiensituation oder des Bildungsstandes sind Familien mit Migrationshintergrund überproportional häufig durch Armut gefährdet (vgl. insgesamt Böhmer et al. 2020).

Diese Benachteiligungen werden oftmals an die nachfolgende Generation weitergegeben: So besuchen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund seltener ein Gymnasium (2019: 34,5 % ggü. 45,5 %) und häufiger eine Hauptschule (2019: 9,1 % ggü. 3,5 %) (vgl. Peschel 2021). Kalter (2008) stellt hierzu fest: „Die Persistenz ethnischer Disparitäten über die Generationen ist [...] im deutschen Bildungssystem weitgehend ein Erbe der besonderen Selektivität der früheren Arbeitsmigration, die sich über Mechanismen der allgemeinen sozialen Ungleichheit reproduziert. Dennoch sind, je nach Bildungsvariable, [...] zum Teil auch merkliche zusätzliche Nachteile der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu beobachten [...]. Vieles deutet darauf hin, dass diese Nachteile vorwiegend auf einen Mangel an für die Aufnahmegesellschaft spezifischen Ressourcen zurückgehen, allen voran der Sprache“ (Kalter 2008).

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass Kinder im SGB II-Leistungsbezug aus Familien mit Migrationshintergrund – abgesehen von ihrer Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung – zum Teil zusätzlichen Benachteiligungen ausgesetzt sind.

27,6 % der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben mindestens einen Elternteil mit einem Fluchthintergrund, das sind 109.925 regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren. Dieser Anteil liegt geringfügig über dem entsprechenden Wert des Bundes von 27,2 % (vgl. Tabelle 4). In den nordrhein-westfälischen Kommunen reicht der Anteil regelleistungsberechtigter Kinder in Familien mit einem Fluchthintergrund von 39,3 % in Coesfeld als Minimum bis zu 63,5 % in Hagen als Maximum.

**Tabelle 4: Regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Fluchthintergrund der Eltern in NRW und Deutschland, 2021**

	NRW		Deutschland	
	Absolut	in %	absolut	in %
ohne Fluchthintergrund	288.001	72,4	948.234	72,8
mind. ein Elternteil mit Fluchthintergrund	109.925	27,6	354.722	27,2
Gesamt	397.926	100,0	1.302.956	100,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Lechner und Huber (2017) haben in einer qualitativen Studie über junge Geflüchtete herausgearbeitet, dass es sich hier um eine sehr heterogene Gruppe hinsichtlich Fluchtursachen und -bedingungen, Herkunftsländern und Bildungserfahrungen handelt. Dennoch zeigten sich auch Gemeinsamkeiten, denn die Lebensbedingungen der jungen Geflüchteten sind am Anfang stark von institutionellen und rechtlichen Vorgaben (Zugang zu Schule, Unterbringung/Ortswechsel, Bleibeperspektive, Familiennachzug etc.) geprägt. Dabei sind sie mit vielem Unbekanntem konfrontiert, was zu Irritationen und Orientierungslosigkeit führen kann. Gleichzeitig stehen sie vor der Aufgabe, Eigenverantwortung zu übernehmen, soziale Kontakte und eine Alltagsstruktur aufzubauen und eine schulische und berufliche Perspektive für sich zu entwickeln. Der Wunsch nach einem „normalen Leben“ mit der eigenen Familie und schulischer und beruflicher Qualifizierung hat dabei einen hohen Stellenwert. Die eigene Positionierung im Aufnahmeland wird allerdings mitunter durch Diskriminierungserfahrungen erschwert.

Einen ersten quantitativen Überblick über die Lebenslage von geflüchteten Kindern und Jugendlichen gibt de Paiva Lareiro (2019) auf Basis der 2. Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung:

- Die meisten Familien, die zwischen 2013 und 2017 nach Deutschland geflohen sind, kamen aus Syrien (45 %), gefolgt von Afghanistan (15 %) und Irak (11 %). Die überwiegende Mehrheit der Kinder reiste dabei mit beiden oder zumindest mit einem Elternteil in die Bundesrepublik. Nur 13 % kamen mit Bekannten, Verwandten oder ganz allein. Dementsprechend wohnten auch die meisten Kinder gemeinsam mit einem oder beiden Elternteilen zusammen mit durchschnittlich ein bis zwei Geschwistern. Zum Befragungszeitpunkt lebten dabei 75 % der Familien in privaten Unterkünften und 25 % in Gemeinschaftsunterkünften.
- Nur 45 % der geflüchteten Kinder und Jugendlichen hatten die Möglichkeit, sich in ein eigenes Zimmer zurückzuziehen (im Vergleich zu 87 % in der Altersgruppe insgesamt), nur 68 % verfügen über einen eigenen Schreibtisch (im Vergleich zu 90 %) und 64 % über eigene Bücher (im Vergleich zu 96 %). Die materielle Ausstattung fällt insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften unterdurchschnittlich aus.
- 67 % der geflüchteten Kinder und Jugendlichen gaben an, Menschen aus ihrem Herkunftsland oft oder sehr oft zu vermissen. 75 % von ihnen verbrachten ihre Freizeit mindestens einmal pro Woche

mit Deutschen. Mehr als 85 % der jungen Geflüchteten fühlten sich zum Befragungszeitpunkt stark oder sehr stark willkommen in Deutschland. 86 % der geflüchteten Kinder und Jugendlichen schätzen ihre Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut ein. Zudem gab ein großer Teil an, dass sich ihre Deutschkenntnisse seit der Einschulung verbessert hätten.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich für Kinder im SGB II-Leistungsbezug aus Familien mit Fluchthintergrund – neben der Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung – oftmals zusätzliche Herausforderungen aus der Fluchtgeschichte ergeben.

Von den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften leben 25,9 % in Bedarfsgemeinschaften, in denen der oder die Erziehende in irgendeiner Weise in den Arbeitsmarkt integriert ist – sei es durch eine ungeförderte Erwerbstätigkeit, die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder ein Engagement in Schule, Studium oder Ausbildung. Weitere 28,5 % stehen dem Arbeitsmarkt gegenwärtig nicht zur Verfügung, da sie in Erziehung, Haushalt oder Pflege gebunden sind. Die übrigen 45,7 % sind derzeit arbeitslos oder in einer anderen Lebenslage, z. B. in Arbeitsunfähigkeit, Sonderregelungen für Ältere, nicht Verfügbarkeit oder einem unbekanntem Status (vgl. Tabelle 5). Bei den Nichterwerbsfähigen unter 15 Jahren aus Paar-Bedarfsgemeinschaften leben 55,0 % (= 10,1 % + 18,7 % + 26,2 %) in Bedarfsgemeinschaften, in denen zumindest eine oder ein Erziehende\*r in den Arbeitsmarkt integriert ist. In 45,0 % (= 0,5 % + 22,6 % + 22,0 %) ist keiner der beiden Erziehenden in irgendeiner Weise in den Arbeitsmarkt integriert. Entweder weil sie dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Verpflichtungen in Erziehung, Haushalt oder Pflege nicht zur Verfügung stehen oder aufgrund von Arbeitslosigkeit oder anderen Gründen. Die Kinder in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften leben also häufiger in Haushaltskonstellationen ohne jede Arbeitsmarktintegration, während in Paar-Bedarfsgemeinschaften häufiger zumindest eine oder einer der Erziehende\*n in den Arbeitsmarkt integriert ist. Insgesamt wachsen in Nordrhein-Westfalen 56,6 % aller Kinder unter 15 Jahren im Regelleistungsbezug in Bedarfsgemeinschaften ohne jede Arbeitsmarktintegration aus. Auch in dieser Hinsicht unterscheidet sich die Situation in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten von Nordrhein-Westfalen. Während in Warendorf lediglich 49,2 % der unter 15-jährigen Kinder im Regelleistungsbezug in Bedarfsgemeinschaften ohne jede Arbeitsmarktintegration aufwachsen, sind es in Euskirchen 63,7 %.

**Tabelle 5: Regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Lebenslage der Eltern in NRW und Deutschland, 2021**

	NRW		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %
NEF in Alleinerziehenden-BG mit ELB	158.645	100,0	550.191	100,0
dav.: in Erwerbstätigkeit, Maßnahmen oder Ausbildung	41.048	25,9	163.177	29,7
in Erziehung, Haushalt, Pflege	45.157	28,5	149.526	27,2
in Arbeitslosigkeit oder einer anderen Lebenslage	72.440	45,7	237.488	43,2
NEF in Paar-BG mit zwei ELB	239.281	100,0	752.765	100,0
dav.: beide ELB in Erwerbstätigkeit, Maßnahmen oder Ausbildung	24.072	10,1	90.374	12,0
ELB in Erwerbstätigkeit, Maßnahmen oder Ausbildung + ELB in Erziehung, Haushalt, Pflege	44.723	18,7	150.065	19,9
ELB in Erwerbstätigkeit, Maßnahmen oder Ausbildung + ELB in Arbeitslosigkeit oder einer anderen Lebenslage	62.719	26,2	202.525	26,9
beide ELB in Erziehung, Haushalt, Pflege	1.117	0,5	4.154	0,6
ELB in Erziehung, Haushalt, Pflege + ELB in Arbeitslosigkeit oder einer anderen Lebenslage	54.063	22,6	158.363	21,0
beide ELB in Arbeitslosigkeit oder einer anderen Lebenslage	52.587	22,0	147.284	19,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

60,9 % der regelleistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren leben in Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens ein Elternteil bereits seit vier Jahren oder länger Leistungen nach dem SGB II bezieht. Dieser Anteil liegt über dem Anteil im Bund (58,2 %). In Nordrhein-Westfalen betrifft das 242.339 Kinder.

Kürzere Bezugsdauern von unter 1em bzw. von 1em bis unter 4 Jahren sind in Nordrhein-Westfalen dagegen mit 12,5 % gegenüber 14,1 % und 26,6 % gegenüber 27,8 % deutlich unterrepräsentiert (vgl. Tabelle 6). Auch in dieser Hinsicht unterscheidet sich die Situation der regelleistungsberechtigten Kinder in Nordrhein-Westfalen von Kommune zu Kommune. So reicht die Spanne des Anteils von Kindern in Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens ein Elternteil bereits vier Jahre oder länger SGB II-Leistungen bezieht, von 31,9 % in Mönchengladbach bis zu 43,8 % in Hagen.

**Tabelle 6: Regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Dauer des längsten Leistungsbezugs der Eltern in NRW und Deutschland 2021**

	NRW		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %
unter 1 Jahre	49.601	12,5	183.310	14,1
1 bis unter 4 Jahre	105.986	26,6	361.922	27,8
4 u.m. Jahre	242.339	60,9	757.724	58,2
Gesamt	397.926	100,0	1.302.956	100,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die regelleistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren in Nordrhein-Westfalen zeichnen sich im Vergleich zu den regelleistungsberechtigten Kindern derselben Altersgruppe im Bund durch eine Reihe potenziell benachteiligender Merkmale aus: Sie wachsen überdurchschnittlich häufig in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit vielen Kindern auf, es gibt überproportional viele Familien mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit von einem oder beiden Elternteilen, überproportional viele Familien mit einem Fluchthintergrund bei einem oder beiden Elternteilen, überproportional viele Familien, in denen keines der Elternteile in den Arbeitsmarkt integriert ist, und überproportional viele Familien, in denen mindestens ein Elternteil bereits seit vier Jahren und länger im Leistungsbezug verweilt.

Dabei lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen beobachten. Diese Unterschiede sollen im Folgenden genauer beschrieben werden. Hierzu wurden die folgenden Indikatoren herangezogen:

- SGB II-Quote 0 – u. 15 J. in %
- SGB II-Quote 0 – u. 3 J. in %
- SGB II-Quote 3 – u. 6 J. in %
- SGB II-Quote 6 – u. 15 J. in %
- Anteil nicht deutscher regelleistungsberechtigter Kinder unter 15 Jahren in %
- Anteil regelleistungsberechtigter Kinder unter 15 Jahren mit Fluchthintergrund in %
- Anteil regelleistungsberechtigter Kinder unter 15 Jahren aus Alleinerziehenden-BG in %
- Anteil regelleistungsberechtigter Kinder unter 15 Jahren aus BG mit 3 Kindern u. m. in %

- Anteil regelleistungsberechtigter Kinder unter 15 Jahren mit Erziehendem 4 Jahre und länger im SGB II in %

Die Variablen hängen in systematischer Weise zusammen. So finden sich etwa dort, wo die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen hoch ist, zugleich viele Kinder, die bei mindestens einem Elternteil mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit aufwachsen. Solche und weitere Zusammenhänge lassen sich statistisch zusammenfassen. Hierzu wurde eine Faktorenanalyse durchgeführt. Faktorenanalysen sind häufig verwendete statistische Verfahren zur Datenreduktion, bei denen mehrere Variablen zu einigen wenigen „Faktoren“ gebündelt werden. Das heißt, dass mithilfe vieler Variablen ein im Hintergrund stehendes theoretisches Konstrukt gemessen werden kann und mittels der Faktorenanalyse als solches bestimmt wird.<sup>6</sup> Auf diese Weise lassen sich zwei relativ gut interpretierbare Faktoren extrahieren, die zusammen 82,5 % der gesamten Varianz in den Daten erklären. Die „Ladungen“ der einzelnen Indikatoren geben an, welchen Beitrag die einzelnen Indikatoren zur Charakterisierung dieses Faktors leisten können: Sie können Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die beiden Faktoren mit den Faktorladungen der einzelnen Variablen.<sup>7</sup>

Demnach lassen sich die ermittelten Faktoren in folgender Weise charakterisieren:

- Faktor „Verfestigung“ ist geprägt durch hohe SGB II-Quoten von Kindern und lange Bezugsdauern der Eltern. Hier ist die SGB II-Hilfebedürftigkeit von Kindern und ihren Familien ausgeprägt und stark verfestigt.
- Der Faktor „Demografie“ ist geprägt von wenig Alleinerziehenden, vielen kinderreichen Familien und vielen geflüchteten Familien. Ein Zusammenhang zwischen diesen drei Variablen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ergibt sich aus entsprechenden Zusammenhängen auf Individual-ebene: Kinderreiche Familien gibt es überwiegend in Paar-Bedarfsgemeinschaften und vergleichsweise selten in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. Zudem sind unter den Familien mit Fluchthintergrund Paar-Bedarfsgemeinschaften mit vielen Kindern deutlich überrepräsentiert, während Alleinerziehende in dieser Gruppe vergleichsweise selten vorkommen. Tabelle 8 beschreibt diese Zusammenhänge auf Ebene der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

<sup>6</sup> Für die Berechnung der Faktoren stehen verschiedene Extraktionsmethoden zur Verfügung, wobei die hier eingesetzte Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation ein gängiges Verfahren darstellt. Durch sie werden Faktoren ermittelt, die sukzessive einen maximalen Anteil der Varianz beschreiben.

<sup>7</sup> Für eine bessere Interpretierbarkeit wurde der Faktor 1 mit -1 multipliziert.

**Tabelle 7: Faktorenanalyse Kinder im SGB II, Kreise und kreisfreie Städte NRW, 2021**

<b>Variablen</b>	<b>Faktor „Verfestigung“: Hohe SGB II- Quoten von Kin- dern, lange Be- zugsdauern der Eltern</b>	<b>Faktor „Demo- grafie“: Wenig Allein- erziehende, viele kinder- reiche Familien, viele geflüchtete Familien</b>
SGB II-Quote 0 – u.15 J. in %	,954	
SGB II-Quote 6 – u.15 J. in %	,950	
SGB II-Quote 3 – u.6 J. in %	,945	
SGB II-Quote 0 – u.3 J. in %	,931	
Anteil regelleistungsberechtigter Kinder unter 15 Jahren mit Erziehendem 4 Jahre und länger im SGB II in %	,842	
Anteil nicht deutscher regelleistungsberechtigter Kinder unter 15 Jahren in %	,585	,508
Anteil regelleistungsberechtigter Kinder unter 15 Jahren aus Alleinerziehenden-BG in %		-,949
Anteil regelleistungsberechtigter Kinder unter 15 Jahren mit Fluchthintergrund in %		,781
Anteil regelleistungsberechtigter Kinder unter 15 Jahren aus BG mit 3 Kindern u. m. in %		,772

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Variable „Anteil nicht deutsche regelleistungsberechtigter Kinder unter 15 Jahren in %“ lässt sich dabei nicht eindeutig zuordnen – sie lädt auf beide Faktoren. Hohe Anteile von Kindern mit nicht deutschen Elternteilen finden sich sowohl dort, wo es eine hohe und verfestigte SGB II-Hilfebedürftigkeit gibt, als auch dort, wo viele kinderreiche Familien, wenig Alleinerziehende und viele geflüchtete Familien unter den Leistungsbeziehenden sind.



**Tabelle 8: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt und mit Fluchthintergrund nach Typ der Bedarfsgemeinschaft in NRW, 2021**

	<b>ELB des BG-Typs an allen ELB in %</b>	<b>ELB des BG-Typs mit Fluchthintergrund an allen ELB mit Fluchthintergrund in %</b>
Single-BG	38,8	22,4
Alleinerziehende-BG	16,4	11,5
dav.: mit 1 Kind	8,3	4,6
mit 2 Kindern	5,0	3,7
mit 3 Kindern und mehr	3,0	3,3
Partner-BG ohne Kinder	12,0	9,4
Partner-BG mit Kindern	30,1	54,6
dav.: mit 1 Kind	9,0	11,7
mit 2 Kindern	9,6	15,5
mit 3 Kindern und mehr	11,5	27,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Auf Basis der ermittelten Faktoren und Faktorladungen lassen sich für jedes Jobcenter Faktorenwerte berechnen. Diese Faktorenwerte wurden hier als Indexwerte genutzt, was eine gängige Vorgehensweise darstellt. Für beide Indices liegt der Mittelwert jeweils bei 0, die Standardabweichung beträgt 1. In einem weiteren Schritt wurden die nordrhein-westfälischen Jobcenter dann auf Basis ihrer Indexwerte zu Gruppen zusammengefasst. Hierzu wurde eine Clusteranalyse durchgeführt.<sup>8</sup> Clusteranalysen sind statistische Verfahren zur Gruppenbildung, bei denen ähnliche Objekte – hier die Jobcenter – zu möglichst homogenen „Clustern“ zusammengefasst werden. Auf diese Weise konnten fünf gut interpretierbare „Cluster“ der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen unterschieden werden, die sich systematisch im Hinblick auf die beiden zentralen Dimensionen „Verfestigung der SGB II-Hilfebedürftigkeit von Kindern“ und „demografische Merkmale der Familien mit Kindern im SGB II-Leistungsbezug“ unterscheiden. Tabelle 9 gibt einen Überblick über die ermittelten Cluster.

<sup>8</sup> Eingesetzt wurde die Ward-Methode mit der quadrierten euklidischen Distanz als Ähnlichkeitsmaß.

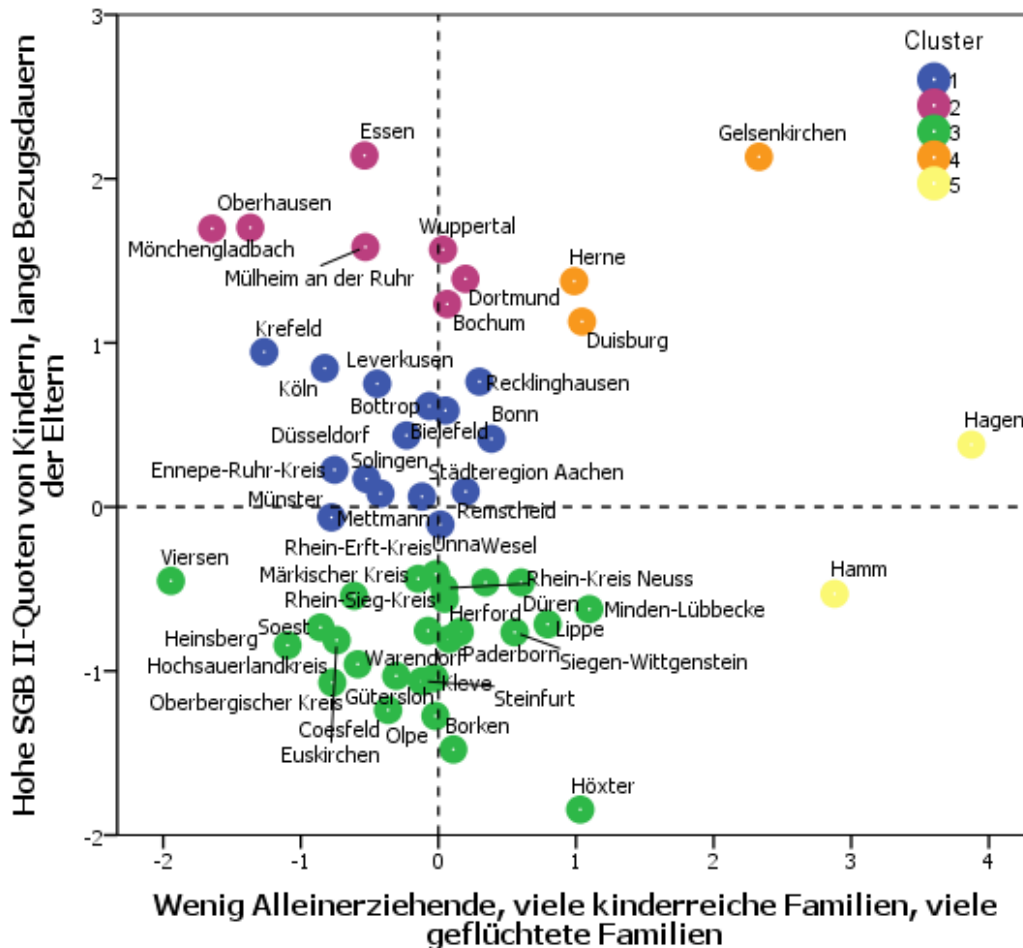
**Tabelle 9: Clusteranalyse Kinder im SGB II, Kreise und kreisfreie Städte NRW, 2021**

Cluster	Kreise und kreisfreie Städte
Cluster 1: Mittlere SGB II-Quoten, mittlerer Kinderreichtum	Bielefeld, Bonn, Bottrop, Düsseldorf, Ennepe-Ruhr-Kreis, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mettmann, Münster, Recklinghausen, Remscheid, Solingen, Städteregion Aachen, Unna
Cluster 2: Hohe SGB II-Quoten, mittlerer Kinderreichtum	Bochum, Dortmund, Essen, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Wuppertal
Cluster 3: Geringe SGB II-Quoten, mittlerer Kinderreichtum	Borken, Coesfeld, Düren, Euskirchen, Gütersloh, Heinsberg, Herford, Hochsauerlandkreis, Höxter, Kleve, Lippe, Märkischer Kreis, Minden-Lübbecke, Oberbergischer Kreis, Olpe, Paderborn, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Siegen-Wittgenstein, Soest, Steinfurt, Viersen, Warendorf, Wesel
Cluster 4: Hohe SGB II-Quoten, hoher Kinderreichtum	Duisburg, Gelsenkirchen, Herne
Cluster 5: Mittlere SGB II-Quoten, hoher Kinderreichtum	Hagen, Hamm

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Abbildung 8 stellt das Ergebnis noch einmal grafisch dar. Auf der x-Achse ist dabei der „Demografie-Faktor“ aufgetragen, er ist durch wenig Alleinerziehende, viele kinderreiche Familien und viele geflüchtete Familien geprägt. Die Werte reichen von -1,9 in Viersen bis zu +3,9 in Hagen. Auf der y-Achse ist der „Verfestigungs-Faktor“ aufgetragen. Er steht für hohe SGB II-Quoten von Kindern und lange Bezugsdauer der Eltern. Die Spanne der Werte reicht von -1,8 in Höxter bis +2,1 in Essen und Gelsenkirchen. Die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen sind dabei als Punkte innerhalb dieses Koordinatensystems verortet. Ihre Clusterzugehörigkeit ist farblich gekennzeichnet.

**Abbildung 8: Faktorenwerte und Clusterzugehörigkeit Kinder im SGB II, Kreise und kreisfreie Städte NRW, 2021**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Merkmale der Kinder im SGB II-Leistungsbezug unterscheiden sich in Nordrhein-Westfalen also nicht nur von der Situation im Bund. Es gibt zudem beträchtliche Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Diese Unterschiede lassen sich gut durch die beiden Faktoren „Verfestigung des Leistungsbezugs“ und „demografische Merkmale der Familien im Leistungsbezug“ beschreiben. Auf diese Weise können die Kreise und kreisfreien Städte zu fünf Gruppen mit ähnlichen Ausgangsbedingungen zusammengefasst werden.

# 3.

## Unterstützung der Jobcenter für Kinder

Die Jobcenter fördern Kinder im SGB II-Leistungsbezug durch verschiedene Maßnahmen. Hierzu gehören an erster Stelle die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe. Mit ihnen werden Kinder und junge Erwachsene aus Familien mit wenig Geld unterstützt, damit sie sich persönlich entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die BuT-Leistungen sollen es ermöglichen, Angebote in Schule und Freizeit zu nutzen, wenn sie die Kosten dafür ansonsten nicht aufbringen könnten. Hierzu gehören:

- eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten),
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten),
- der persönliche Schulbedarf (insgesamt 156 Euro je Schuljahr),
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule (tatsächliche Kosten – auch dann, wenn die dafür vorgesehenen Schülerfahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs berechtigen),
- Lernförderung (tatsächliche Kosten – Nachhilfe kann zukünftig auch dann genutzt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist),
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen (tatsächliche Kosten),
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (wie im Sportverein oder in der Musikschule in Höhe von 15 Euro monatlich).

Viele Städte oder Gemeinden bieten darüber hinaus Gutscheine oder besondere Ermäßigungen an. Für Leistungsbeziehende nach dem SGB II werden die BuT-Leistungen durch die Jobcenter gewährt. (vgl. insgesamt: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2022) Familienportal, Familienleistungen: Bildung und Teilhabe)

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2021 für 365.901 Leistungsberechtigte mindestens eine BuT-Leistung erbracht. Damit konnten 66,0 % der Zielgruppe erreicht werden (Deutschland: 64,0 %). Die BA Statistik fasst sie als „Anwesenheitsgesamtheit“ und gibt hierzu folgenden methodischen Hinweis:

„Wegen der unterschiedlichen Gewährungsmöglichkeiten bei BuT-Leistungen können die Zeitpunkte der Gewährung (und damit der statistischen Zählung) und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung voneinander abweichen. Das führt dazu, dass die Zahlen eines einzelnen Berichtsmonats zwischen den einzelnen Kreisen nicht vergleichbar sind. Dieser Effekt wird bei der Betrachtung eines längeren Zeitraums nivell-

liert. Daher werden jeweils für ein Kalenderjahr sogenannte Anwesenheitsgesamtheiten ermittelt. Bei diesem Messkonzept wird jede Person innerhalb des betrachteten Zeitraums genau einmal gezählt, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt bzw. zu welchen Zeitpunkten sie im Bestand war. Die Anwesenheitsgesamtheit für BuT gesamt eines Kalenderjahres umfasst daher alle Personen, denen innerhalb dieses Kalenderjahres mindestens in einem Monat eine BuT-Leistung gewährt wurde. Jede Person wird dabei nur einmal gezählt, auch wenn in mehreren Monaten Leistungen gewährt wurden. Analog verhält es sich mit den einzelnen Leistungsarten. Durch dieses Messkonzept sind die Zahlen der einzelnen Kreise besser miteinander vergleichbar, weil insbesondere bei den einmaligen Leistungsarten der eintägigen Ausflüge und der mehrtägigen Fahrten der exakte Zeitpunkt der Leistungsgewährung bzw. der Inanspruchnahme oder Abrechnung weniger relevant ist.“ (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Bildung und Teilhabe (Zeitreihe Jahreszahlen), Nürnberg, Mai 2022)

**Tabelle 10: Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) für regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Leistungsart in NRW und Deutschland, 2021**

	NRW		Deutschland	
	absolut	in %	absolut	in %
Anwesenheitsgesamtheit Leistungsberechtigte (LB) im Alter von unter 15 Jahren	554.363	100,0	1.880.062	100,0
Anspruch auf mind. eine BuT-Leistung	365.901	66,0	1.203.149	64,0
Schulbedarf*	273.585	49,4	892.388	47,5
Mittagsverpflegung*	186.928	33,7	611.637	32,5
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben*	80.236	14,5	231.971	12,3
eintägige Schulausflüge*	56.851	10,3	165.122	8,8
Lernförderung*	32.347	5,8	159.870	8,5
mehrtägige Klassenfahrten	25.577	4,6	75.857	4,0
Schulbeförderung*	2.704	0,5	29.829	1,6

\*Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die am häufigsten gewährten Leistungsarten sind Leistungen zum Schulbedarf (273.585; 49,4 %), Leistungen zur Mittagsverpflegung (186.928; 33,7 %), zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (80.236; 14,5 %) und zu eintägigen Schulausflügen (56.851; 10,3 %). Hinzu kommen Leistungen zur Lernförderung, für mehrtägige Klassenfahrten und zur Schulbeförderung. Die nordrhein-westfälischen

Quoten der Inanspruchnahme liegen dabei fast durchgängig leicht über denen von Deutschland insgesamt. Eine Ausnahme bildet die Lernförderung, für die in Deutschland mit 8,5 % eine etwas höhere Quote erreicht wird als in Nordrhein-Westfalen, wo der Wert bei 5,8 % liegt (vgl. Tabelle 10).

Die gewährten Leistungen unterscheiden sich dabei deutlich nach dem Alter der Kinder. Kinder im Schulalter von 6 bis unter 15 Jahre haben mit 87,6 % eine deutlich höhere Inanspruchnahmequote als die Kinder unter 6 Jahren, die lediglich eine Quote von 34,7 % aufweisen. Das liegt insbesondere daran, dass bei den Kindern im Schulalter die Leistungen zum Schulbedarf die häufigste gewährte Unterstützung darstellt, die bei den jüngeren Kindern noch kaum eine Rolle spielt (80,9 % im Vergleich zu 1,1 %). Aber auch von vielen anderen Leistungsarten können die Schulkinder in besonderer Weise profitieren - etwa von Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (18,0 % im Vergleich zu 9,4 %), Leistungen für eintägige Schulausflüge (12,2 % im Vergleich zu 7,2 %), Leistungen zur Lernförderung (9,6 % im Vergleich zu 0,0 %) und Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten (6,9 % im Vergleich zu 0,0 %). Weniger große Unterschiede nach der Altersgruppe gibt es bei den Leistungen zur Mittagsverpflegung. Sie sind mit 32,9 % die am häufigsten gewährte Leistung für Kinder unter 6 Jahren. Die Quote liegt bei den älteren Kindern mit 34,9 % nur geringfügig höher (vgl. Tabelle 11).

**Tabelle 11: Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) für regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Alter und Leistungsart in NRW, 2021**

	0 bis unter 6 Jahre		6 bis unter 15 Jahre	
	absolut	in %	absolut	in %
Anwesenheitsgesamtheit Leistungsberechtigte (LB) im Alter von unter 15 Jahren	247.400	100,0	334.977	100,0
Anspruch auf mind. eine BuT-Leistung	85.799	34,7	293.349	87,6
Schulbedarf*	2.806	1,1	270.838	80,9
Mittagsverpflegung*	81.486	32,9	116.966	34,9
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben*	23.190	9,4	60.253	18,0
eintägige Schulausflüge*	17.742	7,2	40.974	12,2
Lernförderung*	82	0,0	32.292	9,6
mehrtägige Klassenfahrten	2.715	1,1	23.197	6,9
Schulbeförderung	3	0,0	2.702	0,8

\*Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Betrachtet man die gewährten BuT-Leistungen nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft, so wird deutlich, dass Kinder aus Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften leicht überproportional von dieser Unterstützung profitieren können. Sie erreichen eine Quote der Inanspruchnahme von 67,9 %, während sie in den Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit 62,8 % etwas niedriger ausfällt. Der größte Unterschied zwischen den beiden BG-Typen ergibt sich bei den Leistungen zur Mittagsverpflegung. Die Quote der Inanspruchnahme beträgt bei den Alleinerziehenden 35,8 % im Vergleich zu 31,5 % in den Paar-BG. Auch einige andere Leistungsarten kommen den Kindern Alleinerziehender zum Teil leicht überproportional häufig zugute, etwa jene zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (15,0 % im Vergleich zu 13,7 %). Einzig die Leistungen zur Lernförderung werden von den Alleinerziehenden bislang unterdurchschnittlich oft in Anspruch genommen (4,6 % im Vergleich zu 6,4 %, vgl. Tabelle 12).

**Tabelle 12: Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) für regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Leistungsart in NRW, 2021**

	NEF in Alleinerziehenden-BG		NEF in Paar-BG	
	absolut	in %	absolut	in %
Anwesenheitsgesamtheit Leistungsberechtigte (LB) im Alter von unter 15 Jahren	238.669	100,0	337.737	100,0
Anspruch auf mind. eine BuT-Leistung	162.137	67,9	212.208	62,8
Schulbedarf*	118.141	49,5	158.911	47,1
Mittagsverpflegung*	85.527	35,8	106.319	31,5
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben*	35.715	15,0	46.419	13,7
eintägige Schulausflüge*	24.589	10,3	33.267	9,8
Lernförderung*	11.046	4,6	21.695	6,4
mehrtägige Klassenfahrten*	11.028	4,6	14.769	4,4
Schulbeförderung*	1.258	0,5	1.488	0,4

\*Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Ein Blick auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen offenbart eine große Variation in der Dokumentation und vermutlich auch in der Praxis der BuT-Leistungen. Während sich in einigen Kommunen Inanspruchnahmequoten für die unter 15-Jährigen von über 90 % errechnen lassen, liegen diese in anderen bei unter 50 %. Vergleichsweise hohe Quoten weisen die folgenden Kreise und kreisfreien Städte auf:

- Warendorf: 96,3 %
- Hamm: 93,8 %
- Gütersloh: 84,6 %
- Steinfurt: 80,5 %
- Münster: 79,3 %

Allerdings ist die Aussagekraft solcher Zahlen eingeschränkt. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit gibt hierzu folgenden methodischen Hinweis:

„Zur Einschätzung der Größenordnung eines Kreises wird der Bestand an Personen unter 25 Jahren im SGB II mit ausgewiesen. Dieser ist jedoch nicht geeignet, um eine Quote der Inanspruchnahme zu berechnen (und diese zum Vergleich verschiedener Kreise zu nutzen),



da diese Personengruppe nicht gleichzusetzen ist mit der Gruppe der potenziell Anspruchsberechtigten nach dem SGB II. Zum einen gibt es regional unterschiedliche Rahmenbedingungen, was die vorrangige Übernahme von Leistungen durch andere Stellen betrifft. Daher können in manchen Regionen Leistungsberechtigte im SGB II bestimmte Leistungsarten nur in Ausnahmefällen gewährt bekommen. Zum anderen ist beispielsweise die Schülerbeförderung in ländlichen Gegenden häufiger notwendig als in Städten, sodass das Verhältnis von Leistungsberechtigten mit Anspruch auf diese Leistungsart zu den Leistungsberechtigten unter 25 Jahren sich schon allein deswegen unterscheiden kann.“ (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Bildung und Teilhabe (Zeitreihe Jahreszahlen), Nürnberg, Mai 2022)

Beispiele guter Praxis bei der Umsetzung von BuT-Leistungen stellen die Jobcenter Hamm und Kreis Warendorf dar, die in Abschnitt 4.4 vorgestellt werden.

Eine weitere Maßnahmenart, mit der die Jobcenter Kinder und ihre Familien unterstützen, stellen die Kinderbetreuungsangebote im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II dar:

„Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

1.) die Betreuung minderjähriger Kinder oder von Kindern mit Behinderungen oder die häusliche Pflege von Angehörigen [...]“ (Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Grundsicherung für Arbeitsuchende, Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 19.6.2022 I 921, § 16 a)

Die im Rahmen des SGB II erbrachten Kinderbetreuungsangebote richten sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte und können in Zusammenhang mit der Aufnahme oder dem Erhalt von Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung erbracht werden.

Im Jahr 2021 gab es in Deutschland 7.727 Zugänge zu Kinderbetreuungsangeboten im Rahmen von § 16 a SGB II – in Nordrhein-Westfalen waren es 196. Dabei ist eine große Variation in der Dokumentation und vermutlich auch in der Praxis der Anwendung dieser Maßnahme zu beobachten. In Nordrhein-Westfalen entfielen von den 196 Maßnahmenzugängen im Jahr 2021 allein 140 auf lediglich drei Jobcenter:

- Dortmund: 60 Zugänge
- Wesel: 51 Zugänge
- Düsseldorf: 29 Zugänge

Neben diesen Handlungsansätzen zur Förderung von Kindern im SGB II-Bezug sind die Jobcenter auch in weiteren Feldern aktiv, die sich jedoch kaum durch statistische Daten beschreiben lassen:

- Hierzu gehören die von einigen Jobcentern entwickelten sozialräumlich ausgerichteten Beratungsansätze. Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen – etwa die Beziehenden von SGB II-Leistungen – verteilen sich bekanntermaßen sehr ungleich über städtische oder ländliche Gebiete. Dabei kann es

zu kleinräumigen Konzentrationen von Problemlagen – wie Armut, Arbeitslosigkeit, Bildungsbenachteiligung, gesundheitliche Problemlagen etc. – kommen. Durch sozialraumorientierte Handlungsansätze sollen ganzheitliche Lösungen entwickelt werden, die auf die konkreten Herausforderungen und Potenziale zugeschnitten sind. Auch einige Jobcenter haben eine solche sozialraumorientierte Herangehensweise. Ein gutes Praxisbeispiel für einen sozialraumorientierten Beratungsansatz für Familien und Alleinerziehende im SGB II-Bezug stellt das Jobcenter Hamm dar, dessen Ansatz in Abschnitt 4.4 beschrieben wird.

- Außerdem sind hier innovative Handlungsansätze wie die Entwicklung von „Präventionsketten“ zu nennen. An diesen sind neben vielen weiteren Akteuren oftmals auch die Jobcenter beteiligt. Solche Handlungsansätze wurden zunächst insbesondere im Rahmen der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen“ propagiert und werden aktuell im Rahmen des Landesprojekts „kinderstark – NRW schafft Chancen“ gefördert: „Durch die bessere Abstimmung der Angebote und eine strategische Ausrichtung des Ressourceneinsatzes („Ungleiches ungleich behandeln“) sollen im Rahmen einer „Präventionskette“ Eltern schon während der Schwangerschaft erreicht und Kinder von der Geburt bis zu ihrem Eintritt ins Berufsleben bedarfsgerecht begleitet und unterstützt werden. Alle Akteure in den Kommunen sind gefordert, vernetzt zu arbeiten und systematisch zu kooperieren, um passgenaue und aufeinander abgestimmte Hilfe anzubieten“ (Institut für soziale Arbeit e. V 2023). Präventionsketten wurden in der Stadt Gelsenkirchen sowie in der Stadt Ahlen im Kreis Warendorf entwickelt. Ihr Handlungsansätze werden ebenfalls in Abschnitt 4.4. vorgestellt.
- Schließlich ist hier das Feld der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu erwähnen. Deutschland verfügt über stark ausdifferenzierte Verwaltungsstrukturen, die eine gewisse „Versäulung“ aufweisen. Dabei können Schnittstellenprobleme zwischen den verschiedenen Fachverwaltungen auftreten. Durch rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird versucht, diese zu überwinden. Ein Thema, bei dem viele Jobcenter im Rahmen rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – insbesondere dem Jugendamt – kooperieren, sind die „Frühen Hilfen“. Hierbei handelt es sich um Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahre. Sie sind niedrigschwellig und richten sich besonders an Familien in belastenden Lebenslagen. Frühe Hilfen dienen der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz und bieten den Eltern Unterstützung, Beratung und Begleitung. Ziel ist es, jedem Kind eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen (vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2022). Aber auch mit anderen Akteuren gehen die Jobcenter Kooperationen ein, etwa mit dem Sozialamt oder dem Gesundheitsamt.

Die Jobcenter unterstützen eine große Zahl von Kindern im SGB II-Leistungsbezug. Dies geschieht nicht nur durch die finanzielle Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern auch durch eine Reihe weiterer Maßnahmen wie Leistungen für Bildung und Teilhabe, Kinderbetreuungsangebote im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen, sozialraumorientierte Beratungsansätze, Präventionsketten und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit etwa beim Thema „Frühe Hilfen“.

# 4.

## Befunde am Beispiel ausgewählter Kommunen

Die Situation der Kinder im SGB II-Bezug lässt sich durch statistische Durchschnittswerte nur sehr unzureichend beschreiben. Die Situation stellt sich in Nordrhein-Westfalen anders dar als in Deutschland und in Gelsenkirchen ganz anders als in Borken. Immense Unterschiede sind dabei zudem unterhalb dieser Ebene zu vermuten – auf der Ebene einzelner Stadtteile oder Quartiere. Denn die Bevölkerungsgruppen verteilen sich in der Regel höchst ungleich über die Teilgebiete einer kreisfreien Stadt oder eines Kreises („Segregation“). Dies kann dazu führen, dass die Wohnumgebung zusätzliche benachteiligende Effekte hervorbringt – zusätzlich zu möglichen individuellen Benachteiligungen durch die SGB II-Hilfebedürftigkeit. Das kann insbesondere bei Kindern in sie benachteiligenden Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten besonders schwer wiegen. Denn Kinder sind zu einem hohen Grad auf ihre unmittelbare Umgebung – auf ihren Stadtteil, ihre Schule und ihre Kita – bezogen.

Deshalb sollen in einem nächsten Schritt am Beispiel ausgewählter Kommunen in Nordrhein-Westfalen solche kleinräumigen Unterschiede in der SGB II-Hilfebedürftigkeit von Kindern aufgezeigt werden. Sie gehen in der Regel mit Unterschieden in der Gesundheit, Entwicklung und Bildung von Kindern einher. Am Beispiel der betrachteten Kommunen soll dabei aufgezeigt werden, welchen Beitrag die Jobcenter mit ihren Unterstützungsangeboten leisten, um solchen Benachteiligungen zu begegnen. Dabei sollen die statistischen Beschreibungen auch um qualitative Fallbeispiele ergänzt werden.

Ausgewählt wurden hierfür die Städte Gelsenkirchen, Hamm sowie die Kreise Warendorf und Borken. Diese Kommunen stehen für unterschiedliche Cluster-Typen der SGB II-Hilfebedürftigkeit von Kindern (vgl. hierzu die Clusteranalyse in Abschnitt 2, S. 25 f.): Die Stadt Gelsenkirchen zeichnet sich durch hohe SGB II-Quoten bei zugleich hohem Kinderreichtum aus, die Stadt Hamm durch mittlere SGB II-Quoten bei ebenfalls hohem Kinderreichtum, die Kreise Warendorf und Borken beide durch eher geringe SGB II-Quoten bei mittlerem Kinderreichtum.

### 4.1 Kommunale Rahmenbedingungen

Um die ausgewählten Kommunen und Kreise miteinander vergleichen zu können, ist es wichtig, dass die Ergebnisse der statistischen Datenanalyse im Kontext bestimmter Rahmenbedingungen betrachtet werden. Daher sollen genau diese Rahmenbedingungen in einem ersten Schritt dargestellt werden.

Neben einer allgemeinen Einordnung der Städte und Kreise anhand verschiedener demografischer, sozialer und wirtschaftlicher Daten wird ein besonderer Fokus auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Bereich der Betreuung und der Zuwanderung gelegt. Die Lebenssituation von Bewohner\*innen einer Stadt oder Gemeinde kann durch verschiedene Daten abgebildet werden, wie Demografie (z. B. Durchschnittsalter) oder soziodemografische Daten (z. B. SGB II-Quote). Daneben beeinflussen weitere Daten die Lebenssituation in den Kommunen, wie beispielsweise Umweltdaten. Um eine Annäherung an ein Gesamtbild der Stadt oder Gemeinde abzubilden, wurde von der Bertelsmann Stiftung eine Typisierung von 2.945 Städten und Gemeinden anhand unterschiedlicher Kennzahlen vorgenommen (Datenbasis: „Wegweiser Kommune“). Mithilfe multivariater statistischer Verfahren<sup>9</sup> werden die Kommunen insgesamt elf Demografietypen zugeordnet. Die Zuordnung zu diesen Typen erfolgt anhand von Indikatoren, die den Themenbereichen Demografie, Urbanität und Sozioökonomie zugeordnet werden können.

Die beiden Städte Gelsenkirchen und Hamm gehören laut „Wegweiser Kommune“ dem Typ „Städte und Wirtschaftsstandorte mit sozioökonomischen Herausforderungen“ an. Diesem Typ sind insgesamt 180 Kommunen zugeordnet und sie zeichnen sich insbesondere durch eine überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung sowie durch eine niedrige Kaufkraft, hohe Soziallasten und eine heterogene Arbeitsmarktsituation aus (Bertelsmann Stiftung, 2020b, S. 4).

Die Gemeinden der Kreise Warendorf und Borken unterscheiden sich zum Teil in der Zuordnung zu den Demografietypen. Die meisten Gemeinden im Kreis Warendorf lassen sich den Typen „Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen“ (s. Bertelsmann Stiftung, 2020c, S. 4) und „Wohlhabende Städte und Gemeinden in wirtschaftlich dynamischen Regionen“ (s. Bertelsmann Stiftung, 2020d, S. 4) zuordnen. Insgesamt sind somit die meisten kreisangehörigen Gemeinden daher unterdurchschnittlich von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen und zeichnen sich seltener durch starkes Bevölkerungswachstum, insbesondere durch Migration aus. Dennoch unterscheidet sich im Kreis Warendorf z. B. die SGB II-Quote nicht unerheblich je nach Gemeinde (Beckum 8,4 % im Jahr 2021 und Ahlen 11,0 % im Jahr 2021, Datenbasis: Bertelsmann Stiftung o. J.) und es zeigt sich, dass eine kleinräumige Betrachtung der Kommunen sinnvoll ist.

Auch im Landkreis Borken unterscheiden sich die Gemeinden bzgl. der Typisierung. Allerdings scheinen die Unterschiede zwischen den Kommunen im Kreis Borken nicht so hoch zu sein wie im Kreis Warendorf. In Borken sind 13 der 17 Gemeinden den Demografietypen „Wohlhabende Städte und Gemeinden in wirtschaftlich dynamischen Regionen“ (Bertelsmann Stiftung, 2020d, S. 4) und „Wachsende familien geprägte ländliche Städte und Gemeinden“ (Bertelsmann Stiftung, 2020e, S. 4) zuzuordnen. Im Kreis Borken sind damit insbesondere die hohe Familienprägung sowie die hohe Kaufkraft und geringe Arbeitslosigkeit auffällig.

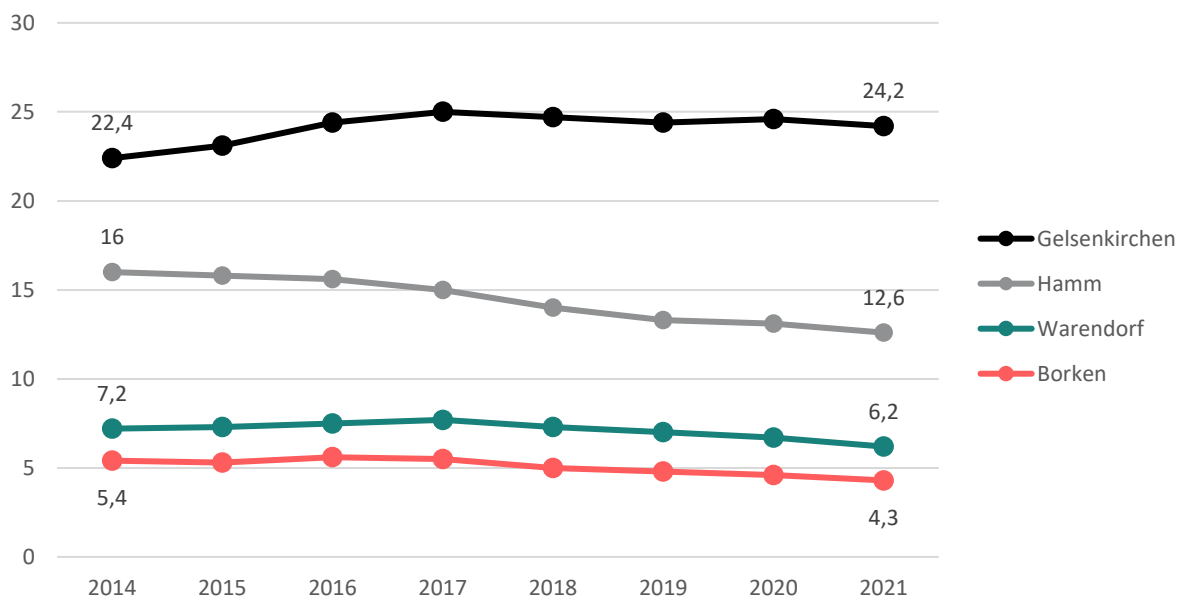
Wie deutlich sich die Kommunen in ihren Rahmenbedingungen unterscheiden, lässt sich sehr gut an der SGB II-Quote erkennen. In Abbildung 9 wird die SGB II-Quote zwischen 2014 und 2021 in Gelsenkirchen, Hamm, Kreis Warendorf und Kreis Borken dargestellt. Insbesondere die Stadt Gelsenkirchen weist eine sehr hohe Quote auf, die seit 2017 relativ stabil zwischen 25 % und 24 % liegt. Im Gegensatz dazu ist bei den anderen Kommunen ein leichter bis stärkerer Rückgang der SGB II-Quote zu erkennen. Die Quote in Hamm liegt beispielsweise im Jahr 2014 noch bei 16 %, sie sinkt aber über die Jahre deutlich ab und liegt im Jahr 2021 bereits bei 12,6 %. Auch bei den beiden Landkreisen Warendorf und Borken

<sup>9</sup> Faktoren- und Clusteranalyse, eine detaillierte methodische Beschreibung ist in Bertelsmann Stiftung (2020a) nachzulesen.

ist ein Rückgang der SGB II-Quote zu erkennen. Allerdings liegen die SGB II-Quoten in den Kreisen insgesamt deutlich unter den Quoten der beiden kreisfreien Städte. Im Kreis Borken z. B. ist die Quote im Jahr 2021 auf 4,3 % gesunken.

Neben deutlichen Unterschieden im SGB II-Leistungsbezug, unterscheiden sich die Kommunen ebenfalls im Hinblick auf die demografische Entwicklung. In Abbildung 10 ist der Anteil der Haushalte mit Kindern im Zeitverlauf in den Kommunen dargestellt. Auch hier ist wieder eine unterschiedliche Entwicklung zwischen den kreisfreien Städten im Gegensatz zu den Landkreisen erkennbar. Während in den Kreisen Warendorf und Borken der Anteil der Haushalte mit Kindern über die Zeit abnimmt, steigt der entsprechende Anteil in Gelsenkirchen leicht und der Anteil in Hamm bleibt über die Jahre in etwa gleich. Durch diese Entwicklung gleichen sich die Anteile aller Kommune mehr und mehr an, während im Jahr 2014 die Unterschiede noch sehr deutlich waren. Insgesamt ist aber erkennbar, dass Haushalte mit Kindern im Kreis Borken auch im Jahr 2021 mit 34,9 % noch immer deutlich häufiger sind als in Gelsenkirchen mit einem Anteil von 28,6 %.

**Abbildung 9: SGB II-Quote im Zeitverlauf in den ausgewählten Kommunen**

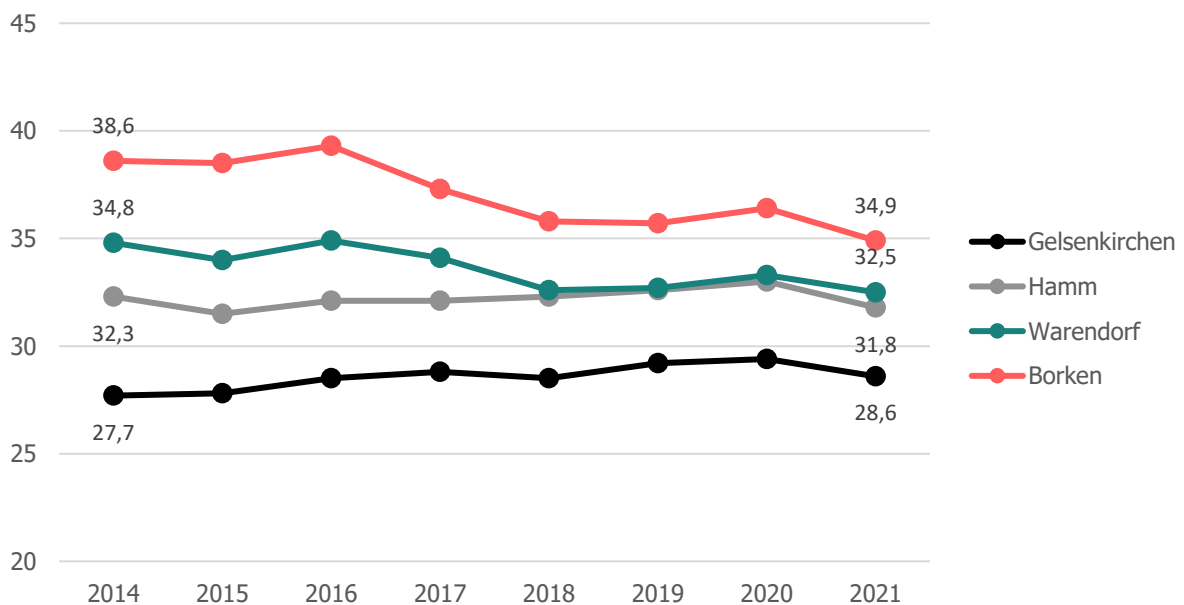


Quelle: Bertelsmann Stiftung, o. J., eigene Darstellung

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Kinder und Jugendlichen im Kreis Borken am wenigsten von Armut bedroht sind. Auch hier liegt der Anteil von Kinderarmut in Gelsenkirchen deutlich über dem der anderen Kommunen, wobei wieder die Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und den beiden Landkreisen klar erkennbar sind. In Abbildung 11 ist der Anteil von unter 15-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug im Zeitverlauf in den vier Kommunen dargestellt. Leistungsbezug beinhaltet diejenigen Kinder und Jugendlichen, die selbst (als NEF) oder indirekt (als NLB) durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach

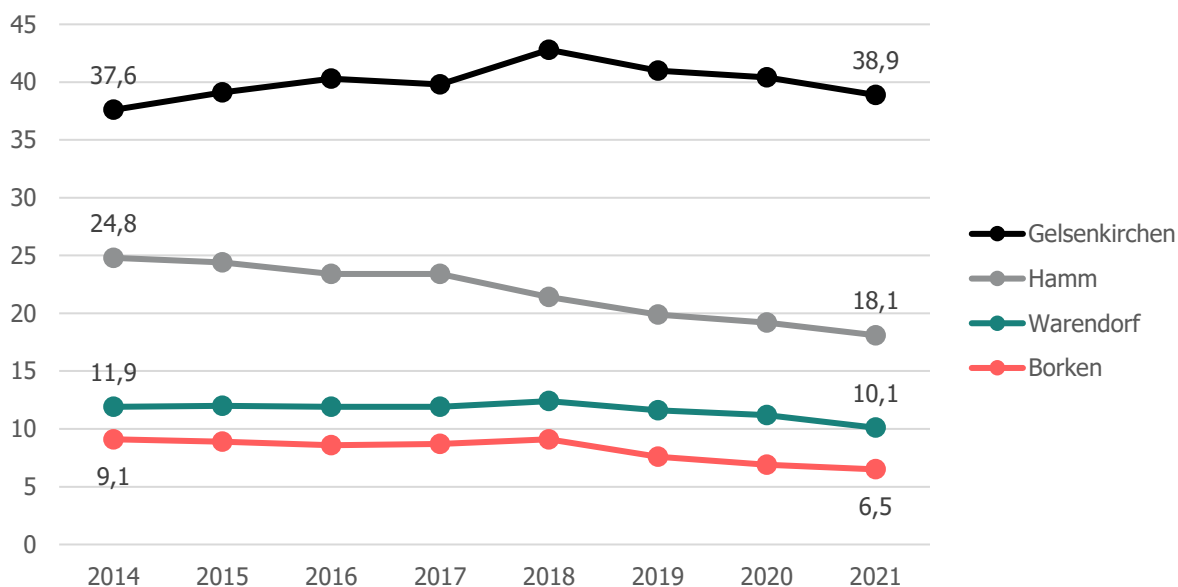
dem SGB II erhalten. Im Zeitverlauf ist klar erkennbar, dass dieser Anteil insbesondere ab dem Jahr 2018 stetig sinkt. Nichtsdestotrotz ist der Unterschied zwischen Gelsenkirchen (38,9 % im Jahr 2021) und den anderen Kommunen (z. B. Kreis Borken 6,5 % im Jahr 2021) sehr deutlich. In Gelsenkirchen bezieht damit mehr als jedes dritte Kind Leistungen nach dem SGB II.

**Abbildung 10: Anteil der Haushalte mit Kindern im Zeitverlauf in den ausgewählten Kommunen**



Quelle: Bertelsmann Stiftung, o. J., eigene Darstellung

**Abbildung 11: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im SGB II-Bezug im Zeitverlauf in den ausgewählten Kommunen**



Quelle: Bertelsmann Stiftung, o. J., eigene Darstellung

In Kapitel 1 wird als weitere mögliche Erklärung für die Erhöhung der SGB II-Quote der Kinder unter 15 Jahren die Zuwanderung aus Ländern der EU-Osterweiterung<sup>10</sup> und aus den häufigsten außereuropäischen Asylherkunftsländern<sup>11</sup> angeführt. Für alle ausgewählten Kommunen und für Nordrhein-Westfalen insgesamt zeigt sich ein deutlicher Anstieg des Anteils der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) aus den acht häufigsten nicht europäischen Asylzugangsländern (8 HKL) ab dem Jahr 2015. Der Anstieg ist bis zum Jahr 2021 erkennbar, im Jahr 2022 ist der erste Rückgang des Anteils der NEF zu verzeichnen. Die Entwicklungen verlaufen in allen Kommunen in etwa analog, wobei der Anteil der NEF aus den 8 KHL in den beiden Landkreisen Borken und Warendorf zwischen den Jahren 2017 und 2021 deutlich höher lag als in NRW gesamt und in den beiden Städten Gelsenkirchen und Hamm. Im Jahr 2022 näherten sich die Werte der Kommunen einander wieder an (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2023).

Deutlichere Unterschiede zwischen den Kommunen zeigen sich allerdings beim Anteil der NEF aus den Ländern der EU-Osterweiterung an allen NEF (s. Abbildung 12). Im Jahr 2007 lag der Anteil in allen Kommunen und NRW gesamt sehr niedrig zwischen 0,3 % und 1,1 %. Ab 2010 ist der Anstieg bereits in Hamm zu erkennen. Ab 2014 zeichnet sich ein deutlicher Anstieg dann ebenfalls in Gelsenkirchen ab, während die Anstiege in den Landkreisen und NRW gesamt flacher verlaufen. Seit 2016 stagniert der Anteil der NEF aus den Ländern der EU-Osterweiterung in Hamm weitestgehend, sodass sich die Werte von Hamm und Warendorf angenähert haben. Der Kreis Borken ist die einzige Kommune, die unterhalb des Vergleichswertes von Nordrhein-Westfalen liegt. Der Anteil in Borken im Jahr 2022 liegt mit 2,5 %

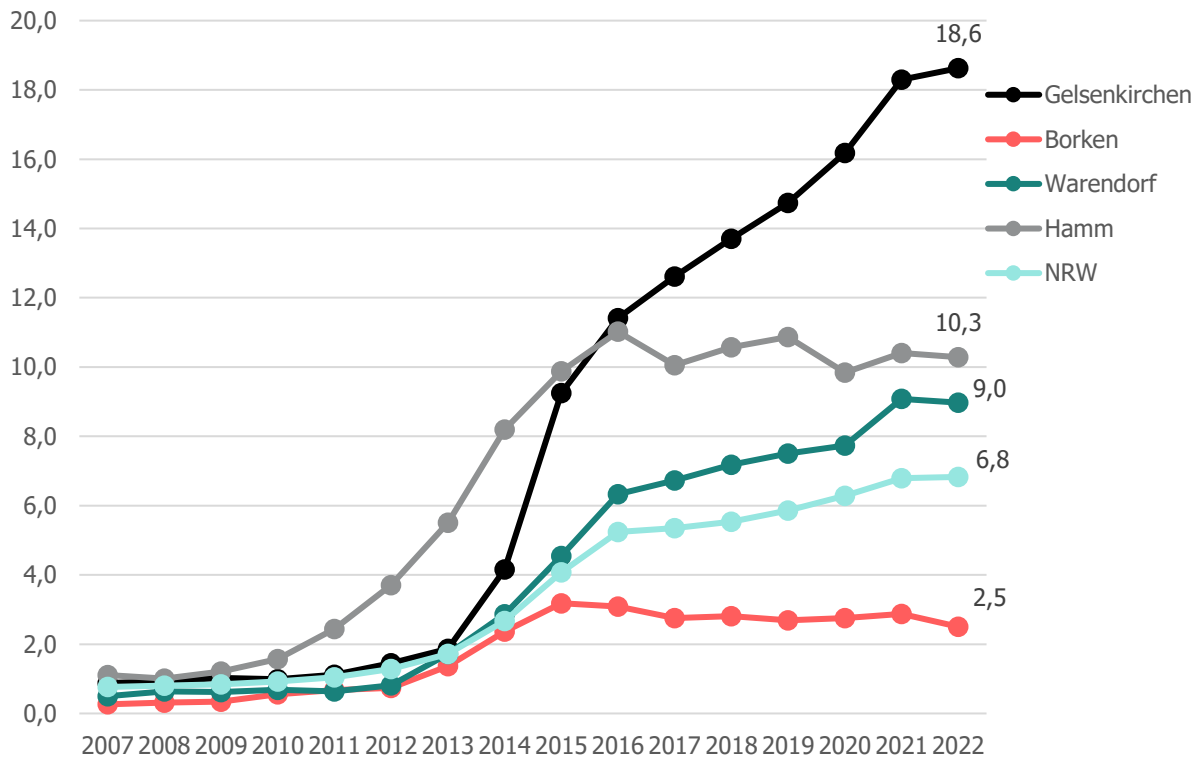
<sup>10</sup> Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn

<sup>11</sup> Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien

damit nur geringfügig über dem Anteil in Hamm im Jahr 2007 (1,1 %). In dieser Entwicklung zeigen sich zum einen wieder die unterschiedlichen Gegebenheiten zwischen den Städten Gelsenkirchen und Hamm und den Kreisen Borken und Warendorf und zum anderen die Sonderstellung von Gelsenkirchen. Denn im Jahr 2022 liegt der Anteil der NEF aus den Ländern der EU-Osterweiterung an allen NEF in Gelsenkirchen bei 18,6 %. Damit ist der Anteil deutlich höher als in den anderen Kommunen und liegt sogar mehr als 8 Prozentpunkte über dem Anteil in Hamm. Diese Entwicklung gibt Hinweise darauf, dass in Gelsenkirchen deutlich mehr Personen aus den Ländern der EU-Osterweiterung zugezogen sind als in den übrigen Kommunen. Die starke Zuwanderung aus dem Ausland ist generell in Gelsenkirchen erkennbar. Im Jahr 2021 liegt der Anteil der ausländischen Kinder unter 15 Jahren an allen Kindern unter 15 Jahren in Gelsenkirchen bei 28,4 %, dieser Anteil hat sich seit 2007 deutlich erhöht (zum Vergleich 2007: 16,0 %). Damit liegt der Anteil an ausländischen Jugendlichen in Gelsenkirchen im Jahr 2021 ca. 17 Prozentpunkte über dem Anteil im Kreis Borken sowie 16 Prozentpunkte höher als im Kreis Warendorf und ebenfalls 10 Prozentpunkte höher als in Hamm (s. Bertelsmann Stiftung, o. J.). Insgesamt ist erkennbar, dass Gelsenkirchen deutlicher durch Migration geprägt ist als die anderen Kommunen, was sich ebenfalls auf die Anzahl der SGB II-Leistungsbeziehenden auswirkt. In Gelsenkirchen machen im Jahr 2022 NEF aus den 8 HKL und aus den Ländern der EU-Osterweiterung zusammen ca. 40 % der NEF aus, während es im Kreis Borken lediglich ca. 29 % sind, was in etwa auch dem Vergleichswert von Nordrhein-Westfalen gesamt entspricht.



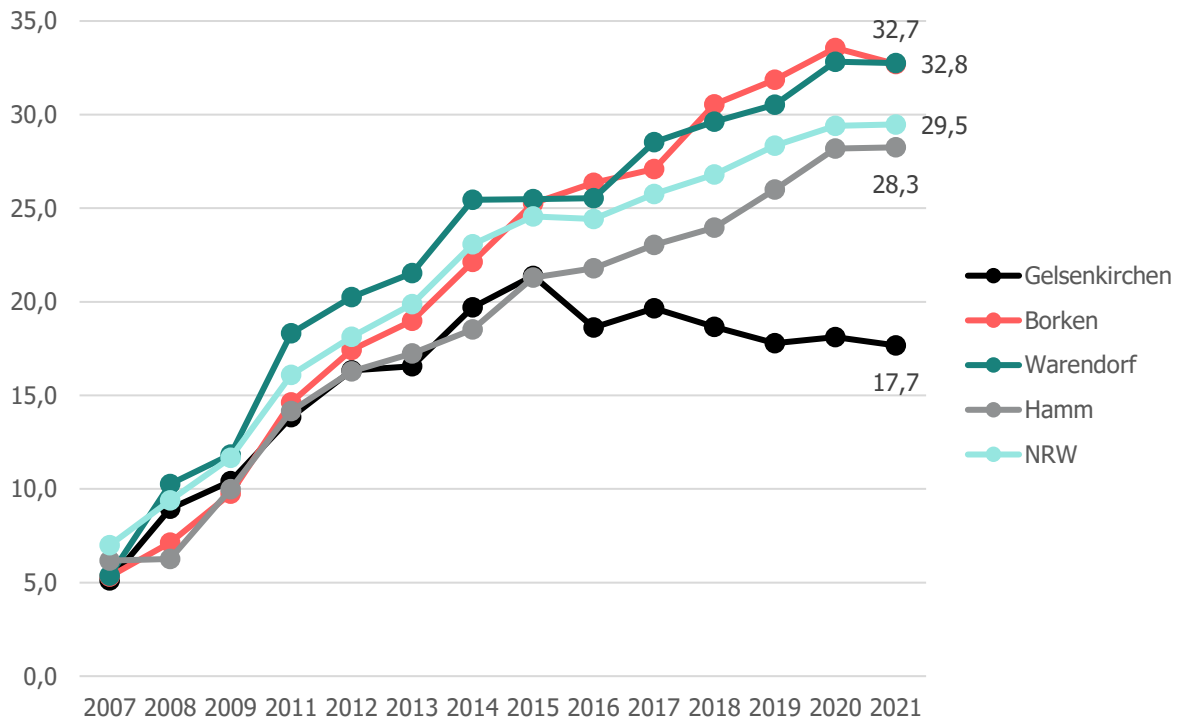
**Abbildung 12: Anteil von NEF aus den Ländern der EU-Osterweiterung der ausgewählten Kommunen und Nordrhein-Westfalen insgesamt**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2023, eigene Darstellung

In Kapitel 1 wurde bereits dargestellt, dass der Rückgang der SGB II-Quote bei den jüngeren Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Nordrhein-Westfalen durch den Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige erklärt werden kann. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zeigt sich in Nordrhein-Westfalen ganz eindeutig (s. Abbildung 13). Im Jahr 2007 liegen die Betreuungsquoten in den ausgewählten Kommunen und in Nordrhein-Westfalen insgesamt alle zwischen 5 % und 7 % und die Unterschiede zwischen den Kommunen damit sehr gering. Seit 2007 sind die Betreuungsquoten bis 2015 in allen Kommunen stetig gestiegen. Auch in den Jahren danach zeigt sich in Nordrhein-Westfalen sowie in den Landkreisen Borken und Warendorf und der Stadt Hamm weiterhin ein deutlicher Anstieg der Betreuungsquote bis auf ca. 30 %. Einzig in Gelsenkirchen geht die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Jahr 2015 sogar leicht zurück und bleibt dann bis 2021 in etwa stabil. Somit liegt die Betreuungsquote in Gelsenkirchen im Jahr 2021 mit 17,7 % deutlich unter der der anderen Kommunen. Obwohl Gelsenkirchen auch hier deutliche Unterschiede zu den anderen Kommunen aufweist, zeigt sich auch im Bereich der Betreuung von unter 3-Jährigen, dass sich generell die Landkreise und die kreisfreien Städte in ihren Rahmenbedingungen deutlich unterscheiden. Warendorf und Borken weisen eine höhere und Hamm und Gelsenkirchen eine niedrigere Betreuungsquote als Nordrhein-Westfalen insgesamt auf.

**Abbildung 13: Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren in den ausgewählten Kommunen und Nordrhein-Westfalen insgesamt**



Quelle: IT.NRW, 2023., eigene Darstellung

Die Entwicklung der Betreuungsquoten für 3- bis unter 6-Jährige gestaltet sich in den Kommunen ähnlich. Im Jahr 2007 lag die Betreuungsquote für diese Altersgruppe in den Kommunen bei ca. 80 %, wobei Gelsenkirchen mit 83,6 % die höchste Quote aufweist. Über die Jahre nimmt die Quote in allen Kommunen und in Nordrhein-Westfalen insgesamt noch weiter zu, die einzige Ausnahme stellt Gelsenkirchen dar. In dem Fall sinkt die Quote sogar auf knapp unter 80 %, während insbesondere in den Landkreisen die Quoten noch einmal deutlich auf weit über 90 % ansteigen (IT.NRW, 2023). Eine mögliche Erklärung wäre eine starke Zuwanderung von Familien mit Kindern nach Gelsenkirchen ohne einen Ausbau der Betreuungsplätze. Ab 2015 ist in allen ausgewählten Kommunen ein Anstieg der Summe der Kinder unter 15 Jahren erkennbar, allerdings zeigt sich in Gelsenkirchen ein besonders deutlicher Anstieg, sodass die Summe der Kinder in Gelsenkirchen im Jahr 2018 erstmalig die in Warendorf übersteigt (IT.NRW, 2023). In zugewanderten Familien leben häufig mehr Kinder als in deutschen Familien (ein Beispiel dafür findet sich für Geflüchtete aus den Ländern Syrien, Irak, Eritrea und Afghanistan bei Bujard et al., 2019, S. 11 f.). Somit könnte die Zuwanderung zwar einen Einfluss auf die Betreuungsquote, nicht aber auf den Anteil der Haushalte mit Kindern (s. Abbildung 10) haben.

Es kann festgestellt werden, dass sich die ausgewählten Kommunen in ihren Rahmenbedingungen deutlich unterscheiden. Insbesondere zwischen den Landkreisen Warendorf und Borken und den kreisfreien

Städten Gelsenkirchen und Hamm gibt es unterschiedliche Rahmenbedingungen, die in der folgenden Analyse zu berücksichtigen sind.

Gelsenkirchen und Hamm sind laut „Wegweiser Kommune“ dem gleichen Demografietyper zugeordnet, dennoch sind die Gegebenheiten in den Städten sehr verschieden. Beide zeichnen sich allerdings durch eine überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung mit hohen Soziallasten aus. Gerade in Bezug auf Armut zeigen sich in den Städten entgegengesetzte Entwicklungen. In Hamm geht in den letzten Jahren sowohl die SGB II-Quote als auch der Anteil der Kinder im SGB II-Leistungsbezug zurück, während die Werte in Gelsenkirchen stabil und deutlich höher bleiben. Auch bei der Betreuungsquote der unter 3-Jährigen gibt es in Gelsenkirchen im Vergleich zu allen anderen Kommunen eine andere Entwicklung. Während in den anderen Kommunen die Quoten steigen, sinkt diese in Gelsenkirchen sogar in den letzten Jahren. Gegebenenfalls ist diese Entwicklung durch die starke Zuwanderung in Gelsenkirchen zu erklären. Denn Gelsenkirchen nimmt beim Leistungsbezug durch Zugewanderte aus den Ländern der EU-Osterweiterung ebenfalls eine Sonderstellung im Vergleich zu den anderen Kommunen ein. Der Anteil in Gelsenkirchen ist deutlich höher als in Hamm und in den Kreisen Warendorf und Borken. Diese Sonderstellung von Gelsenkirchen in Bezug auf Zuwanderung beschränkt sich nicht nur auf Zuwanderung aus den Ländern der EU-Osterweiterung. Denn generell liegt der Anteil von ausländischen Kindern und Jugendlichen mit fast 30 % im Jahr 2021 sehr deutlich über dem Anteil in Hamm und den beiden Landkreisen (Bertelsmann Stiftung, o. J.). Insgesamt ähneln die beschriebenen Entwicklungen in Hamm in Bezug auf Betreuung und auch Zuwanderung eher den Entwicklungen im Kreis Warendorf, wobei in Hamm die Betreuungsquote niedriger und der Anteil der Menschen im SGB II-Leistungsbezug aus den 8 HKL und den Ländern der EU-Osterweiterung höher liegt als im Kreis Warendorf.

Warendorf und Borken sind eher ländlich und durch weniger Armut und Arbeitslosigkeit geprägt. Das zeigt sich sowohl an der SGB II-Quote sowie am Anteil der Kinder, die von Armut bedroht sind. Die beiden Kreise unterscheiden sich aber dennoch in einigen Punkten. Einer davon ist z. B. der hohe Anteil von Haushalten mit Kindern im Kreis Borken. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil in Warendorf näher an Hamm und Warendorf ist damit weniger stark durch Familien und etwas mehr durch eine alternde Bevölkerung geprägt als Borken. Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Kreisen ist beim Anteil der NEF aus den Ländern der EU-Osterweiterung erkennbar. In Borken zeigt sich im Zeitverlauf nur eine sehr geringe Erhöhung des Anteils auf 2,5 % im Jahr 2022, während der Anteil in Warendorf mit 9 % im Jahr 2022 sogar über dem Vergleichswert von Nordrhein-Westfalen liegt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2023). Obwohl die beiden Kreise sich in vielen sozialen sowie demografischen Gegebenheiten ähneln, zeigen sich dennoch Unterschiede in bestimmten Teilbereichen.

Der Kreis Borken umfasst Gemeinden der Typen „Wohlhabende Städte und Gemeinden in wirtschaftlich dynamischen Regionen“ und „Wachsende familiengeprägte ländliche Städte und Gemeinden“ (Bertelsmann Stiftung, 2020 d und e, S. 4). Hier leben besonders viele Familien mit Kindern, während die SGB II-Quoten gering sind. Es gibt nur wenig Zuwanderung aus dem Ausland. Damit stellen sich die Rahmenbedingungen in Borken im Vergleich zu den anderen betrachteten Kommunen wesentlich günstiger dar. Die Vergleichbarkeit ist dadurch stark eingeschränkt. Hinzu kommt, dass in Borken angesichts des vergleichsweise geringen Problemdrucks nach Aussage einer Vertreterin des Kreises keine Ansätze zur spezifischen Förderung von Kindern im SGB II-Bezug entwickelt wurden, sondern etwa die BuT-Leistungen lediglich standardmäßig umgesetzt würden. Hingegen haben die Städte Gelsenkirchen, Hamm und Warendorf in der einen oder anderen Weise einen Schwerpunkt auf die Förderung von Kindern im SGB

II-Bezug gelegt. Zudem verfügen die drei Kommunen über eine geeignete Datenbasis für kleinräumige Analysen zum Thema „Kinder im SGB II“. Aus diesen Gründen konzentrieren sich die weiteren Analysen auf die Städte Gelsenkirchen, Hamm und Warendorf.

## 4.2 Segregation von Kindern im SGB II-Bezug

Kinder im SGB II-Bezug verteilen sich ungleich über die Teilgebiete einer Stadt. Dabei werden gerade mit Blick auf Kinder und Jugendliche zusätzliche benachteiligende Effekte durch das Aufwachsen in einem sozial benachteiligten räumlichen Umfeld befürchtet, da sich ihre Alltagsroutinen und sozialen Kontakte in hohem Maße auf ihre unmittelbare räumliche Umgebung konzentrieren (vgl. z. B. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen 2012).

Soziale Strukturen und räumliche Strukturen beeinflussen sich wechselseitig. Der Begriff „Sozialraum“ bringt das zum Ausdruck.

- Bereits in den 1940er-Jahren haben Shevky & Bell (1974) in einer klassischen Untersuchung über Los Angeles gezeigt, dass sich verschiedene Bevölkerungsgruppen ungleich über die Teilgebiete einer Stadt verteilen. Hierfür steht der Begriff „Segregation“. Shevky und Bell arbeiteten heraus, dass sich sozialräumliche Strukturen dabei in der Regel gut anhand von drei Dimensionen darstellen lassen, die als soziale Segregation, demografische Segregation und ethnische Segregation interpretiert werden können. Entsprechende Muster konnten in einer Vielzahl von Untersuchungen nachgewiesen werden.
- Zugleich prägen die räumlichen Strukturen das soziale Leben: Das soziale Milieu der Quartiere beeinflusst die Bedingungen und Möglichkeiten für die Interaktion und Sozialisation der Bewohner\*innen. Ebenso prägt seine materielle Ausstattung – zum Beispiel mit Infrastruktureinrichtungen – die Handlungsoptionen der Bewohner\*innen. Zudem haben Quartiere auch bestimmte Images, die als Prestige oder Stigma den jeweiligen Bewohner\*innen zugeschrieben werden. Und schließlich werden die Interessen der Bewohner\*innen verschiedener Quartiere je nach deren Artikulationsfähigkeit in unterschiedlicher Weise politisch repräsentiert (vgl. Läßle 1991)

Um derartige Zusammenhänge zu untersuchen, braucht man Mehrebenen-Modelle, die eine Verknüpfung zwischen Mikro- und Makro-Ebene herstellen. So lassen sich auf der Makro-Ebene z. B. vielfach Zusammenhänge zwischen den sozialstrukturellen Eigenschaften städtischer Teilgebiete – beispielsweise dem Anteil armer Familien – und dem Gesundheitsstand oder dem Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen beobachten. Solche „ökologischen Zusammenhänge“ können durch zwei Arten von Effekten zustande kommen:

- Durch die Segregation der Bevölkerung ergeben sich Unterschiede in der Sozialstruktur der städtischen Teilgebiete. Und da auf der Mikro-Ebene die soziale Lage der einzelnen Familien Auswirkungen auf die Gesundheit und Bildungschancen der Kinder hat, lässt sich in der Aggregation über die verschiedenen Gebiete ein entsprechender ökologischer Zusammenhang beobachten. Hier wird von „Kompositionseffekten“ gesprochen.
- Zum anderen können Unterschiede zwischen den räumlichen Teilgebieten selbst bestehen – beispielsweise in Hinblick auf die sozialen Netze, die soziokulturellen Normen oder die Angebote an Infrastruktur. Sie werden als „Kontexteffekte“ bezeichnet.

Eine intensive Forschung und Diskussion um Mehrebenen-Verflechtungen haben sich insbesondere in den USA entwickelt. Jencks und Mayer (1990) haben auf dieser Basis drei theoretische Wirkungspfade negativer Kontexteffekte auf Kinder in benachteiligten Wohngebieten herausgearbeitet:

- den Einfluss der Peer-Gruppe in Prozessen sozialen Lernens („Epidemic Model“),
- den Einfluss von Erwachsenen, die im Gebiet wohnen und informelle soziale Kontrolle ausüben und als Rollenvorbilder fungieren („Collective Sozialisation Model“) sowie
- den Einfluss von Erwachsenen, die in der Schule, der Polizei oder anderen Nachbarschaftseinrichtungen im Gebiet tätig sind („Insitutional Model“).

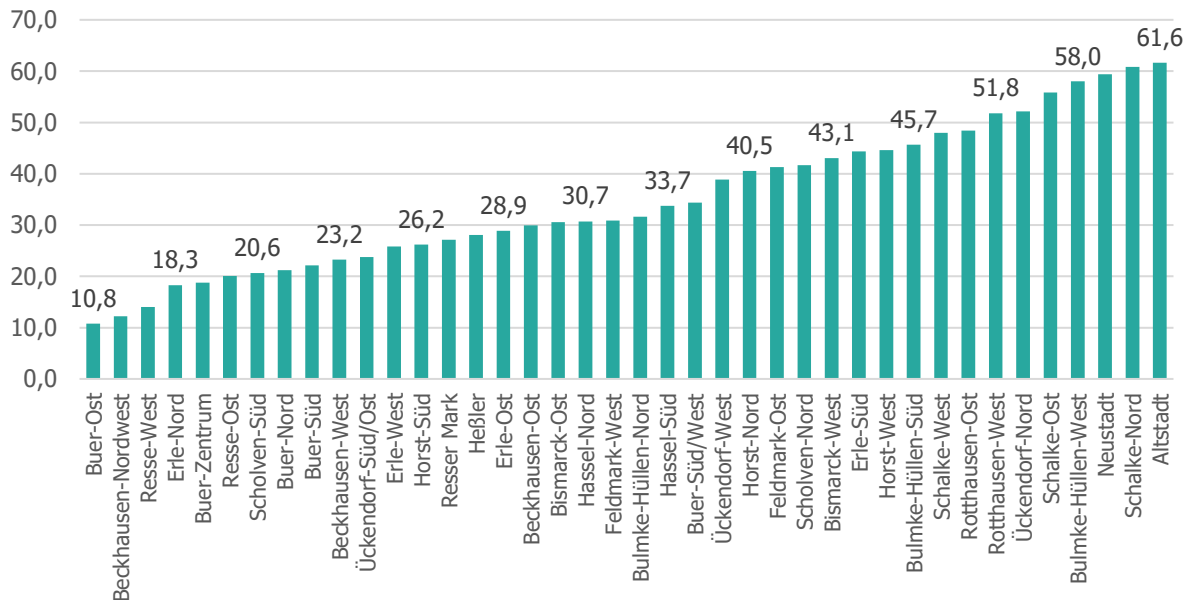
Ein Beispiel für eine jüngere Untersuchung aus Deutschland ist die Mehrebenenanalyse von Groos und Jehles (2015) zum Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Sie konnten zeigen, dass sich unter statistischer Kontrolle von Merkmalen des Kindes und der Familie für einzelne Entwicklungsindikatoren wie mangelhafte Deutschkenntnisse über die Kompositionseffekte hinaus ein signifikanter Kontexteffekt des Anteils der Sozialgeldbeziehendem im jeweiligen statistischen Bezirk nachweisen lässt. Wesentlich stärker ausgeprägt und häufiger nachweisbar waren Kontexteffekte des Anteils Sozialgeldbeziehender in der Kita sowie die Information, ob es sich um eine besonders geförderte soziale Brennpunkt-Kita handelt. Sie konnten für Auffälligkeiten in der Visuomotorik, mangelhaften Deutschkenntnissen und Auffälligkeiten in der selektiven Aufmerksamkeit belegt werden. Es ist also auch für Deutschland gut belegt, dass die Konzentration von Kindern im SGB II-Bezug in städtischen Teilräumen oder „Settings“ wie Kitas oder Schulen zusätzlich benachteiligende Effekte auf die kindliche Entwicklung ausübt.

Im Folgenden sollen die sozialräumliche Ungleichheit und Segregation im Hinblick auf die Kinder im SGB II-Leistungsbezug für die Beispielkommunen Gelsenkirchen, Hamm und Warendorf untersucht werden.

### Das Beispiel Gelsenkirchen

Für die Stadt Gelsenkirchen wird dabei die Ebene der REGE-Bezirke gewählt. Die Abkürzung steht für **R**aum**E**ntwicklung **G**elsenkirchen. Es gibt in der Stadt 40 REGE-Bezirke mit durchschnittlich ca. 6.700 Einwohner\*innen. Auf dieser Ebene erfolgt in Gelsenkirchen bereits eine umfangreiche Berichterstattung über die Teilhabechancen von Kindern. Zugleich werden auf dieser Ebene präventive Handlungsansätze für die Teilräume entwickelt. Im Bericht „Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern“ der Stadt Gelsenkirchen heißt es dazu: „Diese Ebene (d. h. die REGE-Bezirke) gestattet einen kleinräumigeren Bezug, um ein noch zielgerichteteres und wirksames kommunales Handeln zu ermöglichen. Die Gebietsgliederung REGE berücksichtigt sowohl die soziale Zusammensetzung der Nachbarschaften als auch die baulichen und wohnlichen Aspekte in einem Sozialraum“ (Stadt Gelsenkirchen 2018, S. 18).

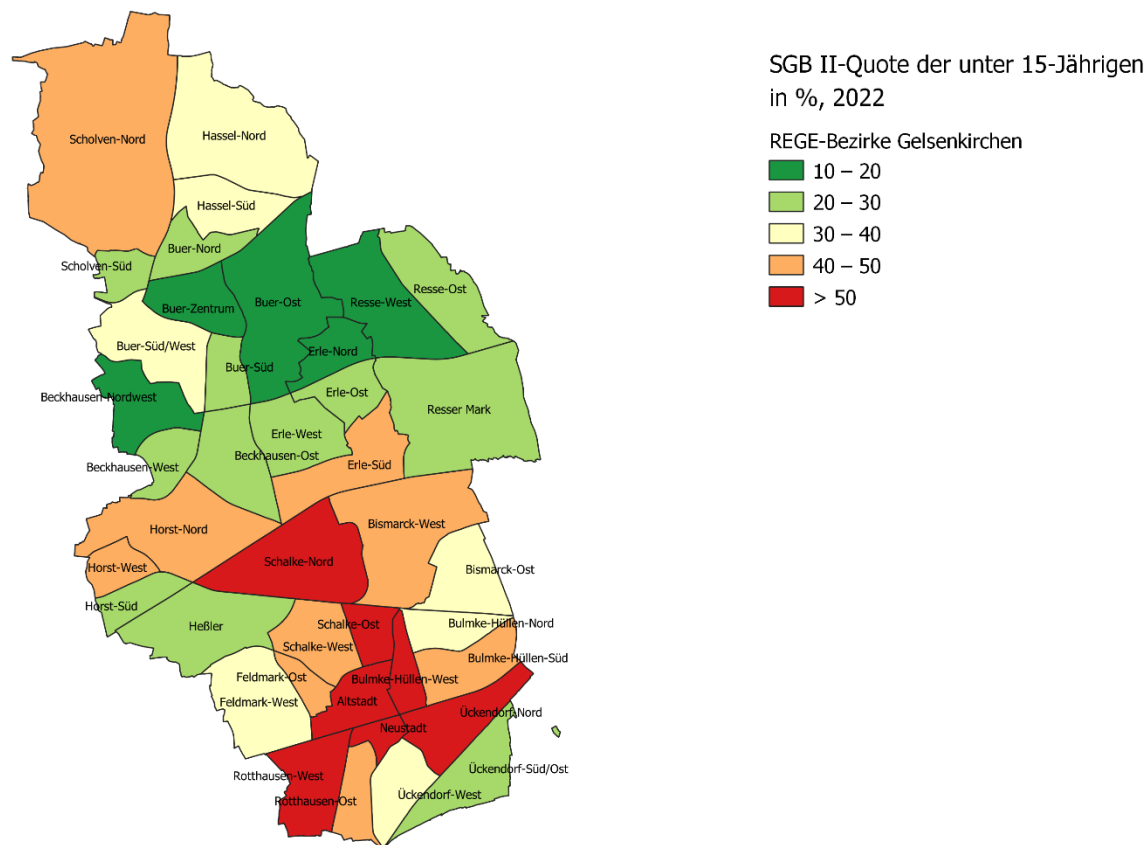
**Abbildung 14: SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in den Gelsenkirchener REGE-Bezirken, 2022**



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, R3/1, Statistik & Monitoring, Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

Die Anteile der Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Leistungsbezug streuen erheblich über die Gelsenkirchener REGE-Bezirke: Den niedrigsten Wert weist Buer-Ost mit 10,8 % auf. Die höchsten Werte finden sich in Neustadt mit 59,4 %, Schalke-Nord mit 60,8 % und der Altstadt mit 61,6 % der Kinder im SGB II-Bezug (vgl. Abbildung 14). In diesen Bezirken stellt der Bezug von SGB II-Leistungen also den „Normalfall“ für die meisten Kinder dar. Die REGE-Bezirke mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von Kindern im SGB II-Bezug konzentrieren sich dabei im Süden des Gelsenkirchener Stadtgebietes (vgl. Abbildung 15).

**Abbildung 15: SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in den Gelsenkirchener REGE-Bezirken (kartografische Darstellung), 2022**



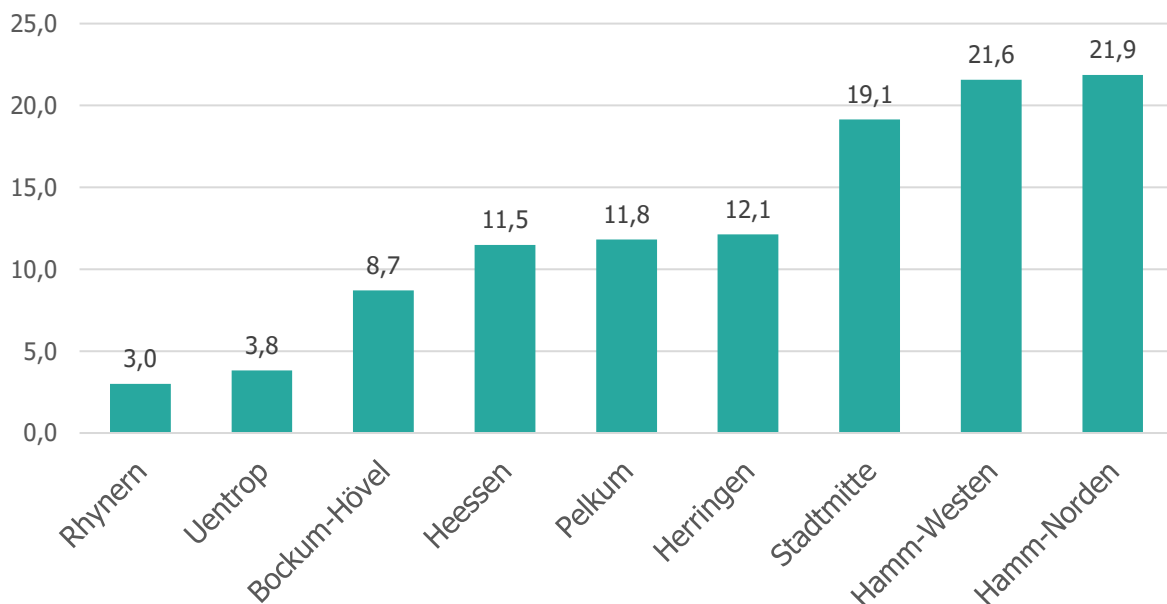
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, R3/1, Statistik & Monitoring, Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

Das deckt sich auch mit den Befunden der Stadt Gelsenkirchen (2018), die die Teilhabechancen simultan in den Dimensionen wirtschaftliche Lage, Integrationsvoraussetzungen, Gesundheitsbedingungen, Bildungsbeteiligung und Umweltbedingungen/Wohnen betrachtet. Sie kommt zu folgendem Ergebnis: „Nach wie vor sind die drei Stadtteile Schalke-Nord, Neustadt und Altstadt die Stadtteile, die deutlich unter dem Gelsenkirchener Durchschnitt liegen, was die Teilhabe der Kinder betrifft. Im Vergleich zum Index 2015 hat sich lediglich die Rangordnung verändert: Schalke-Nord verzeichnet jetzt mit großem Abstand den niedrigsten Indexwert und hat die Altstadt hier abgelöst. Sämtliche REGE-Bezirke mit unterdurchschnittlichen Teilhabechancen liegen südlich des Kanals und somit im Stadtbezirk Mitte bzw. Süd. Lediglich Uckendorf-Süd/Ost weist aus dem Stadtsüden überdurchschnittliche Teilhabechancen auf“ (Stadt Gelsenkirchen 2018, S. 32 f.).

## Das Beispiel Hamm

Für die Stadt Hamm wird die Ebene der Sozialräume betrachtet. Es gibt neun Sozialräume in der Stadt Hamm mit durchschnittlich ca. 20.200 Einwohner\*innen. Die Hammer Sozialräume sind sowohl Gegenstand der kommunalen Berichterstattung (vgl. Stadt Hamm 2016) wie auch Anknüpfungspunkt von gebietsbezogenen Handlungsansätzen, etwa im Rahmen des Programms „Zusammen im Quartier“ (vgl. MAGS 2023).

**Abbildung 16: SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in den Sozialräumen in Hamm, 2022**

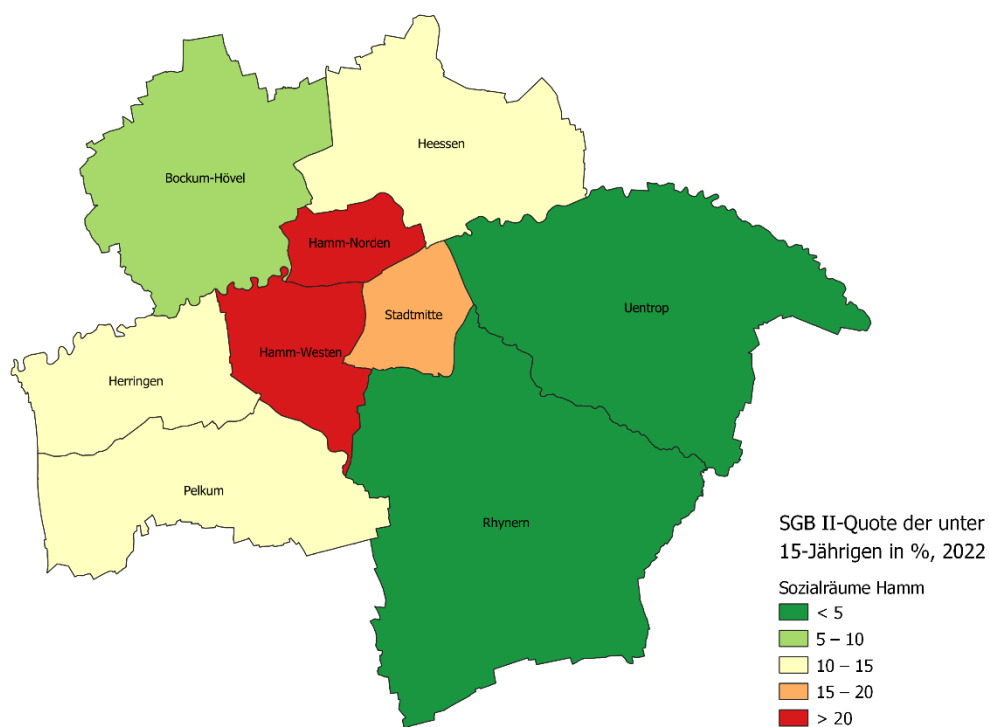


Quelle: Kommunales Jobcenter Hamm AöR Stabsstelle Controlling & Application Mangement / Stadt Hamm, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

Die Anteile der Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Leistungsbezug streuen in Hamm erheblich über die Sozialräume. Den niedrigsten Wert gibt es mit 3,0 % in Rhynern. Die höchsten Werte erreichen der Hammer Norden mit 21,9 % und der Hammer Westen mit 21,6 % der Kinder im SGB II-Bezug (vgl. Abbildung 16). Die Sozialräume mit überdurchschnittlich hohen Anteilen an Kindern im SGB II-Leistungsbezug konzentrieren sich dabei nordwestlich der Hammer Stadtmitte (vgl. Abbildung 17).



**Abbildung 17: SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in den Sozialräumen in Hamm (kartografische Darstellung), 2022**



Quelle: Kommunales Jobcenter Hamm AöR Stabsstelle Controlling & Application Mangement / Stadt Hamm, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

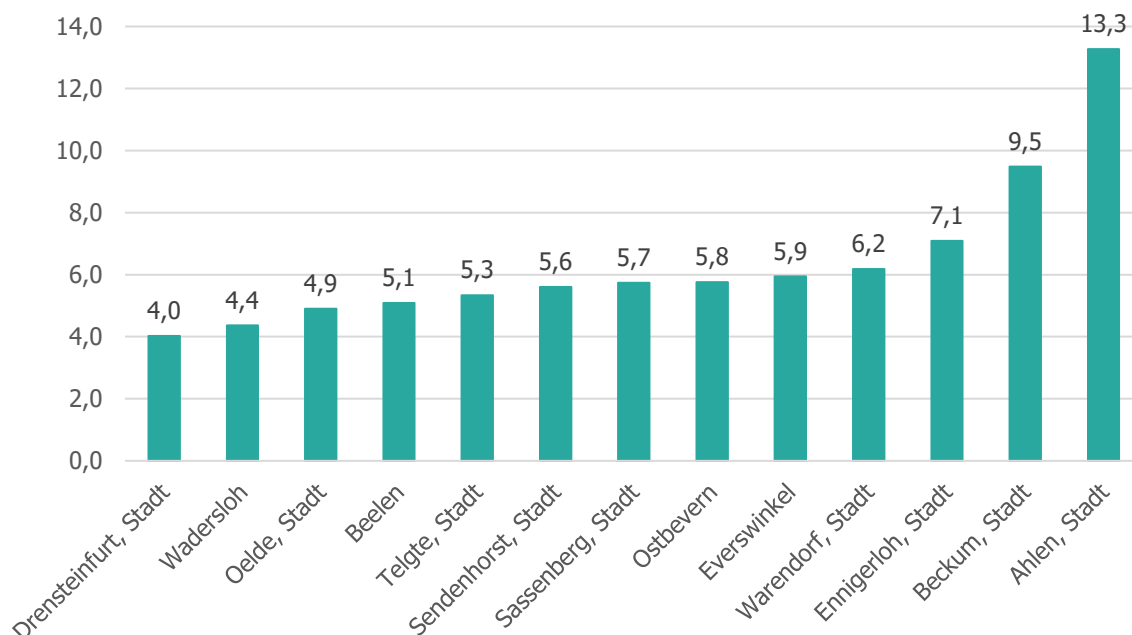
Über den Hammer Norden heißt es im Stadtentwicklungsbericht: „In Folge verschiedener Faktoren – Zerschließungen, hohe Arbeitslosigkeit, Abseitslage gegenüber der Innenstadt, hohe Verkehrsbelastung, Zerschneidung durch Bahnlinien, stark verdichtete Bebauung und das Fehlen einer Ortsteilmitte – entwickelte sich zu Beginn der 1990er-Jahre ein tendenziell negatives Image des Ortsteils. Soziale Konfliktslagen in einzelnen Wohnquartieren wie etwa an der Schottschleife und am Schlagenkamp verfestigten diesen Eindruck und überlagerten die zahlreichen positiven Merkmale des Hammer Nordens. Von 1993 bis 2009 wurden in Hamm-Norden städtebauliche, soziale und arbeitsmarktpolitische Projekte zur Stabilisierung des Stadtteils im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ realisiert. Sämtliche Maßnahmen zielten darauf ab, die Lebensverhältnisse der Menschen im Stadtteil zu verbessern. Die Auswirkungen der vielen Projekte sind mittlerweile vor Ort spürbar und haben das allgemeine Klima im Stadtteil zum Positiven verändert. Ein besonders hervorzuhebendes Projekt ist die Schaffung eines Stadtteilzentrums in der ehemaligen Johannesschule in Verbindung mit dem Umbau des angrenzenden Grieskampschens Hofes als Bürger-Begegnungsstätte.“

Über den Hammer Westen führt der bereits zitierte Stadtentwicklungsbericht unter anderem Folgendes aus: „Der westliche Teil von Hamm-Mitte sowie der östlich angrenzende Teil von Herringen sind durch den Industriehafen und die flächengroßen Werksgelände der Stahlindustrie geprägt. Der in der Folge der Industrieansiedlung werksnah geschaffene Wohnraum ist durch stark verdichtete Gründerzeitquartiere im Westen von Mitte gekennzeichnet. Daran schließen sich in der Westenheide auch größere Anlagen des Geschosswohnungsbaus an, die zusammen mit niedriggeschossiger Bebauung die Wohnsiedlungsstruktur charakterisieren. Die als Tor zur Innenstadt stark belastete Wilhelmstraße übernimmt auf ganzer Länge Versorgungsfunktionen für den Sozialraum. Die Einzelhandelskonzentration im Dreieck Kamener Straße, Wilhelmstraße, Lohuserholzstraße gleicht den strukturellen Nachteil des langgestreckten Zentrumsbereiches nur bedingt aus. Vor allem die beiden Berufskollegs stehen für die Bedeutung des westlichen Teils von Mitte als zentralem Schulstandort. Der Friedrich-Ebert-Park ist innerhalb des umliegenden stark verdichteten Wohnquartiers die einzige größere Grünanlage für Freizeit und Naherholung. Vor allem die innenstadtnahen Quartiere westlich der Bahnlinie sind stark vom Strukturwandel betroffen, der sich unter anderem durch vermehrten Arbeitsplatzabbau, hohe Arbeitslosigkeit und einige gewerbliche Leerstände zeigt. Um diesen Defiziten entgegenzutreten, wurde Hamm-Westen bereits im Jahr 2000 in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ des Landes NRW aufgenommen. Hamm-Westen soll und wird als Wohnstandort seitdem nicht nur erhalten und stabilisiert, sondern aktiv gestaltet“. Hier wurde bis vor Kurzem das gerade ausgelaufene Projekt Armutsbekämpfung bei Kindern und Jugendlichen – MamMUT durch das Kommunale Jobcenter Hamm AöR umgesetzt (vgl. Abschnitt 4.4).

### **Das Beispiel Warendorf**

Für den Kreis Warendorf wird der Blick zunächst auf die Ebene der Gemeinden gerichtet. Die Gemeinden stellen als Gebietskörperschaften die unterste Ebene der Verwaltung im politischen System der Bundesrepublik Deutschland dar und sind Träger der kommunalen Selbstverwaltung. Der Kreis Warendorf besteht aus 13 Gemeinden mit durchschnittlich ca. 21.700 Einwohner\*innen.

**Abbildung 18: SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf, 2022**



Quelle: Controlling Jobcenter Warendorf, Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

Die Anteile der Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Leistungsbezug unterscheiden sich deutlich zwischen den Gemeinden des Kreises: Den niedrigsten Wert weist die Stadt Drensteinfurt mit 4,0 % auf. Den mit Abstand höchsten Wert die Stadt Ahlen mit 13,3 % an Kindern im SGB II-Bezug (vgl. Abbildung 18).

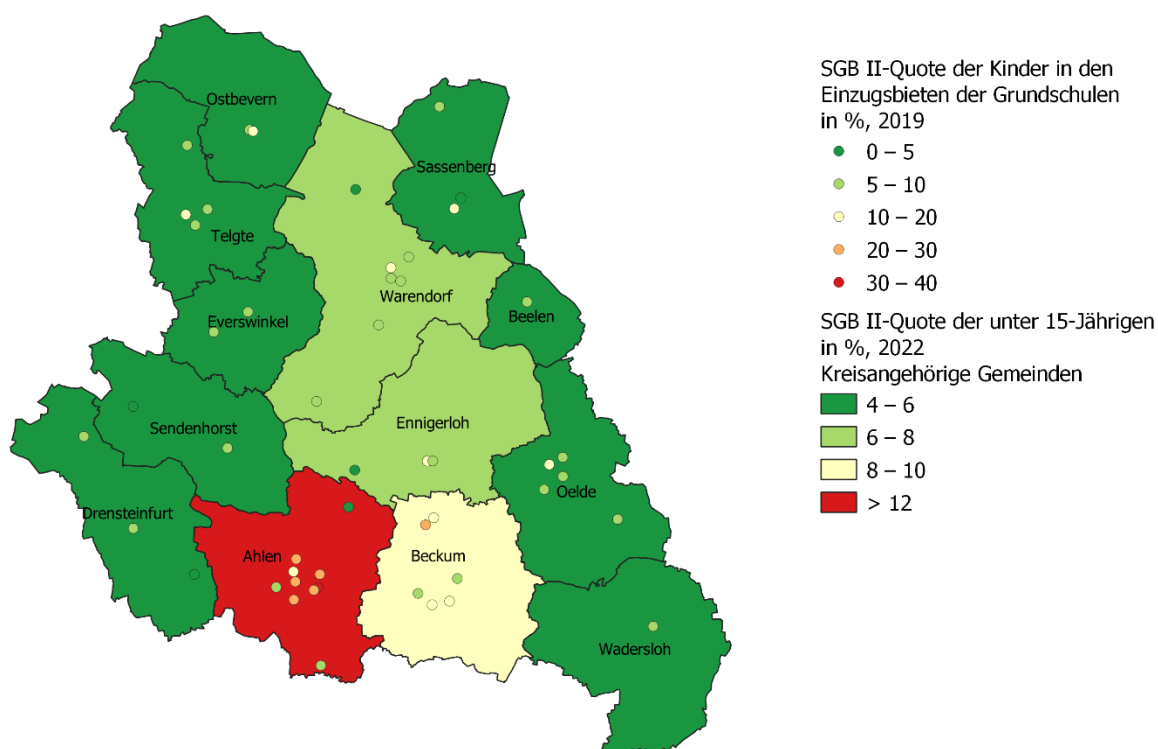
Damit wird bereits eine erhebliche Spannweite innerhalb des Kreises deutlich. Allerdings eignet sich die Ebene der Gemeinden nur bedingt für die Zwecke einer kleinräumigen Sozialberichterstattung, da die Gemeinden in der Regel recht groß und heterogen sind. Eine aktuelle Untersuchung des Wissenschaftszentrums Berlin von Helbig (2023) ermöglicht es, einen noch tieferen Blick in die Gemeinden zu werfen. Er hat erstmals für alle öffentlichen deutschen Schulen mit einem Grundschulteil die Kinderarmutsquoten für die Grundschuleinzugsgebiete berechnet. Der folgende Methodenkasten gibt einen Überblick über die methodische Herangehensweise. Insgesamt ist das Messverfahren mit kleinen Unschärfen behaftet, die sich zum Beispiel auch daraus ergeben, dass in der Regel lediglich Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren eine Grundschule besuchen, hier jedoch die Altersgruppe von 0 bis unter 15 Jahren betrachtet wurde. Diese sind nach Einschätzung von Helbig jedoch nicht gravierend (vgl. Helbig 2023). Sämtliche Ergebnisse wurden als Karte für die Bundesrepublik Deutschland aufbereitet, die online abrufbar ist: <https://www.kinderarmut-an-schulen.de/>

### Methodenkasten

- Zunächst wurden alle allgemeinbildenden Schulen in Deutschland für das Schuljahr 2019/20 georeferenziert. In diesem Kontext wurden alle öffentlichen Schulen mit einem Grundschulteil berücksichtigt. Da es nicht für alle Bundesländer und Kommunen – so zum Beispiel auch nicht für Nordrhein-Westfalen – definierte Einzugsgebiete der Grundschulen gibt, wurden für alle öffentlichen Grundschulen sogenannte Voronoi-Diagramme berechnet. Dabei werden um eine Schule herum alle Punkte auf der Deutschlandkarte definiert, die sich näher an dieser Schule als an allen anderen Schulen befinden. Durch die Verbindung aller Außenpunkte einer solchen Punktfläche ergibt sich ein künstliches Einzugsgebiet für eine Schule.
- Grundlage für die Schätzung der sozialen Zusammensetzung der Schulen sind Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) über nicht erwerbsfähige Leistungsbeziehende aus der SGB-II-Statistik. Diese wurden auf eine 1 x 1 km Grid-Ebene bezogen. Sie bezeichnet eine Raumsystematik, in der ganz Deutschland in Quadrate von 1 x 1 km Kantenlänge unterteilt wurde (Bundesamt für Kartographie und Geodäsie). Es liegen für diese Studie also Daten zu armen Kindern in diesen 1 x 1 km Quadraten vor. Die gelieferten Daten wurden von der BA so vergrößert, dass die Zahl armer Kinder in Zehnerschritten vorliegt. Leben in einem Quadrat 0 bis 4 arme Kinder, wurde uns die Zahl 0 geliefert, leben dort 5 bis 10 arme Kinder, wurde die Zahl 10 geliefert usw. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Vergrößerung zu systematischen Verzerrungen der Ergebnisse führt. Das Minimum von armen Kindern in einem Quadrat liegt naturgemäß bei 0, das Maximum beschreibt ein Quadrat in Berlin, in dem 1.920 arme Kinder auf einem Quadratkilometer leben. Auch in einigen Quadraten in Ruhrgebietsstädten befinden sich mehr als 1.500 arme Kinder innerhalb eines Quadratkilometers.
- Um zu berechnen, wie viele Kinder insgesamt in einem solchen Quadrat leben, wurde der Geodaten-Dienstleister GfK-Geomarketing damit beauftragt, die Zahl der unter 15-jährigen Personen auf 1 x 1 km Grid-Ebene zu berechnen. Die GfK-Konsumforschung weist dabei allerdings keine Quadrate mit weniger als 5 Haushalten aus. Dies betrifft rund 10 % der Quadrate. Für diese wurden die Werte des Zensus 2011 herangezogen, mit den Werten der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes fortgeschrieben und mit dem Anteil der unter 15-Jährigen in der Gesamtbevölkerung multipliziert, um einen Schätzwert zu erhalten.
- Um schließlich die Armutsquote für die Schuleinzugsgebiete zu berechnen, wurden sowohl die Werte für die Kinder im Leistungsbezug als auch die Gesamtzahl der unter 15-jährigen in einem 1 x 1 km Quadrat durch 100 geteilt und die Werte damit auf ein 100 m x 100 m Gitter umgerechnet. Die Zentren der 100 m x 100 m Quadrate wurden im Anschluss den Schuleinzugsgebieten zugeordnet, die Leistungsbezugs- und Bevölkerungswerte für das Einzugsgebiet aufaddiert und die Armutsquoten berechnet.

Für den Kreis Warendorf lässt sich anhand der Befunde von Helbig eine deutliche Konzentration von Kindern im SGB II-Bezug unterhalb der Gemeindeebenen im Einzugsbereich einzelner Grundschulen nachweisen: Den höchsten Wert wurde für die Barbaraschule in Ahlen mit 30 bis 40 % SGB II-abhängiger Kindern berechnet.

**Abbildung 19: SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in den Gemeinden und Grundschulen im Kreis Warendorf (kartografische Darstellung), 2022**



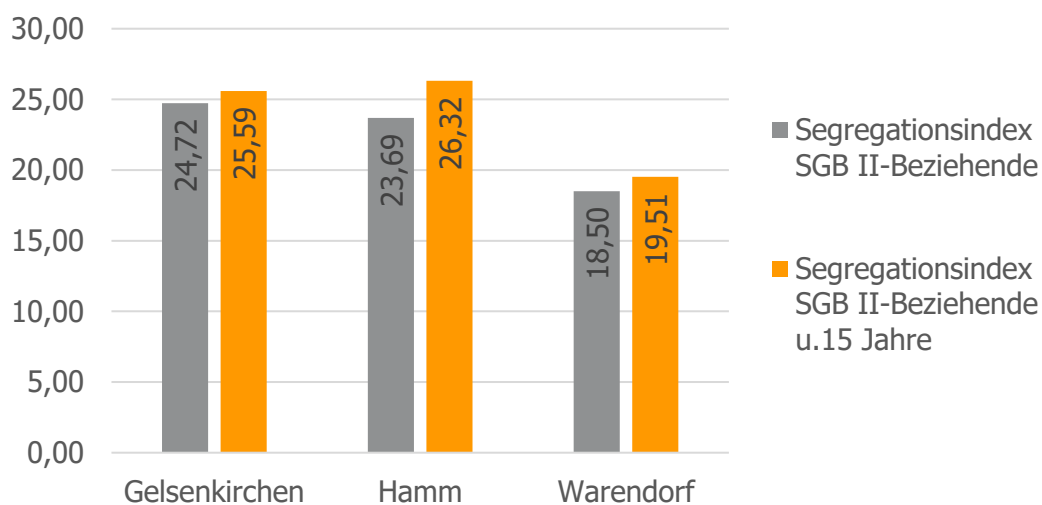
Quelle: Controlling Jobcenter Warendorf und Wissenschaftszentrum Berlin: <https://www.kinderarmut-an-schulen.de/>; Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

## Gesamtschau

Nach der Betrachtung der unterschiedlichen Anteilswerte von Kindern im SGB II-Bezug über die Teilräume der Städte Gelsenkirchen und Hamm sowie des Kreises Warendorf soll nun das Ausmaß der Ungleichheit in der Verteilung von Kindern, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, genauer untersucht werden. Ein gängiges Maß hierfür stellt der Segregationsindex von Duncan & Duncan (1955) dar. Er misst für ein in Teilräume gegliedertes Territorium die räumliche Verteilung einer Teilpopulation im Vergleich zur Gesamtpopulation. Der Indexwert drückt dabei aus, wie viel Prozent der Einwohner\*innen umziehen müssten, um eine Gleichverteilung über alle Teilräume herzustellen.

Dohnke und Seidel-Schulz (2013) haben im Rahmen des Kooperationsprojektes „Kleinräumiger Städtevergleich“ Ausmaß und Entwicklung der Segregation in 19 deutschen Großstädten untersucht. Ihre Befunde können hier als Referenz herangezogen werden. Denn neben der Segregation Arbeitsloser wurde in diesem Rahmen auch die Segregation von Kinderarmut, d. h. von nicht erwerbsfähigen Hilfeempfangen\*innen von SGB-II-Leistungen unter allen Einwohner\*innen am Hauptwohnsitz, analysiert. Die Autor\*innen kommen dabei zu folgendem Ergebnis, „In allen aufgeführten Projektstädten ist die Segregation von Arbeitslosen geringer (IS mehrheitlich unter 20) als die von in Armut lebenden Kindern (IS mehrheitlich über 30). Darüber hinaus bestehen teilweise deutliche Unterschiede zwischen den Städten. [...] die Abbildung [zeigt], dass die Segregation der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen mit Ausnahme von Nürnberg in allen untersuchten Städten angestiegen ist. Diese zunehmende residenzielle Ungleichverteilung kann als Hinweis auf eine sozialräumliche Polarisierung von Familien mit von Armut betroffenen minderjährigen Kindern gewertet werden“ (Dohnke/Seidel-Schulz 2013, S. 532).

**Abbildung 20: Segregationsindices von SGB II-Beziehenden insgesamt und in der Altersklasse 0 bis unter 15 Jahre in Gelsenkirchen, Hamm und Warendorf, 2022**



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, R3/1, Statistik & Monitoring / Kommunales Jobcenter Hamm AöR, Stabsstelle Controlling & Application Management / Stadt Hamm, Sachgebiet Wahlen und Statistik / Jobcenter Kreis Warendorf Controlling, Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

Die hier errechneten Werte für die Segregation von SGB II-Beziehenden insgesamt und in der Altersklasse 0 bis unter 15 Jahre betrachteten Teilräume in Gelsenkirchen, Hamm und Warendorf reichen von knapp unter 20 bis zu über 25 Prozent (vgl. Abbildung 20). Sie fallen damit etwas geringer aus als im Kooperationsprojekt „Städtevergleich“ ermittelten Werte. Das kann zum einen dadurch erklärt werden, dass bei dem oben aufgeführten „Städtevergleich“ durchgehend einwohnerstarke Großstädte betrachtet wurden. Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass die Aussagekraft solcher interkommunalen Vergleiche aufgrund der jeweils unterschiedlichen Gebietszuschnitte ohnehin stets eingeschränkt ist.

Am höchsten fallen die Werte in der Stadt Gelsenkirchen aus (25,59 % bzw. 24,72 %), gefolgt von der Stadt Hamm (26,32 % bzw. 23,69 %) und dem Kreis Warendorf (19,51 % bzw. 18,50 %). Die vergleichsweise geringen Werte des Segregationsindex in Warendorf lassen sich zum einen dadurch erklären, dass es sich um einen eher ländlich geprägten Kreis handelt, zum anderen auch dadurch, dass hier auf die eigentlich nicht für eine kleinräumige Berichterstattung ausgelegte Ebene der Gemeinden zurückgegriffen werden musste.

Auffällig ist, dass die Segregation der Kinder im SGB II-Bezug in allen Kommunen höher liegt als die Segregation SGB II-Beziehender insgesamt.<sup>12</sup> Das kann unter Umständen dadurch erklärt werden, dass Einwohner\*innen, die es sich leisten können, wenn sie Eltern werden und ihre Kinder heranwachsen, aus benachteiligten Teilgebieten fortziehen, sodass es zu einer weiteren Entmischung kommt. Kinder tragen also nicht nur ein besonders hohes Risiko auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein. Sie wachsen auch besonders stark segregiert mit Altersgenoss\*innen, die ebenfalls von SGB II-Leistungen abhängig sind, im selben Wohngebiet auf und besuchen dieselben Kitas und Schulen. Die Forschung hat gezeigt, dass dies vielfältige zusätzliche negative Folgen für ihre Gesundheit, Bildung und weitere Entwicklung nach sich ziehen kann.

### 4.3 Kleinräumige Kumulation von Benachteiligungen

In allen drei Beispielkommunen – in Gelsenkirchen, Hamm und Warendorf – konzentrieren sich die Kinder im SGB II-Bezug in bestimmten Wohngebieten oder einzelnen Settings wie Kitas oder Grundschulen. Dies kann dazu führen, dass Benachteiligungen in mehreren Lebensbereichen bei den Kindern in bestimmten Gebieten oder Einrichtungen kumulieren. Das liegt zum einen an der Bevölkerungskomposition, denn bereits in Abschnitt 1 wurde beschrieben, dass eine SGB II-Hilfebedürftigkeit von Kindern oft mit weiteren Benachteiligungen in Gesundheit, Bildung und sozialer Teilhabe einhergeht. Dementsprechend häufen sich benachteiligende Lebenslagen dort, wo viele Kinder im SGB II-Bezug wohnen. Zum anderen können auch zusätzlich benachteiligende Kontexteffekte dadurch auftreten, dass sich viele SGB II-abhängige Kinder und Familien kleinräumig konzentrieren. Groos und Jehles (2015) haben solche Kontexteffekte auch für Deutschland nachgewiesen. Im Folgenden wird diese kleinräumige Kumulation von Benachteiligungen am Beispiel der Stadt Gelsenkirchen genauer beschrieben.

Die Stadt Gelsenkirchen pflegt eine umfangreiche Sozialberichterstattung mit einem besonderen Fokus auf Kinder. Auf dieser Basis wurde gemeinsam mit der Gelsenkirchener Sozialplanung, der Statistikstelle sowie dem Jobcenter eine Indikatorenauswahl zur Beschreibung der REGE-Bezirke abgestimmt. Diese umfasst die Themenfelder SGB II-Bezug, Alters- und Haushaltsstrukturen, Migration, Wohnen sowie Gesundheit und Entwicklung von Kindern. Zur Beschreibung der Zusammenhänge zwischen diesen Merkmalen wurden die Korrelationskoeffizienten nach Pearson berechnet ( $r$ ), die ein Maß für die Stärke und Richtung statistischer Zusammenhänge darstellen: Sie können Werte von 0 (= kein Zusammenhang) bis +1 (= vollständiger positiver Zusammenhang) bzw. -1 (= vollständiger negativer Zusammenhang) annehmen. Die Auswertungen zeigen dabei, dass die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen mit vielen weiteren Indikatoren eng zusammenhängt (vgl. Tabelle 13):

<sup>12</sup> In der Stadt Hamm fällt dieser Unterschied besonders groß aus. Das kann u. U. auch darauf zurückgeführt werden, dass hier – anders als in Gelsenkirchen und Warendorf – nicht alle Leistungsberechtigten, sondern nur die Regelleistungsberechtigten betrachtet wurden.

- Dort wo die meisten SGB II-hilfebedürftigen Kinder leben, wachsen in Gelsenkirchen insgesamt die meisten Kinder auf: Die Anteile der unter 15-Jährigen an der Bevölkerung sind hier am höchsten, während die Anteile älterer Menschen von 65 Jahren und mehr hier tendenziell geringer ausfallen.
- In den Bezirken mit hohen SGB II-Quoten Minderjähriger gibt es viele kinderreiche Familien und auch viele Haushalte Alleinerziehender.
- Der Anteil der Migrant\*innen<sup>13</sup> an der Bevölkerung sind überdurchschnittlich hoch. Es gibt relativ viele Einwohner\*innen, die erst seit kurzer Zeit – drei Jahren oder weniger – in dem entsprechenden Bezirk wohnen. Zudem sind dies tendenziell auch die Gebiete, die eine hohe Zuwanderung aus dem Ausland im letzten Jahr zu verzeichnen haben.
- Die Kinder, die in diesen Bezirken heranwachsen, weisen überdurchschnittlich oft Auffälligkeiten im Entwicklungsstand auf. Zudem werden bei ihnen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen oftmals Auffälligkeiten in der altersgerechten Sprachentwicklung diagnostiziert.
- Zugleich haben diese Kinder seltener an Angeboten der Gesundheitsprävention und frühkindlichen Bildung teil. Sie besuchen oftmals nur vergleichsweise kurz vor Schuleintritt – zwei Jahre oder weniger – eine Kita und nehmen seltener die empfohlenen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder U8 und U9 wahr.
- Am Ende der Grundschulzeit erhalten diese Kinder überdurchschnittlich häufig eine höchstens eingeschränkte Realschulempfehlung und unterdurchschnittlich häufig eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung.

Die Zusammenhänge sind allesamt hoch signifikant. Die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt durchgehend bei unter 0,01 %. Lediglich der ausgewiesene Zusammenhang mit einer mittleren Schulempfehlung (Realschul- oder eingeschränkte Gymnasialempfehlung) ist statistisch nicht signifikant.

<sup>13</sup> Als Personen mit Migrationshintergrund wurden hier Nichtdeutsche und Doppelstaatler gewertet. Das entspricht einer gängigen Vorgehensweise in der Städtestatistik.



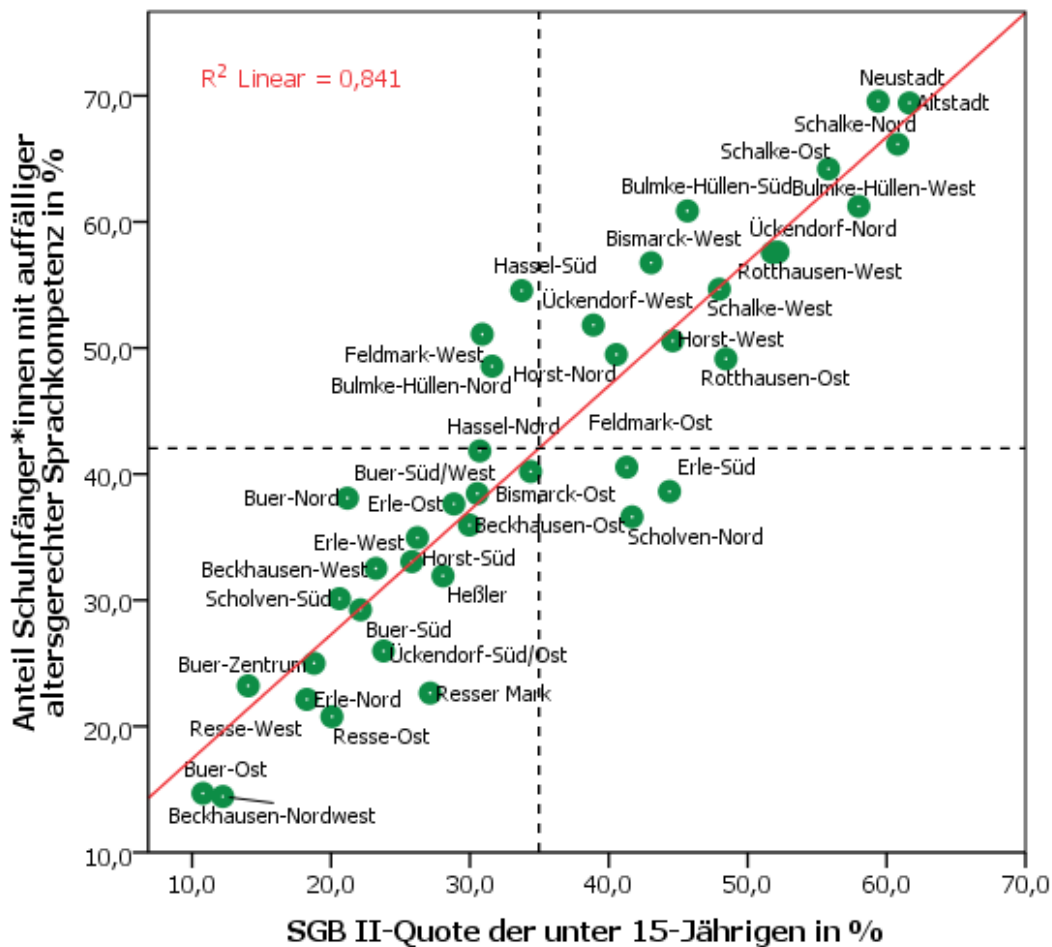
**Tabelle 13: Korrelationskoeffizienten nach Pearson zwischen ausgewählten Merkmalen der REGE-Bezirke, Gelsenkirchen, 2022**

<b>Merkmale</b>	<b>SGB II-Quote unter 15-Jährige in %</b>
SGB II-Quote insgesamt in %	0,98
Anteil Kinder unter 15 Jahren an der Bevölkerung in %	0,83
Anteil Ältere (65 Jahre u. m.) an der Bevölkerung in %	-0,72
Anteil kinderreicher Haushalte (3 Kinder u. m.) an allen Haushalten in %	0,85
Anteil Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten in %	0,83
Anteil Migrant*innen an der Bevölkerung in %	0,88
Anteil Einwohner*innen mit Wohndauer unter 3 Jahre in %	0,87
Anteil Wanderungsgewinne (= Zuzüge – Fortzüge) aus dem Ausland an der Bevölkerung in %	0,44
Anteil Schulanfänger*innen mit auffälligem Entwicklungsstand in %	0,85
Anteil Schulanfänger*innen mit auffälliger altersgerechter Sprachkompetenz in %	0,92
Anteil Schulanfänger*innen mit Kita-Besuchsdauer von zwei Jahren oder weniger in %	0,85
Anteil Schulanfänger*innen mit vollständiger Teilnahme an U8 und U9 in %	-0,82
Anteil der Grundschüler*innen mit höchstens eingeschränkter Realschulempfehlung in %	0,66
Anteil der Grundschüler*innen mit Realschul- oder eingeschränkter Gymnasialempfehlung in %	-0,27 (n. s.)
Anteil der Grundschüler*innen mit uneingeschränkter Gymnasialempfehlung in %	-0,57

Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Sozialplanung u. R3/1, Statistik & Monitoring; Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

Im Folgenden sollen einige dieser Zusammenhänge schlaglichtartig genauer beleuchtet werden. In der Abbildung 21 sind die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen im Jahr 2022 auf der vertikalen und der Anteil der Schulanfänger\*innen mit auffälliger altersgerechter Sprachkompetenz in den Jahren 2018-2020 auf der horizontalen Achse zueinander in Beziehung gesetzt. Die Werte reichen hier von 14,5 % in Beckhausen-Nordwest bis zu 69,5% in Neustadt.

**Abbildung 21: SGB II-Quote der unter 15-Jährigen in % und Anteil Schulanfänger\*innen mit auffälliger altersgerechter Sprachkompetenz in % für die REGE-Bezirke, Gelsenkirchen, 2018 – 2020/2022**

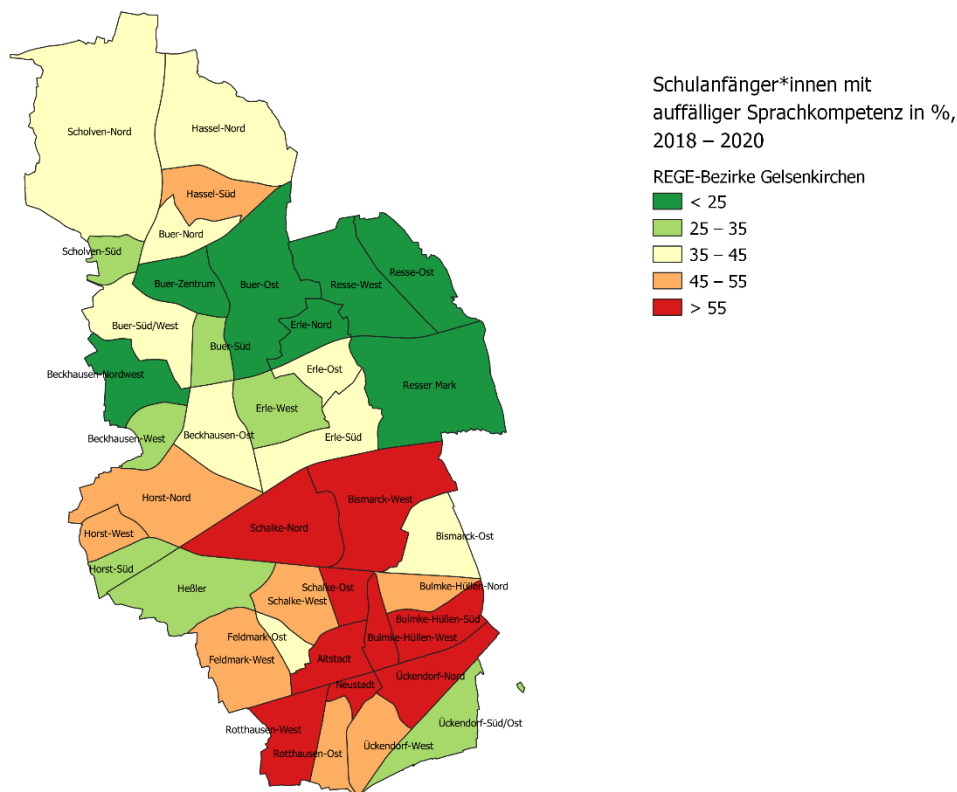


Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Sozialplanung u. R3/1, Statistik & Monitoring; Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

Im Diagramm wird ein enger, statistisch hoch signifikanter Zusammenhang erkennbar, der durch die rot eingetragene Regressionsgerade verdeutlicht wird: In den Bezirken, in denen viele Kinder von SGB II-Leistungen abhängig sind, weisen zugleich viele Schulanfänger\*innen Auffälligkeiten bei der altersgerechten Sprachentwicklung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen auf. Der Zusammenhang ist mit einem Determinationskoeffizienten von 0,84 % sehr ausgeprägt. Ganz oben rechts finden sich die REGE-Bezirke, in denen beides zusammenfällt: Viele Kinder im SGB II-Bezug und viele Schulanfänger\*innen mit auffälliger Sprachentwicklung: Neustadt, Altstadt und Schalke-Nord. Auf der Karte in Abbildung 22 lässt sich erkennen, dass genau in jenen Bezirken im Süden Gelsenkirchens, die durch

hohe Anteile an unter 15-Jährigen im SGB II-Bezug auffallen, zugleich viele Schulanfänger\*innen mit einer auffälligen altersgerechten Sprachentwicklung wohnen.

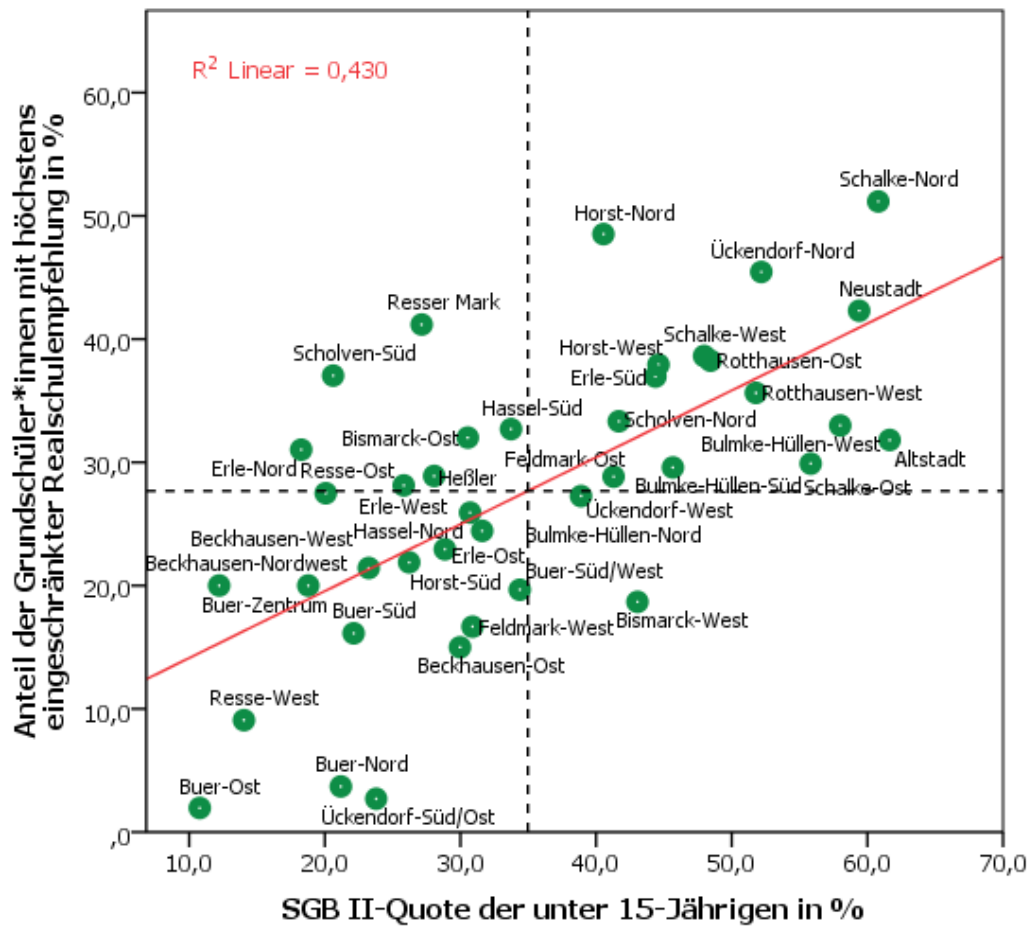
**Abbildung 22: Anteil Schulanfänger\*innen mit auffälliger altersgerechter Sprachkompetenz in % für die REGE-Bezirke, Gelsenkirchen, 2018 – 2020**



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Sozialplanung u. R3/1, Statistik & Monitoring; Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

Diese negative Folgeerscheinung eines hohen Anteils an Kindern im SGB II-Bezug setzt sich beim nächsten Übergang im Rahmen der kindlichen Entwicklung fort. In Abbildung 23 wird die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen zum Anteil der Grundschüler\*innen mit höchstens eingeschränkter Realschulempfehlung in Beziehung gesetzt. Die Werte reichen von 2,0 % in Buer-Ost bis zu 51,2 % in Schalke-Nord. Auch hier lässt sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang darstellen, den die rot eingetragene Regressionsgerade visualisiert. Dass er mit einem Determinationskoeffizienten von 0,43 % etwas schwächer ausfällt, dürfte nicht zuletzt dadurch erklärbar sein, dass hier keine über mehrere Jahre aggregierten Daten, sondern lediglich die Zahlen eines Jahrgangs herangezogen wurden, die noch stärker von zufälligen Schwankungen beeinflusst werden.

**Abbildung 23: SGB II-Quote der unter 15-Jährigen in % und Anteil Grundschüler\*innen mit höchstens eingeschränkter Realschulempfehlung in % für die REGE-Bezirke, Gelsenkirchen, 2022**



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Sozialplanung u. R3/1, Statistik & Monitoring; Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

Insgesamt lässt sich insbesondere in den Gelsenkirchener REGE-Bezirken Altstadt, Schalke-Nord und Neustadt eine deutliche kleinräumige Kumulation problematischer Lebenslagen und Entwicklungen beobachten:

- Die SGB II-Quoten der unter 15-Jährigen liegen in der Altstadt, Schalke-Nord und der Neustadt bei um die 60 %. Der Mittelwert über alle Regebezirke beträgt 35,0 %, in Buer-Ost sind es lediglich 10,8 %. Auch die SGB II-Quote insgesamt fällt mit knapp 35 % in der Altstadt, Schalke-Nord und der Neustadt überdurchschnittlich hoch aus. Im Mittel über die REGE-Bezirke liegt der Wert bei 18,1 %, in Buer-Ost sind es 4,1 % (vgl. Tabelle 14).

**Tabelle 14: Anteilswerte in % für ausgewählte Indikatoren in der Altstadt, Schalke-Nord, der Neustadt und Buer-Ost, Gelsenkirchen, 2022**

	Buer-Ost	Mittelwert Regebezirke	Neustadt	Schalke-Nord	Altstadt
SGB II-Quote unter 15-Jährige in %	10,8	35,0	59,4	60,8	61,6
SGB II-Quote insgesamt in %	4,2	18,1	35,4	34,3	34,6
Anteil Kinder unter 15 Jahren an der Bevölkerung in %	8,9	15,5	22,5	22,1	18,5
Anteil Ältere (65 Jahre u. m.) an der Bevölkerung in %	33,0	20,6	15,5	14,3	19,1
Anteil kinderreicher Haushalte (3 Kinder u. m.) an allen Haushalten in %	1,1	3,9	9,1	7,6	5,7
Anteil Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten in %	2,9	5,3	6,3	6,1	6,6
Anteil Migrant*innen an der Bevölkerung in %	15,1	36,4	63,6	56,0	57,3
Anteil Einwohner*innen mit Wohndauer unter 3 Jahre in %	35,4	43,5	48,6	53,8	55,4
Anteil Wanderungsgewinne (= Zuzüge – Fortzüge) aus dem Ausland an der Bevölkerung in %	1,0	1,6	2,1	2,6	3,1
Anteil Schulanfänger*innen mit auffälligem Entwicklungsstand in %	25,2	39,6	49,7	66,2	55,5
Anteil Schulanfänger*innen mit auffälliger altersgerechter Sprachkompetenz in %	14,7	42,0	69,6	66,2	69,4
Anteil Schulanfänger*innen mit Kita Besuchsdauer von zwei Jahren oder weniger in %	4,9	15,2	29,5	42,5	35,2
Anteil Schulanfänger*innen mit vollständiger Teilnahme an U8 und U9 in %	93,4	86,3	78,0	78,8	73,9
Anteil der Grundschüler*innen mit höchstens eingeschränkter Realschulempfehlung in %	2,0	27,7	42,3	51,2	31,8
Anteil der Grundschüler*innen mit Realschul- oder eingeschränkter Gymnasialempfehlung in %	49,0	41,0	26,9	20,9	38,6
Anteil der Grundschüler*innen mit uneingeschränkter Gymnasialempfehlung in %	49,0	28,3	25,0	9,3	23,9

Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Sozialplanung u. R3/1, Statistik & Monitoring; Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

- Der Anteil der Kinder, die unter solchen schwierigen Bedingungen aufwachsen, ist in der Altstadt, in Schalke-Nord und in der Neustadt mit um die 20 % besonders hoch. Der Mittelwert des Anteils unter 15-Jähriger über die Gelsenkirchener REGE-Bezirke beträgt 15,5 %, der Wert in Buer-Ost liegt bei 8,9 %. Ältere Menschen sind in der Altstadt, Schalke-Nord und der Neustadt dagegen unterrepräsentiert.
- Überproportional viele Kinder in diesen Bezirken wachsen in kinderreichen Familien auf, der Anteil von Haushalten mit drei Kindern oder mehr beträgt in der Altstadt, Schalke-Nord und der Neustadt zum Teil über 5 % bis zu gut 9 %. Im Mittelwert über die REGE-Bezirke sind es lediglich 3,9 %, in Buer-Ost 1,1 %. Zudem wachsen überdurchschnittlich viele dieser Kinder in den Haushalten Alleinerziehender auf. In der Altstadt, Schalke-Nord und der Neustadt beträgt ihr Anteil über 6 %. Im Mittel der REGE-Bezirke liegt der Anteil bei 5,3 %, in Buer-Ost bei 2,9 %.
- Ein großer Teil der Bevölkerung in der Altstadt, Schalke-Nord und der Neustadt weist einen Migrationshintergrund auf. Die Werte in den drei benannten Bezirken liegen bei um die 60 %. Im Mittel der REGE-Bezirke beträgt der Anteil von Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund 36,4 %, in Buer-Ost sind es 15,1 %.
- Viele Einwohner\*innen dieser REGE-Bezirke wohnen dort erst seit kurzer Zeit. Eine Wohndauer von drei Jahren oder weniger in der Altstadt, Schalke-Nord und der Neustadt mit um die 50 % und darüber ist weit verbreitet. Im Mittel über alle Gelsenkirchener REGE-Bezirke liegt der Anteil bei 43,5%, in Buer-Ost bei 35,4%.
- Zudem sind die Altstadt, Schalke-Nord und die Neustadt im letzten Jahr überproportional stark von Zuwanderung aus dem Ausland betroffen. In Bezug zur jeweiligen Bevölkerungsgröße beträgt der Wanderungsgewinn, also der positive Saldo aus Zu- und Fortzügen aus dem bzw. in das Ausland über 2 %, zum Teil über 3 % der Einwohner\*innen. Der Mittelwert über die REGE-Bezirke liegt bei 1,6 %, in Buer-Ost fällt der Wert mit 1,0 % noch geringer aus.
- Vor diesem Hintergrund weisen überproportional viele Kinder in den drei besonders benachteiligten Bezirken mit Entwicklungs- und Sprachauffälligkeiten auf. In der Altstadt und der Neustadt wurden bei über 50 % der untersuchten Schulanfänger\*innen Auffälligkeiten im Entwicklungsstand festgestellt, in Schalke-Nord sind es sogar 2/3 der Kinder. Noch häufiger sind Auffälligkeiten in der altersgerechten Sprachentwicklung. Sie betreffen 2/3 der Schulanfänger\*innen in Schalke-Nord und an die 70 % der Schulanfänger\*innen in der Altstadt und der Neustadt.
- Trotz dieser besonderen Bedarfslagen nehmen die Kinder in der Altstadt, Schalke-Nord und der Neustadt nur in vergleichsweise geringem Umfang Angebote zur Gesundheitsförderung und frühkindlichen Bildung wahr. Der Anteil der Schulanfänger\*innen, die vor Schulstart lediglich zwei Jahre oder noch weniger eine Kita besucht haben, reicht in den drei besonders benachteiligten REGE-Bezirken von knapp unter 30 % bis zu klar über 40 %. Der Mittelwert über alle Gelsenkirchener REGE-Bezirke beträgt 15,2 %. Der Wert in Buer-Ost liegt bei 4,9 %. Auch die Beteiligung am Früherkennungsprogramm für Kinder fällt in der Altstadt, Schalke-Nord und der Neustadt unterdurchschnittlich aus. Um die  $\frac{3}{4}$  der Schulanfänger\*innen aus diesen Bezirken haben die U8 und U9 vollständig wahrgenommen. Im Durchschnitt der REGE-Bezirke liegt der Wert bei 86,3 %, in Buer-Ost wird gar eine Quote von 93,4 % erreicht.
- Im Grundschulalter erhalten in der Altstadt, Schalke-Nord und der Neustadt überdurchschnittlich viele Kinder eine höchstens eingeschränkte Realschulempfehlung. In Schalke-Nord betrifft das sogar die Mehrheit aller Kinder (51,2 %). Der Mittelwert über alle REGE-Bezirke liegt bei 27,7 %, in Buer-Ost betrifft das lediglich 2,0 % der Grundschüler\*innen. Mittlere Schulempfehlung

gen sind in der Altstadt, Schalke-Nord und der Neustadt dagegen unterrepräsentiert. Uneingeschränkte Gymnasialempfehlungen werden ebenfalls seltener ausgesprochen. Der niedrigste Wert ist in Schalke-Nord mit 9,3 % zu beobachten. Im Mittel über alle Gelsenkirchener REGE-Bezirke beträgt der Wert 28,3 %. In Buer-Ost erhält fast jedes zweite Kind (49,0 %) eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung.

Die Stadt Gelsenkirchen (2018) beschreibt mithilfe eines mehrdimensionalen Partizipationsindex die Kumulation von Benachteiligungen auf Ebene einzelner REGE-Bezirke in Gelsenkirchen. Der von ihr entwickelte und 2018 schon zum zweiten Mal vorgelegte Partizipationsindex hat eine wichtige Funktion für die Steuerung der Präventionsarbeit. Er ermöglicht eine abgestimmte Arbeit in mehreren kommunalen Handlungsfeldern, die vom tatsächlich gemessenem und nicht vom vermuteten Bedarf ausgeht. Dafür werden Daten zu den Themen

- wirtschaftliche Lage,
- Integrationsvoraussetzungen,
- Gesundheitsbedingungen,
- Bildungsbeteiligung und
- Umweltbedingungen/Wohnen

für die einzelnen Sozialräume aufbereitet (Stadt Gelsenkirchen 2018, S. 10).

Auf dieser Basis führt der Partizipationsbericht der Stadt Gelsenkirchen (2018) zur Altstadt, Schalke-Nord und der Neustadt Folgendes aus:

- „Vier von fünf Teilindizes verzeichnen [in der Altstadt] stark unterdurchschnittliche Werte, allerdings ist der Teilindex Gesundheitsbedingungen (knapp) in den durchschnittlichen Bereich gerutscht. Weiterhin deutlicher Handlungsbedarf besteht in der wirtschaftlichen Lage der Kinder, bei den Integrationsvoraussetzungen, in der Bildungsbeteiligung und im Kontext Umweltbedingungen und Wohnen“ (Stadt Gelsenkirchen 2018, S. 60),
- „Der Stadtteil Schalke-Nord bietet die vergleichsweise schlechtesten Teilhabechancen für Kinder in der Stadt Gelsenkirchen. Die Problemlage ist hier deutlich von aktueller Zuwanderung aus dem Ausland geprägt, was sich in nahezu allen Indikatoren widerspiegelt“ (Stadt Gelsenkirchen 2018, S. 66).
- „Die Kinder in der Neustadt sind in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stark benachteiligt. Hier besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Der Partizipationsindex ist nur in Schalke-Nord geringer, in den Handlungsfeldern Gesundheitsbedingungen und wirtschaftliche Lage liegt die Neustadt auf Rang 40 (von 40 REGE-Bezirken). [...] Verschiedene Anstrengungen der städtischen Präventionsarbeit mit ihren Partnern sind – u. a. im Handlungskonzept zum Förderprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“ – auf den Weg gebracht, um dem besonderen Handlungsbedarf in der Neustadt gerecht zu werden“ (Stadt Gelsenkirchen 2018, S. 114).

Eine solche kleinräumige Kumulation von Problemlagen kann schwerwiegende negative Folgen, insbesondere für Kinder und Jugendliche nach sich ziehen. So hat Häußermann (2003) davor gewarnt, dass in solchen mehrfach benachteiligten großstädtischen Quartieren Abwärtsspiralen in Gang kommen können, die ihren Bewohner\*innen am Ende kaum noch Wahlmöglichkeiten lassen: „Insbesondere die Kinder und Jugendlichen werden kaum noch mit positiven Rollenmodellen konfrontiert und geraten – auch durch Anpassungsdruck – in einen Sozialisationsprozess, dessen Ergebnis Verhaltensweisen sind, die

ein Entkommen aus dem Milieu der Benachteiligung immer unwahrscheinlicher machen. [...] [Es] entstehen ‚Gettos ohne Mauern‘, Orte der sozialen Ausgrenzung. Armut in der Großstadt wird durch die Struktur der Großstadt, durch die räumliche Ausgrenzung befestigt und verstärkt. Aus dem Strudel multipler und kumulativer Benachteiligung, der mit dem unfreiwilligen Wohnen in solchen Quartieren verbunden ist, gibt es nach einer gewissen Zeit kein Entkommen mehr“ (Häußermann 2003, S. 157). Dem gilt es durch gezielte kommunale Handlungsansätze zur Förderung von Kindern im SGB II-Leistungsbezug, insbesondere auch bei einer kleinräumigen Konzentration der Zielgruppe, entgegenzuwirken. Die Städte Gelsenkirchen und Hamm sowie der Kreis Warendorf engagieren sich in besonderer Weise in diesem Handlungsfeld. Die dabei von ihnen entwickelten Handlungsansätze sollen im nächsten Kapitel vorgestellt werden.

## 4.4 Kommunale Handlungsansätze

Das Ausmaß der SGB II-Hilfebedürftigkeit von Kindern wie auch die weiteren kommunalen Rahmenbedingungen unterscheiden sich deutlich zwischen den Städten Gelsenkirchen und Hamm sowie dem Kreis Warendorf. In allen drei Kommunen lässt sich jedoch eine deutliche Segregation von Kindern im SGB II-Bezug in bestimmten räumlichen Teilgebieten und einzelnen Settings wie Grundschulen beobachten. Am Beispiel von Gelsenkirchen konnte zudem aufgezeigt werden, dass der SGB II-Bezug als solcher wie auch die Konzentration leistungsbeziehender Kinder in bestimmten Wohngebieten oftmals mit vielfältigen weiteren Benachteiligungen verbunden sind. Vor diesem Hintergrund haben alle drei Beispielstädte kommunale Handlungsansätze entwickelt, um solchen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Sie sollen im Folgenden näher beschrieben werden.

### Das Beispiel Gelsenkirchen

In der Stadt Gelsenkirchen gibt es ein stark ausgebautes Akteursnetzwerk, das die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Kommunalverwaltung und weiteren Akteur\*innen wie freien Trägern oder Kitas fördert. Die Angebote von Kommune und Jobcenter werden dadurch eng miteinander verzahnt, sodass Familien umfassend und passend zu der individuellen Lebenssituation beraten werden können. Dieser Beratungsansatz zeigt sich im Jobcenter ebenfalls durch die sogenannte Aktivierungskette. Angelehnt an die kommunalen Präventionsketten werden die Angebote und Projekte an die verschiedenen Lebenslagen angepasst.

Die Unterstützungsbedarfe für Kinder und Jugendliche im SGB II sieht Irene Pawellek (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, BCA) insbesondere in der Betreuung in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese Betreuung spielt eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Deutschkenntnisse von Kindern, insbesondere für diejenigen, die aus sprachlich heterogenen Umgebungen stammen. Eine solide Sprachbasis ist essenziell für ihren schulischen Erfolg und ihre Integration in die Gesellschaft. Ein Problem besteht häufig darin, dass in der Kinder- und Jugendarbeit aufgrund begrenzter Ressourcen oft Sparmaßnahmen ergriffen werden müssen. Diese Sparpraktiken führen oft dazu, dass entweder Kinder oder Jugendliche gefördert werden können, aber nicht beide Gruppen gleichermaßen von den verfügbaren Angeboten profitieren können. Diese Situation stellt eine Herausforderung dar, da sowohl Kinder als auch Jugendliche besondere Bedürfnisse haben, die Berücksichtigung finden



müssen. Zusätzlich mangelt es oft an geeigneten Orten und Einrichtungen, die Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, wie beispielsweise Grünflächen. Das Jobcenter Gelsenkirchen kooperiert eng mit der Kommunalverwaltung, um eine Vielzahl von Projekten für Kinder, Jugendliche und deren Familien auf gesamtstädtischer und quartiersbezogener Ebene anzubieten. Diese Projekte sind so gestaltet, dass sie alle Altersgruppen ansprechen und auch Familien in unterschiedlichen Lebensphasen, in Anlehnung an die kommunalen Präventionsketten, berücksichtigen. Die Stadt bietet viele Programme und Angebote für Kinder und Jugendliche an, doch häufig sind Familien nicht darüber informiert. Hier setzt das Jobcenter an, indem es versucht, auf die verschiedenen Angebote für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen hinzuweisen und diese miteinander verknüpft. Parallel dazu findet sich diese Aktivierungskette über alle Lebensphasen der Kinder (null bis 18 Jahre) auch bei den Angeboten des Jobcenters. Es gibt passende Angebote für jede Altersklasse der Kinder, da das Alter der Kinder stark die Lebenssituation der Familie beeinflusst. Basierend auf dem Alter der Kinder können die Vermittler\*innen gezielt diejenigen Angebote empfehlen, die am besten zu den Familien passen. Kund\*innen werden über sämtliche Projekte informiert, nicht nur über jene, die vom Jobcenter finanziert werden. Perspektivisch fokussieren die Projekte des Jobcenters die Integration in Arbeit und Ausbildung. Dennoch ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese Angebote stets zur aktuellen Familiensituation passen. Die Vielfalt der Familienstrukturen erfordert flexible und anpassungsfähige Programme, um sicherzustellen, dass die Unterstützung den Bedürfnissen der einzelnen Familien gerecht wird.

Die Projekte des Jobcenters starten bereits bei einer Schwangerschaft und setzen sich fort für Familien mit Kindern unter 3 Jahren. Es gibt zahlreiche Projekte, die hauptsächlich auf Frauen ausgerichtet sind, aber die gesamte Familie in den Blick nehmen. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass nicht ausschließlich Gruppentermine, sondern auch individuelle Termine angeboten werden, um die Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder sicherzustellen.

Das Projekt „Durchstarten mit Kind“ hat das frühere Programm „Plan B“ für Schwangere und „Frühstart“ für Frauen mit Kindern unter 3 Jahren vereint. Diese Zusammenführung ermöglicht es den Frauen, weiterhin mit den gleichen Ansprechpersonen zu arbeiten und ihnen einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten. Während der Schwangerschaft können Mitarbeiter\*innen bereits konkrete Pläne mit den Frauen erarbeiten. Dabei sind die verschiedenen Phasen der Schwangerschaft und des Familienlebens in Säulen gegliedert. In der ersten Phase geht es um die Schwangerschaft selbst und die Veränderungen im Leben, die damit einhergehen. Es werden Angebote wie die Teddywerkstatt als freiwillige Arbeit in einer Nähstube angeboten, um die Bindung zum Kind zu stärken und das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen aufzubauen. Die Planung für das Leben nach der Schwangerschaft steht ebenfalls im Fokus, sei es der Schulabschluss oder eine passende Ausbildung. Schließlich, wenn das Kind da ist, geht es um Themen wie die Organisation von Betreuungsplätzen, Informationen zur Kinderernährung und Erste-Hilfe-Kurse für Kleinkinder.

Mit Kindern über 3 Jahren gibt es dann andere Projekte, die Coaching und Unterstützung bieten, während die Kinder betreut sind. Ein Beispiel ist das Programm „FiM: Frauen im Mittelpunkt“, das Frauen mit und ohne Kinder unterstützt, um einen Job zu finden, der zu ihren Bedürfnissen passt. Hierbei steht die Perspektive der Frau im Mittelpunkt, nicht umgekehrt. Irene Pawellek erläutert: „Es wird zuerst auf den Menschen geguckt und dann überlegt, wo könnte dieser Mensch gut reinpassen, wo fühlt er sich

wohl und wo bleibt er besonders lange.“ Die Angebote sind stets freiwillig, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Vermittler\*innen übernehmen den Zugang zu diesen Angeboten und leiten die Frauen je nach individueller Situation an den entsprechenden Träger weiter.

Die Arbeit der Träger dieser Projekte spielt in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigungsförderung eine entscheidende Rolle, indem die Träger nicht nur bei der Vermittlung von Kitaplätzen unterstützen, sondern auch Programme anbieten, an denen Kinder teilnehmen können, beispielsweise Ferienprogramme. Die Konzeption dieser Programme ist ein kooperativer Prozess zwischen Jobcenter und Trägern. Dabei steht die Flexibilität im Vordergrund: Module sind individuell anpassbar und werden je nach den Bedürfnissen der Frauen platziert. „Und wenn wir im Projekt merken, das haben wir uns am Schreibtisch prima überlegt, aber die Welt sieht anders aus, die Frauen wollen was anderes, können wir das Projekt immer noch ergänzen, modifizieren, anpassen, erweitern“, ergänzt Irene Pawellek.

Eine Schlüsselphilosophie hinter diesen Programmen ist es, zuerst den Menschen zu betrachten und dann zu überlegen, wo er oder sie am besten hineinpasst. Dies bedeutet, dass die Bedürfnisse und Präferenzen der Personen im Mittelpunkt stehen, um ihnen die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Die Beteiligung von 20 bis 25 Teilnehmer\*innen in den Programmen unterstreicht den Erfolg dieser gut ausgearbeiteten und flexiblen Ansätze, die darauf abzielen, die Menschen dort zu unterstützen, wo sie es am meisten benötigen. Ein prägnantes Beispiel ist eine gelernte Friseurin, die nach einer Teilzeitschäftigung suchte und der Träger erfolgreich eine passende Arbeitsmöglichkeit in einem Altersheim vermittelte, die ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprach.

Ein weiteres Projekt „Meryem“ zielt darauf ab, Migrantinnen, insbesondere Frauen, die schon lange in Gelsenkirchen leben, aber kein Deutsch sprechen und den Stadtteil nie verlassen haben, in die Stadtgesellschaft zu integrieren und die „Frauen da abzuholen, wo sie stehen“. Es werden Familien in den Fokus genommen, indem sowohl die Eltern als auch die Kinder unterstützt werden, unter anderem Schulabschlüsse und Mobilitätskompetenzen zu erwerben. Obwohl das Fernziel die Arbeitsmarktintegration ist, wird betont, dass bereits das Gefühl, ernstgenommen und unterstützt zu werden, eine große Veränderung bewirken kann. „Weil sie das erste Mal das Gefühl haben, da ist einer, der nimmt mich ernst, der unterstützt mich, der bestärkt mich. Und wenn der Knoten einmal platzt, passiert auch was.“ So beschreibt Irene Pawellek den Erfolg dieses Projekts. „Meryem“ wurde ursprünglich nur im Süden der Stadt angeboten. Durch den großen Erfolg, der sich unter anderem auch in der Arbeitsmarktintegration von ca. 30 % je Durchgang zeigt, wird das Programm jetzt mit einem anderen Träger auf den Norden ausgeweitet.

Weiterhin gibt es Projekte speziell für Menschen aus Bulgarien und Rumänien mit Muttersprachler\*innen, die darauf abzielen, zum einen Arbeitsplätze zu legalisieren und zum anderen Perspektiven ohne Jobcenter für Jugendliche aufzubauen. Hierbei werden Deutschkurse, Arbeitsvermittlung sowie Gruppenaktivitäten und Einzelgespräche angeboten, wobei die Planung der Aktivitäten flexibel auf die Bedürfnisse der teilnehmenden Familien abgestimmt wird. „Wenn ein Projekt nach Schema F läuft, erreiche ich die Menschen nicht“, erläutert Irene Pawellek.

Vom Jobcenter selbst gibt es keine Angebote für Kinder, da dies in die Zuständigkeit der Kommunalverwaltung fällt. Dennoch arbeiten das Jobcenter und die städtischen Akteur\*innen eng zusammen. Die kommunalen Angebote fließen in die Beratung im Jobcenter ein. Ein Beispiel dafür sind Gutscheine für

städtische Aktivitäten wie für den kostenfreien Eintritt in das Schwimmbad oder den Zoo, die an entsprechende Familien auch vom Jobcenter verteilt werden. Zusätzlich gibt es in Gelsenkirchen zahlreiche feste Austauschformate zwischen verschiedenen Akteur\*innen, um Unterstützung für Kinder und Familien zu gewährleisten, an denen auch das Jobcenter beteiligt ist. Als Beispiel ist das Netzwerk „Frühe Hilfen“ zu nennen. Das findet zwei- bis dreimal im Jahr statt und es bringt Akteur\*innen aus verschiedenen Bereichen wie dem Jugendamt, Familienbüros, Kinderkliniken, Kinderärzten und sozialen Trägern zusammen, um die Bedürfnisse von Kindern unter 6 Jahren und entsprechende Handlungsansätze gemeinsam zu besprechen und zu planen.

Ein weiteres Netzwerk – „Gesunder Start ins Leben“ – wird vom Gesundheitsamt organisiert. Familienhebammen, Krankenhäuser und das Jobcenter sind Teilnehmende dieses Netzwerks. In solchen und vergleichbaren Netzwerken kann das Jobcenter eine hilfreiche Perspektive liefern. Im Falle von „Gesunder Start ins Leben“ ist das zum Beispiel die Information über Unterstützungs- und Geldleistungen des Jobcenters für Schwangere und Neugeborene. Solche Informationen aller Akteur\*innen können somit in die jeweils andere Beratung einfließen. Es gibt auch einen anhaltenden bilateralen Austausch mit unterschiedlichen Teilnehmenden des Netzwerks, wie beispielsweise mit Familienhebammen, die niedrigschwellige Familienhilfe bieten und Kontakt zum Jugendamt sowie zum Jobcenter herstellen können. Ein anderes Netzwerk – „Gestärkt durchs Leben“ – ist eine psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, die sich um Kinder und Jugendliche in Familien mit psychisch belasteten Eltern kümmert. Hier werden neben dem Jobcenter verschiedene Einrichtungen wie Wohngruppen, Mutter-Kind-Tagespflegen und Kitas einbezogen.

Ein konkretes Ergebnis aus diesen Netzwerken ist eine Baby-App, die speziell auf Gelsenkirchen zugeschnitten ist und Informationen zu verschiedenen Themen wie Bürgercenter-Angelegenheiten, gesunde Ernährung und Schwangerschaft bietet. Diese App wird regelmäßig in mehreren Sprachen aktualisiert und bietet Frauen in Gelsenkirchen den Zugang zu allen wichtigen Informationen rund um die Schwangerschaft.

Es hat einige Zeit gedauert, bis allen Beteiligten deutlich wurde, dass das Jobcenter eine wichtige Rolle in diesen Aktivitäten und Netzwerken spielt. Irene Pawellek ist seit 2011 als BCA (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) im Jobcenter tätig. Seitdem geht sie aktiv auf die verschiedenen Akteur\*innen zu. Zu Beginn war diese Herangehensweise und Präsenz für einige unerwartet: „Am Anfang, das weiß ich noch, als ich BCA wurde, staunten einige Leute, wenn ich in den Netzwerken auftauchte: ‚Was hat das Jobcenter damit zu tun?‘ Wir haben die Kunden.“ Viele der potenziellen Teilnehmenden der Angebote oder Projekte der Kommune sind Kund\*innen des Jobcenters, das bedeutet auch, dass die Bedarfe der Zielgruppe bei der Beratung im Jobcenter deutlich werden. Das Jobcenter ist teilweise auch an der Berichterstattung der Stadt beteiligt. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, die Aktivitäten des Jobcenters besser mit den städtischen Angeboten zu verzahnen und Familien gezielter auf die verfügbaren Ressourcen hinzuweisen. Denn „[...] das sind genau die Menschen, die hier sind, die Bedarf an Beratung/Unterstützung haben. Je besser wir voneinander wissen und uns austauschen können, desto besser.“ Das Ziel besteht darin, ein umfassendes Netzwerk aufzubauen, das die Bedürfnisse der Familien in verschiedenen Lebenssituationen erfüllt und unterstützt.

Im Stadtteil Rotthausen gibt es eine Niederlassung des Jobcenters, die mit vier Kolleg\*innen besetzt ist. Diese Außenstelle wurde als Modellprojekt initiiert, um zu testen, ob sich der Zugang zu den Menschen

vor Ort ändert. Es hat etwas Zeit gebraucht, Vertrauen aufzubauen, aber mittlerweile wird das Angebot gut angenommen. Die Nähe zu den Familien und kurze Wege spielen hier eine große Rolle. Auch Projekte, die speziell für Rotthausen konzipiert sind, tragen zur Akzeptanz bei.

Eine Herausforderung ist es, Menschen in Rotthausen zu erreichen, die keine Termine wahrnehmen. Vor Ort, gemeinsam mit einem Träger, versucht das Jobcenter, mit diesen Personen ins Gespräch zu kommen. Mittlerweile können damit einige Erfolge verzeichnet werden. Diese Arbeit zielt allerdings nicht auf eine breite Masse ab, aber es werden Kund\*innen erreicht, die zuvor keinen Kontakt zum Jobcenter aufnehmen wollten. Mit dem Projekt wird versucht, zum einen Kontakt zu diesen Menschen herzustellen und zum anderen zu klären, was die Hinderungsgründe für eine Zusammenarbeit sind. Dabei ist zu beachten, dass die Kundschaft des Jobcenters sehr vielfältig ist. Daher ist es wichtig, individuell auf jede\*n einzugehen. Es gibt keine Standardlösung und die Freiwilligkeit steht immer im Vordergrund. Die Entscheidung, ob sie an den Angeboten teilnehmen möchten oder nicht, liegt immer bei den Kund\*innen. Wenn die Teilnehmenden zufrieden sind, dann werden über informelle Netzwerke weitere Interessierte an die Projekte vermittelt – häufig sogar ohne Vermittlung des Jobcenters.

In Rotthausen gibt es zum Beispiel das Projekt „Gesund und munter in Rotthausen“, das Gesundheitsförderung im Stadtteil ermöglicht. Darin sind das Gesundheitsamt, das Jugendamt, der Stadtsportbund, Krankenkassen und das Jobcenter involviert. Es gibt regelmäßige Treffen, um zu besprechen, wie die Unterstützung für die Menschen im Stadtteil aussehen kann. Dabei wird auch die Meinung der Bürger\*innen des Stadtteils berücksichtigt, indem eine Befragung bei der Beratung im Jobcenter durchgeführt wird. Ein ähnliches Projekt wird aktuell im Stadtteil Bulmke „Gemeinsam in Bulmke“ konzipiert. Im nächsten Jahr ist außerdem ein Projekt in Hassel geplant.

Neben solchen quartiersbezogenen Projekten werden zusätzlich regelmäßige offene Sprechstunden in den Elterncafés der Familienzentren vom Jobcenter angeboten. Die Präsenz in jedem Stadtteil ermöglicht es dem Jobcenter, Bedarfe zu erkennen und auf die Menschen zuzugehen. Oft wird das Jobcenter von den Kitas kontaktiert, manchmal werden auch Beratungen auf Anfrage einiger weniger Eltern in den Kitas angeboten. Beratungen in den Kitas sind besonders effektiv, da die Kinder in dieser Zeit betreut sind und sich die Eltern auf das Gespräch konzentrieren können. Einladungen ins Jobcenter sind für die Familien deutlich zeitintensiver und aufwändiger.

Die Arbeit des Jobcenters in Gelsenkirchen hat sowohl Erfolge als auch Hindernisse erlebt. Eines der Hindernisse ist das Image des Jobcenters in den Medien, was zum Teil die Akzeptanz und das Vertrauen in das Jobcenter hemmt. Außerdem musste die Rolle der BCA sich zunächst in der Stadt etablieren. Doch trotz dieser Herausforderungen gibt es eine bemerkenswerte Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Gelsenkirchen. „Es ist extrem selten, dass ich mal auf Widerstand stoße“, betont Irene Pawellek. Diese Bereitschaft scheint durch die besondere Situation der Stadt, geprägt von Armut, bedingt zu sein. Hier gehen alle Akteur\*innen mit dem Gedanken und dem Willen zur Kooperation in die Netzwerke. Die Präsenz der BCA in der Außenwahrnehmung ist ein bemerkenswerter Erfolg. Ein Beispiel für erfolgreiche Zusammenarbeit ist das Projekt „Neue Wege NRW“, das die Träger der Jugendhilfe und die Arbeitsverwaltung näher zusammenbrachte. Diese Art der Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und GeKita (Träger der Kindertageseinrichtungen in Gelsenkirchen) hat sich auch nach dem Projektende fortgesetzt und zu einer festen Verbindung zwischen Kitas und dem Jobcenter geführt. Es war ein guter Einstieg in die Zusammenarbeit, die nun seit 10 Jahren erfolgreich gehalten wird.

Ein wichtiger Tipp von Irene Pawellek aus dieser Erfahrung ist, dass für eine solche Zusammenarbeit ein großes Maß an Bereitschaft vorhanden sein muss. Es müssen klare Vorteile und Mehrwerte erkannt werden, um die Zusammenarbeit zu motivieren und aufrechtzuerhalten.

Unterstützungsbedarf sieht Irene Pawellek in der Vernetzung mit anderen Regionen. Der Austausch und der Wissenstransfer mit anderen Netzwerken und Regionen sind von Bedeutung, um zu erfahren, was in anderen Regionen funktioniert und ob und wie diese Ideen für die eigene Kommune adaptiert werden können. Zudem ist die Förderung durch Bund und Land sowie deren Offenheit für neue Ideen entscheidend, um die Arbeit der Jobcenter für Familien weiter voranzutreiben.

### **Das Beispiel Hamm**

Die Stadt Hamm orientiert sich am Leitbild der Familienfreundlichkeit und auch das Kommunale Jobcenter der Stadt Hamm legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Erziehenden und ihren Kindern. So wurden beispielsweise spezielle Teams nicht nur für Alleinerziehende, sondern auch für Familien mit Kindern eingerichtet und mit der „YouCardHamm“ ein besonderes Online-Buchungssystem zur unbürokratischen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes etabliert.

Nach Einschätzung von Lydia Schillner (Abteilungsleitung) vom Kommunalen Jobcenter Hamm seien die besonderen Unterstützungsbedarfe von Kindern im SGB II-Bezug nicht nur in dem wenigen verfügbaren Geld begründet. Stattdessen sei Armut mit vielen weiteren Risikofaktoren verbunden, z. B. bei Teilhabechancen oder im Bereich Gesundheit. Ebenfalls sei es für Kinder aus einkommensschwachen Elternhäusern schwieriger, Perspektiven für ihr zukünftiges (berufliches) Leben zu entwickeln. „Wir im Jobcenter Jugend unterstützen junge Menschen daher gezielt dabei, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und eigene Perspektiven zu entwickeln“, erläutert Lydia Schillner.

Um zielgerichtet und passgenau auf die Bedarfe von Erziehenden und ihren Kindern eingehen zu können, hat das Jobcenter eine spezifische Organisationsstruktur geschaffen: Es gibt acht Erziehendenteams für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, dazu gehören Alleinerziehenden- und Familien-Teams, die jeweils die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick nehmen. Denn eine Qualifizierung zu absolvieren oder eine Arbeit aufzunehmen, wirkt sich auf das gesamte Familiensystem aus. Deshalb wird Unterstützung angeboten, um auch innerhalb der Familien Strukturen zu schaffen, die zum erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung oder dem Erhalt des Arbeitsplatzes beitragen.

Nicht nur die Organisation von Kinderbetreuung, auch Probleme der Kinder in der Schule oder die Berufsorientierung der Jugendlichen stellen Eltern vor große Herausforderungen. Daher arbeitet das Jobcenter mit den Eltern und Kindern, aber auch mit vielen weiteren Akteur\*innen Hand in Hand. So ist das kommunale Jobcenter in Hamm integraler Bestandteil der Kommune und Mitglied in zahlreichen Steuer- und Arbeitskreisen bei allen Themen, die die Zivilgesellschaft einer Stadt beschäftigt. Nicht zuletzt im Rahmen des Hammer Leitprojektes „Familienfreundlichste Stadt“ mit seinen Kernprozessen „Digitales/Analoges Familienrathaus“, „Kommunales Unterstützungssystem an Schule“ und der „Jugendberufsagentur“. Die inzwischen gut etablierte Position des Kommunalen Jobcenters mit den vielfältigen Kooperationsbeziehungen wurden im Laufe der Jahre sukzessive aufgebaut und durch verschiedene Projekte befördert. Neben kommunalen Projekten ist das Jobcenter vor allem im Bereich von Landes-

und Bundesprojekten aktiver Partner bei der Beantragung und Umsetzung. Beispielhaft waren u. a. das Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen“ (KeKiz) und später die „Präventionsketten“ des Landes NRW. Dies führte maßgeblich zur guten Vernetzung und Verstärkung. Viele der damals eingerichteten Strukturen und Projekte existieren heute noch, wie zum Beispiel die Präventionskoordinator\*innen in den Sozialräumen.

Das Kommunale Jobcenter Hamm arbeitet sozialraumbezogen und ist an sechs Standorten im Stadtgebiet vertreten. „Wir möchten für die Kund\*innen besser erreichbar sein, aber auch für die Partner in den Stadtteilen“ beschreibt Kathrin Scheiba (Abteilungsleitung). Auch die Teams für Familien und Alleinerziehende sind sozialräumlich aufgestellt, dies stellt eine Verbesserung - gerade für Erziehende - in Punkto Erreichbarkeit und der Bündelung sowie dem Nutzen von Beratungsangeboten dar. Das Jobcenter bietet Beratung in Stadtteilzentren an, geht in die Elterncafés an den Schulen (Familiengrundschulzentren), in die Kitas und platziert seine Angebote in enger Absprache mit den Akteur\*innen vor Ort immer da, wo entsprechende Bedarfe formuliert werden.

In den Teams für Alleinerziehende und Familien sind die integrativen Berater\*innen und die Leistungsbearbeiter\*innen jeweils zusammengefasst, Beratungsgespräche finden daher häufig mit beiden Bereichen und den Kund\*innen statt. Eine solche Beratung zu Dritt ist zum Beispiel dann besonders hilfreich, wenn Alleinerziehende erstmals auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind. Dabei reicht die Beratung von der Realisierung von vorrangigen Leistungen, Organisation der Kinderbetreuung bis hin zur Qualifizierung und Arbeitsvermittlung. Gerade die Zielgruppe der Alleinerziehenden steht dabei unter zeitlichem und emotionalem Druck. Das Jobcenter steht ihnen in dieser schwierigen Situation beratend zur Seite. Auch wenn eine Arbeitsaufnahme anstehe, sei eine Beratung zusammen mit dem Leistungsbereich und der integrativen Beratung von großem Vorteil, um zu schauen, welche Hilfestellungen in der Übergangsphase gewährt werden können.

Oftmals müssen viele kleine Schritte zurückgelegt werden: Von der Sicherung der Wohnung über eine Schuldenregulierung und der Bearbeitung weiterer Problemlagen bis zu einer Integration in Ausbildung oder Arbeit. Aber diese Mühe zahlt sich am Ende aus, das zeigt sich zum Beispiel auch beim Vergleich mit anderen Grundsicherungsträgern. Hier gelingt es dem Jobcenter Hamm mit seinen Alleinerziehenden-Teams im NRW-Vergleichsringranking den ersten Platz zu belegen. Dafür werden bestimmte Umstände billigend in Kauf genommen – etwa ein längerer Leistungsbezug von unter 25-jährigen, wenn diese dafür ihren Schulabschluss erreichen oder eine abschlussbezogene Qualifizierung durchlaufen.

Einen besonderen Schwerpunkt legen das Kommunale Jobcenter und die Stadt Hamm auf die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Bereits seit der Einführung sollten die Leistungen einfach und ohne große Hürden von Kindern, Eltern und den Anbietern der Leistungen genutzt werden. Aus diesem Grund wurde das Online-Buchungssystem „YouCardHamm“ eingeführt.

Grundsätzlich liegt die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets, da mehrere Rechtskreise betroffen sind, bei der Kommune. Ein großer Teil der anspruchsberechtigten Kinder ist allerdings im SGB II-Leistungsbezug. Deshalb gibt es regelmäßig ämterübergreifende Dienstbesprechungen zwischen dem kommunalen Jobcenter Hamm und dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege der Stadt Hamm. Gemeinsam wurde mit der „YouCardHamm“ eine komfortable Lösung für Eltern, Anbieter sowie die Mitarbeitenden von Jobcenter und Kommune entwickelt, um mit geringem Aufwand eine zeitnahe Leistungsgewährung

zu ermöglichen, so dass nicht alle Teilleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets immer wieder kurzfristig neu beantragt werden müssen. Bei Bewilligung der SGB II-Leistungen wird für die anspruchsberechtigten Kinder eine „YouCardHamm“ für jedes Kind und jede\*n Jugendliche\*n in der Bedarfsgemeinschaft/Familie ausgestellt und bei einer Weiterbewilligung von SGB II-Leistungen auch automatisch verlängert.

Auf diese Weise können folgende Leistungen gebucht werden:

- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (Pauschale): Abbuchung der tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagsverpflegung über die „YouCardHamm“ durch den Leistungserbringer (z.B. Caterer)
- Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (Pauschale): Abbuchung der tatsächlichen Kosten über die „YouCardHamm“ durch die Schule, die Kita, den Hort bzw. Träger
- Soziale und kulturelle Teilhabe – Bewilligung von 15 Euro für jeden Monat des Bewilligungszeitraums bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: Abbuchung durch den zugelassenen Leistungserbringer (z.B. Sportverein, Pfadfinder...) über die „YouCardHamm“.

Derzeit gibt es 11.009 aktive Karten (Stand: 04/2023) und damit eine Abdeckung von ca. 93 Prozent aller potentiell anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen. Davon sind zur Zeit 6.781 Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug.

Abbuchungen können nur durch akkreditierte Schulen, Kitas, Tagesmütter, Träger, Unternehmen vorgenommen werden. Mit Einführung der „YouCardHamm“ wurden mit den potenziellen Anbietern Gespräche geführt – bei den Sportvereinen zum Beispiel moderiert durch den Stadtsportbund, bei den Anbietern der „kulturellen“ Angebote moderiert durch das Kulturbüro der Stadt Hamm. Heute sind ca. 400 Anbieter über das Portal „Bildungskarte.Org“ registriert.

Die „YouCardHamm“ ermöglicht:

- den Leistungsberechtigten eine einfache Suche und Identifikation zugelassener Leistungserbringer, eine automatische Bewilligung für alle Anspruchsberechtigten, ohne dass es bei den Kindern und Jugendlichen zu Ausgrenzungs- oder Diskriminierungserfahrungen kommt, sowie stets aktuelle Informationen über den Stand der Buchungen;
- den Leistungserbringern eine einfache Durchführung von Transaktionen nach einem einfachen Akkreditierungsverfahren, eine stets aktuelle Übersicht über alle getätigten Transaktionen sowie ein hohes Maß an finanzieller Planungssicherheit und
- für Jobcenter und Kommune eine Umsetzung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowie zahlreiche zusätzliche Informations- und Controllingmöglichkeiten, z.B. zur Überprüfung der Nutzung der einzelnen Teilleistungen oder zum Nutzungsverhalten der Kunden in den einzelnen Rechtskreisen.

Aber auch die Teilleistung „außerschulische Lernförderung“ wird in der Stadt Hamm intensiv genutzt. Die Eltern werden dabei in den Familienteams gezielt nach den Zeugnissen der Kinder gefragt und auf Ferienangebote und die Angebote der Lernförderung hingewiesen. Bei der Planung und Umsetzung der Angebote arbeitet das Jobcenter eng mit der Kommune und den Schulen zusammen. Gemeinsam sei eine breite Palette an Angeboten entwickelt worden, zum Beispiel Kurse mit Deutsch für zugewanderte Kinder oder Angebote zur LRS- und Dyskalkulie-Förderung. Eine enge Kooperation besteht zudem zu

den beiden Erziehungsberatungsstellen, in denen die Kinder auf mögliche Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen getestet werden.

Die Leistungen zur Lernförderung wurden zudem mit einem umfassenden Qualitätsmanagement hinterlegt. Das begleitende Monitoring belegt, dass im Laufe der Jahre von den bewilligten Anträgen meist in über 80 Prozent der Fälle eine erfolgreiche Förderung realisiert werden konnte.

Das in Hamm mit der „YouCardHamm“ entwickelte Modell zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets erfährt mittlerweile bundesweit große Beachtung und Wertschätzung. Mit Blick auf die Statistik der BuT-Leistungen, in der Hamm stets einen der vorderen Plätze belegt, ist allerdings darauf hinzuweisen, dass lediglich zum Beispiel die Gewährung eines Mittagessens durch die „YouCardHamm“ gezahlt wird, und nicht, ob auch an jeder einzelnen Schule ein Mittagessen angeboten und dies durch den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin dann tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Alle Leistungen auf der „YouCardHamm“ werden prinzipiell zur Verfügung gestellt, ob sie genutzt werden können, liegt u. a. auch an äußeren Bedingungen. Wenn an einzelnen Schulen kein Mittagessen angeboten wird, können Kinder dort auch nicht essen. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist nach Einschätzung von Kathrin Scheiba allerdings tatsächlich sehr hoch, nicht zuletzt deshalb, weil die „YouCardHamm“ und ihre Vorteile in Hamm durch das Jobcenter und die Kommune stets sehr intensiv beworben würden.

### **Das Beispiel Kreis Warendorf**

Das kommunale Jobcenter des Kreises Warendorf orientiert sich an dem Motto: „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“ (Seidel 2020; 266). Vor diesem Hintergrund legt es einen besonderen Fokus auf die Bereitstellung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und junge Menschen. Zudem wird die Zielgruppe der Alleinerziehenden mit verschiedenen Projekten zunächst im Rahmen von „ANNA – (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren“ seit kurzem im Projekt „AktiF plus“ speziell gefördert. In der Kreisstadt Ahlen mit einer überdurchschnittlich hohen SGB II-Hilfebedürftigkeit wurde zudem durch die Kommune eine Präventionskette aufgebaut, an welcher das JC mitwirkt.

Die Unterstützungsbedarfe der Kinder im SGB II-Bezug hängen nach Einschätzung von Frau Beier (Sachgebietsleiterin aktivierende Leistungen) stark vom Alter der Kinder und der jeweiligen Familiensituation ab. Bei den Neugeborenen gehe es um frühkindliche Förderung, hierzu gehören zum Beispiel Angebote wie Babyschwimmen. Mit zunehmendem Alter gewinnen dann weitere Themen an Bedeutung wie soziale Teilhabe, Spracherwerb – insbesondere mit Blick auf die Familien mit Migrationshintergrund –, Lernförderung, das familiäre Umfeld – etwa wenn Hilfen des Jugendamtes erforderlich werden – sowie am Ende der Übergang Schule-Beruf. Mit steigendem Alter der Kinder gewinnen dabei neben der Familie weitere soziale Kontakte, zum Beispiel zu Gleichaltrigen und der Sozialraum an Einfluss. Bei den älteren Kindern und Jugendlichen träten zudem verstärkt Suchtproblematiken und psychische Probleme auf.

Das SGB II sehe abgesehen von den Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht ausdrücklich eine Förderung von nicht-erwerbsfähigen Kindern vor. Gleichwohl setzt das Jobcenter Warendorf hier einen besonderen Schwerpunkt – gemäß dem Motto „Je früher ein Euro investiert wird, desto größer ist seine Wirkung“. Der Zugang zu den Kindern könne dabei nur über die Eltern erfolgen, bei denen jedoch zum Teil Hemmnisse bestehen sich mit Problemen zu öffnen. Das Jobcenter Kreis Warendorf hat für die



Arbeit mit Familien Anfang 2022 eine Arbeitshilfe zur BG-Betreuung eingeführt, die zum Beispiel vorsieht, die Eltern mindestens viermal pro Jahr – etwa im Zusammenhang mit Elternsprechtagen oder Zeugnissen – nach den Kindern zu befragen. Dabei erkundigen sich die Beratungsfachkräfte nach den schulischen Leistungen aber auch nach weiteren etwaigen Auffälligkeiten etwa im Sozialbereich, um das Thema zunächst sanft anzusprechen.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf ist in diesem Kontext mit einer Vielzahl von Akteuren eng vernetzt. Frau Beier beschreibt das folgendermaßen: „Wenn eine Dame hier anzeigt, dass sie schwanger ist, dann wird der Ehemann enger in Vermittlungsbemühungen einbezogen, damit der für seine bald gegründete Familie ein Dasein schaffen kann. Dann gehen wir im weiteren Prozess, wenn das Kind geboren ist, auf die Frauen zu, es gibt so ein Glückwunschsreiben zur Geburt, indem angefragt wird ~~da an~~, ob Unterstützung gewünscht wird. Wir gehen dann in die Kitas ~~rein~~, das macht unsere Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Und abhängig davon, welche Fragestellungen und Probleme auftauchen, sind da von den Akteuren her viele Netzwerkpartner: Die Kitas, die Schulen, die Hebammen, die Mütterzentren, die Migrantenberatungsstellen, die Wohlfahrtsverbände, die Kommunen, die Jugendämter und das Kreisjugendamt, die Stelle, die für die Verteilung von Kitaplätzen zuständig ist... – so bunt wie unser Klientel, so bunt dann auch das Angebot hier vor Ort.“ Die Kooperationen würden allerdings zum Teil dadurch erschwert, dass alle Akteure mit Ressourcenproblemen zu kämpfen hätten. Frau Beier führt dazu aus: „Wenn wir sagen ‚Wollen wir gemeinsam das Thema Schulabsentismus angehen?‘, sagen alle: ‚Prima, das ist genau der richtige Weg!‘ Aber wenn wir dann sagen: ‚Wann treffen wir uns? Wer? Wie? Was? Wo?‘, dann ist es oft schwierig, dann ist irgendeine Schulsozialarbeiterstelle nicht besetzt, dann ist eine Schulleitung gerade vakant oder eine wichtige Stelle bei uns im Jobcenter. Also alle wollen an vielen Themen arbeiten, beschränken sich aber in Zeiten enger Ressourcen häufig auf ihre Kernthemen.“

Einen besonderen Schwerpunkt legt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf auf die Umsetzung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Auch hier werde möglichst früh angesetzt: Bereits während der Schwangerschaft werden die Frauen auf die Angebote der BuT-Leistungen hingewiesen, denn die Leistungen zur soziokulturellen Teilhabe können bereits von Neugeborenen in Anspruch genommen werden – entsprechend dem Motto „Mitmachen möglich machen“, wie Herr Kramer-Hilgensloh erläutert. „Wir bleiben eng an den Menschen dran: Die Integrationsfachkräfte und die Leistungssachbearbeiter weisen möglichst bei jeder Vorsprache auf die Leistung hin. Zudem werden die Leistungsberechtigten angeschrieben. Wir stehen mit den Anbietern der Leistungen sehr eng in Kontakt, mit Kitas mit Sportvereinen, mit den Schulen bezüglich Lernförderung und versuchen alle so zusammen zu bringen, dass die benötigten Leistungen auch da hinkommen, wo sie hinsollen.“ Besonders am Herzen liege dem Jobcenter das Thema Lernförderung: „Wenn wir da früh ansetzen mit Lernförderung, können wir sicherlich erreichen, dass die Kinder von SGB II-Leistungen in ihrem Leben zukünftig möglichst unabhängig werden.“

Für die Umsetzung der Lernförderung hat das Jobcenter Kreis Warendorf das Konzept „BuT-Modell-Lernstandort“ entwickelt. „Das „BuT-Modell Lernstandort“ verankert die Leistungskomponente Lernförderung (Nachhilfe) in der Schule, d.h. die Lernförderung wird in der Schule organisiert sowie durchgeführt. Das Umsetzungskonzept des Kreises Warendorf sieht vor, dass „BuT-Modell Lernstandort“ kreisweit in den Schulen aufzubauen und zu begleiten. Eine zusätzliche Lernförderung, die „mit der Schule -

in der Schule“ organisiert wird, wird von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten angenommen und verspricht zugleich den größtmöglichen Erfolg. Die Lernförderung bleibt am Lernort Schule, Schul-/Unterrichtseinheiten bleiben gleich. Die Schule steuert Inhalte der Lernförderung und setzt den Rahmen. Die Rücksprache zwischen den verschiedenen Akteuren ermöglicht eine individuelle Lernförderung.“, erklärt Herr Kramer-Hilgensloh (Team Leiter passive Leistung und Bildung und Teilhabe). Der Grundlagen für den Aufbau der guten Kooperationsbeziehungen zwischen dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf und den Schulen sei durch die Einführung der Münsterlandkarte gelegt worden. Die Schulen rechneten anfangs hauptsächlich Leistungen für Klassenfahrten und Mittagessen ab. In diesem Rahmen wurde der Kontakt zu den Schulen intensiviert und dabei auch die Lernförderung immer wieder positioniert. Vor dem Hintergrund des starken Zuzugs geflüchteter Menschen im Jahr 2015 sei dann die Kooperation mit einer einzelnen Schule begonnen worden. Dies habe sich auch in den Dienstbesprechungen der Schulleiter herumgesprochen. Das Schulamt des Kreises Warendorf habe den Ansatz ebenfalls mit unterstützt, der vom kommunalen Jobcenter in Schulkonferenzen und Lehrerkonferenzen vorgestellt worden sei. In der Folge sei der Ansatz immer weiter ausgeweitet worden. Im Jahr 2018/19 sei schließlich eine BuT-Koordinatorin eingesetzt worden, die sich um Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe kümmert und mit den Schulen, Lehrern, Eltern, Nachhilfelehrern in Kontakt steht. Um die Beteiligung für die Schulen noch attraktiver zu gestalten, würden diese seit einiger Zeit auch durch den Landrat feierlich als Lernstandorte ausgezeichnet, wenn sie sich dem Modell anschließen. Dadurch hat das Modell noch einmal deutlich an Aufmerksamkeit und Zuspruch gewonnen. Begleitet wird die Umsetzung an den Schulen von sogenannten „Lernbegleiter\*innen“, die die professionellen Nachhilfelehrer\*innen ergänzen. Das könnten einfach engagierte Bürger\*innen sein, die seit 2020 dann auf diese Aufgabe auch an der Volkshochschule vorbereitet werden. Man habe dabei mittlerweile eine gute Mischung gefunden, um „die Angebote dahin zu bringen, wo sie gebraucht werden“, so Herr Kramer-Hilgensloh. Inzwischen werde das Modell der Lernstandorte an mehr als der Hälfte der Schulen im Kreis umgesetzt, für die nächsten zwei Jahre werde eine möglichst flächendeckende Umsetzung angestrebt. Die Beteiligten Schulen tauschen sich in regelmäßigen „Anwendertreffen“ oder bei größeren Veranstaltungen wie „Praxistagen“ untereinander aus. Inzwischen stößt das in Warendorf entwickelte Modell der Lernstandorte auch in anderen Kreisen und kreisfreien Städten auf großes Interesse.

---

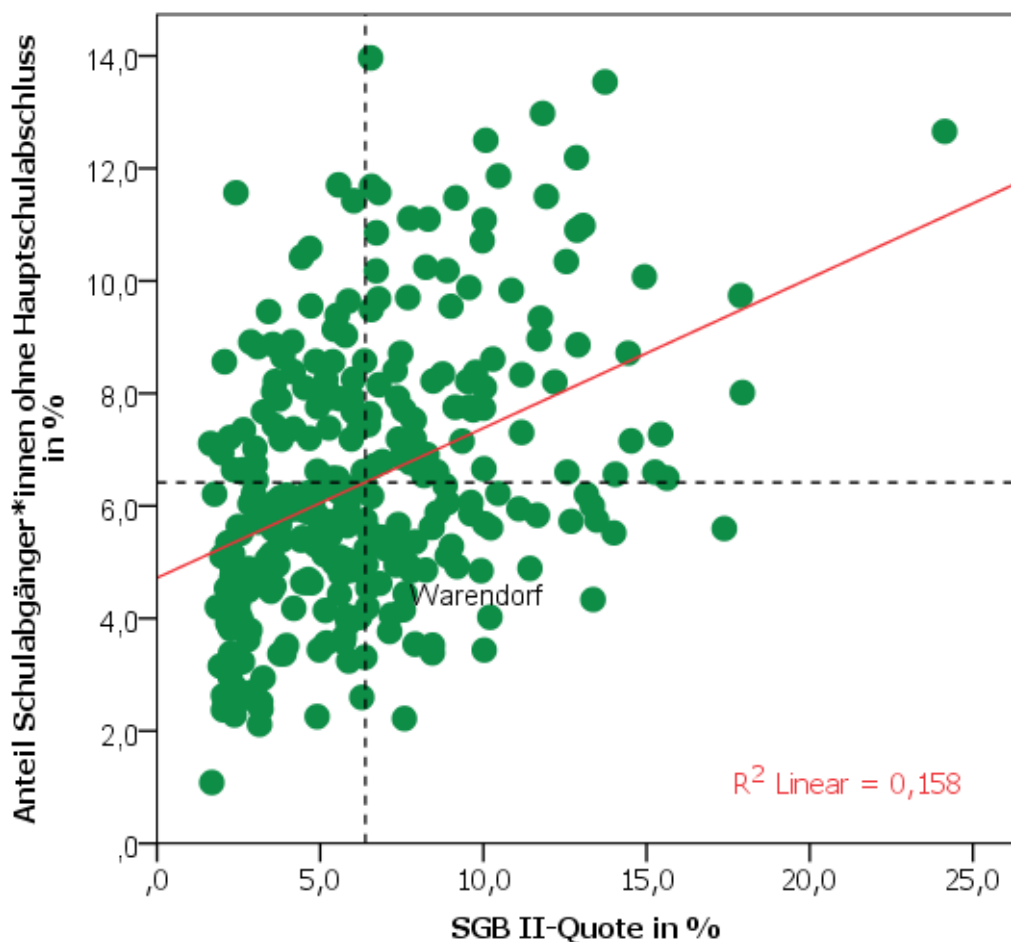
### **Exkurs: Statistische Auswertung zur der Lernförderung**

Das Jobcenter des Kreises Warendorf legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung der BuT-Leistungen, insbesondere auf die Leistungen zur Lernförderung und die zur soziokulturellen Teilhabe. Dabei erreicht es auch weit überdurchschnittliche Quoten der Inanspruchnahme, sowohl bei den BuT-Leistungen insgesamt – hier belegt Warendorf das dritte Jahr in Folge bundesweit den ersten Platz – wie auch bei den Angeboten zur Lernförderung (Rang 6). Der Amtsleiter des Jobcenters Herr Dr. Seidel bezeichnet Warendorf deshalb mit einem Schmunzeln als „BuT-Weltmeister“ und verweist auf die zugleich relativ geringe Quote von Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss als Erfolgsindikator. Und tatsächlich lassen sich Hinweise auf die Wirksamkeit der Lernförderung in Warendorf finden.

Grundsätzlich wird die Quote der Schulabgänger\*innen insbesondere von der jeweiligen Sozialstruktur geprägt. Die SGB II-Quote stellt in diesem Zusammenhang einen zentralen Indikator für Bevölkerungsgruppen in benachteiligten Lebenslagen dar. In ganz Deutschland reicht die SGB II-Quote im Jahresdurchschnitt 2022 von 1,64 % bis 24,13 %. Der Mittelwert über die Kreise liegt bei 6,39 %. Die Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss stellen eine besonders gefährdete Gruppe dar, bei der die

unzureichende Partizipation an formaler Bildung eine später erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt erschweren kann. Ihr Anteil reicht in ganz Deutschland im Jahr 2021<sup>14</sup> von 1,08 % bis 13,97 %, bei einem Mittelwert von 6,42 %. Dabei lässt sich zeigen, dass die Quote der Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss in den Kreisen tendenziell umso höher ausfällt, je höher die SGB II-Quote in der Bevölkerung – in der Abbildung 24 beschreibt die rot eingetragene Regressionsgerade diesen Zusammenhang. Der Anteil der erklärten Varianz beträgt 15,8 % (vgl. den angegebenen Wert von R-Quadrat). Der Zusammenhang ist statistisch hoch signifikant. Der Kreis Warendorf zeichnet sich in diesem Kontext durch eine leicht überdurchschnittliche SGB II-Quote von 6,44 % und einen weit unterdurchschnittlichen Anteil an Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss von 4,19 % aus.

**Abbildung 24: Streudiagramm SGB II-Quote in % 2022 und Anteil Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss 2021 in %, Kreise Deutschland**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Destatis: Genesis Online-Datenbank; Jobcenter Kreis Warendorf Controlling; Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

<sup>14</sup> Dies sind die aktuellsten derzeit vorliegenden Zahlen.

Zieht man als weitere erklärende Größe die Quote der Inanspruchnahme von Lernförderung im Jahr 2022 hinzu, lässt sich der Anteil der erklärten Varianz erhöhen. Zusammen mit der SGB II-Quote können so 18,4 % der Varianz im Anteil der Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss aufgeklärt werden. Dies zeigt das berechnete multiple lineares Regressionsmodell (s. Tabelle 15). Die Inanspruchnahme von Lernförderung übt dabei einen eigenständigen, statisch signifikanten Effekt auf die Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss aus – die Irrtumswahrscheinlichkeit beträgt lediglich 0,5 %. Der ermittelte Regressionskoeffizient gibt an, dass bei einer Ausweitung der Inanspruchnahme von Lernförderung um einen Prozentpunkt, die Quote der Schulabgänger\*innen ohne Abschluss um - 0,1 Prozentpunkte absinkt. Das ist ein deutlicher Hinweis auf die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets.

**Tabelle 15: Multiples Regressionsmodell Anteil Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss**

	Regressionskoeffizient	Signifikanz
Konstante	4,65	0,000
SGB II-Quote in %	0,31	0,000
Inanspruchnahme von Lernförderung in %	-0,10	0,005

Quelle: BA Statistik; Destatis: Genesis Online-Datenbank; Jobcenter Kreis Warendorf Controlling; Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

Dieser Effekt schlägt auch in Warendorf zu Buche – wie Tabelle 16 verdeutlicht. Insgesamt liegt der Mittelwert vom Anteil der Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss bei 6,42 %. Dieser Wert liefert eine brauchbare Schätzung für den Anteil in einem konkreten Kreis, wenn keine weiteren Informationen hierzu verfügbar sind. Nun wurde oben gezeigt, dass mit steigender SGB II-Quote auch eine Zunahme des Anteils an Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss zu erwarten ist. Auf Basis der SGB II-Quote wäre deshalb im Kreis Warendorf ein geringfügig höherer Anteil an Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss von 6,43 % zu erwarten. Weiter wurde gezeigt, dass sich diese Schätzung noch verbessern lässt, wenn auch die Inanspruchnahme der Lernförderung betrachtet wird. Vor dem Hintergrund einer Inanspruchnahme von Lernförderung von 10,8 % im Kreis Warendorf ist deshalb mit einem deutlich geringeren Anteil von 5,59 % an Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss zu rechnen.

**Tabelle 16: Erwartete und beobachtete Werte für den Anteil der Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss im Kreis Warendorf**

Erwartungen und Beobachtung	Anteil Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss
Mittelwert Anteil Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss	6,42 %
Erwartungswert Warendorf Anteil Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss auf Basis der SGB II-Quote	6,43 %
Erwartungswert Warendorf Anteil Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss auf Basis von SGB II-Quote und Inanspruchnahme von Lernförderung	5,59 %
Tatsächlicher Anteil Warendorf Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss	4,19 %

Quelle: BA Statistik; Destatis: Genesis Online-Datenbank; Jobcenter Kreis Warendorf Controlling; Berechnung und Darstellung: G.I.B. Monitoring

Der tatsächliche Wert im Kreis Warendorf liegt mit lediglich 4,19 % Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss noch einmal deutlich darunter. Das außergewöhnlich gute Abschneiden des Kreises könnte unter Umständen durch die besondere Umsetzung der Lernförderung mithilfe des Warendorfer Modells der Lernstandorte miterklärt werden. **(Exkursende)**

Ursprünglich hatte das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf angestrebt auch das Thema „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ in Kooperation beispielsweise mit den Sportvereinen noch stärker voranzutreiben. Dies werde derzeit allerdings durch die eng begrenzten Ressourcen auch auf Seiten der Vereine erschwert.

Neben der Umsetzung der BUT-Leistungen stellt das Projekt „ANNA“ (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren einen weiteren Schwerpunkt bei der Unterstützung von Kindern im SGB II-Leistungsbezug dar. Es lief ursprünglich von August 2020 bis April 2023 und wurde nun mit „Akti(F) Plus“ wieder aufgenommen, quasi als „ANNA“ 3.0. Das abgelaufene „ANNA“-Projekt wurde vom Träger Chance e.V. durchgeführt und stand nicht nur Alleinerziehenden, sondern allen Erziehenden zur Verfügung, wurde aber zu großen Teilen von alleinerziehenden Personen in Anspruch genommen. „ANNA“ zeichnet sich durch einen sehr guten Betreuungsschlüssel aus, bei dem ein Coach jeweils 10 Familien betreut hat. Insgesamt konnten somit zeitgleich 30 Familien teilnehmen. Da während der Laufzeit Familien ausgeschieden und neue hinzugekommen sind, kam die Arbeit mehr als 100 Kindern zugute. 60 % der Teilnehmenden waren alleinerziehend und 65 % hatten einen Migrationshintergrund.

Die Ziele des Projekts waren sowohl personenbezogen als auch kooperationsbezogen, um dauerhafte Strukturen für alle Familien im Kreis Warendorf zu schaffen. Personenbezogen meint die Verbesserung der Zukunftsperspektiven der teilnehmenden Familien. Das bedeutet zum einen Integrationen in Arbeit und Ausbildung sowie die Verstetigung von Integrationen und die Inanspruchnahme von Leistungen; zum anderen stehen insbesondere die Kinder im Fokus. Durch die Teilnahme am Projekt sollte der generationsübergreifenden Langzeitarbeitslosigkeit und der damit häufig einhergehenden Armut entgegengewirkt werden. Neben den teilnehmenden Familien stellt aber auch die Verbesserung der Situation aller Familien einen Schwerpunkt des Projekts dar: „Wir hätten gerne Strukturen im Kreis Warendorf, die allen Familien dauerhaft zur Verfügung stehen. Und da ging es natürlich wie in vielen Kooperationsprojekten um Netzwerkarbeit“, erläutert Frau Beier (Sachgebietsleiterin Aktivierende Leistungen).

Vor dem „ANNA“-Projekt stellte das Jobcenter fest, dass Alleinerziehende oft Beschäftigungen nachgingen, die jedoch unterdurchschnittlich bedarfsdeckend waren, insbesondere durch die Beschäftigung in Mini- oder Midijobs. Damit stellte sich im Jobcenter auch die Frage: „Ist der Minijob ein Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit oder ist es die Sackgasse?“ Der Fokus lag somit darauf, die Lebensbedingungen der Eltern zu verbessern, um auch die Rahmenbedingungen für die Kinder zu optimieren. Für die Planung der Arbeit im Projekt wurde ein Modell zugrunde gelegt, das die Ressourcen von Menschen in vier Typen unterteilt: a) Die Kernfamilie, b) Freunde, Bekannte und erweiterte Familie, c) Hilfsakteur\*innen im Sozialraum und d) der Staat. Der Schwerpunkt wurde in diesem Fall auf den Ausbau des zweiten Ressourcentyps (Freunde, Bekannte, erweiterte Familie) für (Allein)Erziehende gelegt, damit die Teilnehmenden auf ein gutes Unterstützungsnetz zurückgreifen können, insbesondere bei eingeschränkter Unterstützung durch das erste Ressourcenlevel (Kernfamilie). Daher wurden Austauschtreffen organisiert, damit die Teilnehmenden sich vernetzen können (Mütter- bzw. Vätertreffs). Zusätzlich gab es noch sogenannte „ANNA-Büros“ in den Kommunen, die den Teilnehmenden, aber auch anderen Personen offenstanden.

Die Teilnahme am Projekt erfolgte immer auf freiwilliger Basis. Im Laufe der Projektzeit hat sich gezeigt, dass alleinerziehende Migrant\*innen offener für solche Angebote waren als deutsche Eltern. Ein Grund ist vermutlich auch die Angst vor Stigmatisierung im ländlichen Raum, in dem sich die meisten Bewohner\*innen persönlich kennen. Die Arbeit der Coaches ist vor allem aufsuchend. Neben Besuchen bei den Familien begleiten Coaches auch Termine z. B. zu Ärzt\*innen oder bei Behördengängen und unterstützen bei Wohnungswechseln. Diese Unterstützung ist notwendig, bevor die Integration in Arbeit und Ausbildung überhaupt stattfinden kann. Für alle Familien gab es außerdem sogenannte Fallkonferenzen mit verschiedenen Akteur\*innen, um die weitere Begleitung gemeinsam zu planen, so dass – im Sinne einer ganzheitlichen Beratung – unterschiedliche Perspektiven einbezogen wurden.

Ein Hauptziel des Projekts bestand darin, dass die teilnehmenden Personen selbstständig Leistungen in Anspruch nehmen und Hilfesysteme eigenständig nutzen können. Dafür wurden sogenannte User Journeys durchgeführt, um Barrieren bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu verstehen und Betreuungsketten zu optimieren. Befragungen im Rahmen der User Journeys wurden insbesondere zu Inanspruchnahme von BUT-Leistungen, aber auch zu anderen Themen durchgeführt. Dabei werden verschiedene Fragen gestellt, wie „Ist die Leistung bekannt?“, „Ist die Leistung interessant?“, „Ist sie erforderlich?“, „Wird sie schon in Anspruch genommen?“, „Wenn nicht: Warum nicht?“ Als Ergebnis wurde festgestellt, dass irgendwann an einer Stelle der Prozess abgebrochen wird, wodurch sich Optimierungsbedarfe in der Beratung ergeben.

Das Projekt führte außerdem zu Integrationen in den Arbeitsmarkt und das nicht nur in Minijobs sondern auch in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, was durch die Betreuung auch nach der Integration unterstützt wurde. Gerade die Nachbetreuung hat sich während der Projektlaufzeit als wichtig und notwendig herausgestellt, da die Phase zu Beginn der Beschäftigung viele Veränderung – sowohl organisatorisch als auch emotional – mit sich bringt.

„ANNA“ wurde in zwei Kommunen (Gemeinde Everswinkel und Stadt Ennigerloh) durchgeführt und nun wird „Akti(F) Plus“ in allen Kommunen des Kreises umgesetzt. Die Auswahl der beiden Kommunen wurde so gewählt, um das Projekt in zwei sehr unterschiedlichen Sozialräumen in Hinblick auf die Lebenslagen der Familien zu verorten. So konnte erörtert werden, was das Projekt unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen bewirkt. Bei „Akti(F) Plus“ sollen 40 Familien betreut werden. Ergänzt wird die Arbeit der Coaches durch eine Netzwerkkoordination, die am Jobcenter angesiedelt ist und eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung. Es soll ein Schwerpunkt auf Frauen gelegt werden, um „um die Feminisierung der Armut auszugleichen, aber weil wir auch bei Frauen sehr großes Potenzial sehen, um dem Fachkräftebedarf ein Stückchen entgegenzukommen“, erläutert Frau Beier.

Ein dritter Baustein bei der Förderung von Kindern im SGB II-Bezug ist die Präventionskette in Ahlen. Sie wurde im Jahr 2016 konzipiert, damals hatte die Stadt das Jobcenter, die Wohlfahrtsverbände und die Politik eingeladen. Gemeinsam wurde das Thema der Übergänge als zentral für ein gutes Aufwachsen der Kinder im Kreis identifiziert. Dazu sei es zunächst wichtig, dass sich die vielen Hilfe anbietenden Akteure untereinander kennen. Hierauf aufbauend ist die Idee der „Präventionskette“ entstanden, mit einer „Präventionskettenmanagerin“, die die Fäden in Bezug auf vier zentrale Lebensphasen der Kinder in der Hand zusammenhält: 1.) Von der Schwangerschaft bis zum Kleinkindalter; 2.) Kita- und Grundschulalter; 3.) Kinder und Jugendliche auf weiterführenden Schulen und 4.) Jugendliche beim Übergang Schule-Beruf. Das Jobcenter ist im Steuerungsgremium vertreten und besonders in der Arbeitsgruppe zum Thema Übergang Schule-Beruf aktiv.

Die Präventionskette sei zunächst in der Stadt Ahlen umgesetzt worden, die eine besonders hohe SGB II-Quote von Kindern aufweist. Dort seien "Familieninformationszentren" errichtet worden, die eine Verweisberatung im besten Fall eine „warme Übergabe“ organisierten. Geplant ist zudem die Einführung einer App, auf der die zentralen Ansprechpartner\*innen für alle Themenfelder, die im Lebenslauf relevant werden, benannt werden. Ein weiterer Ansatz, um die Transparenz der Hilfsangebote zum Beispiel auch für die vielen Einpendler in Ahlen zu erhöhen, sind regelmäßige „soziale Stadtführungen“. Die Präventionskette ist als kontinuierlicher Prozess angelegt und wird stetig angepasst und fortentwickelt.

In der Arbeitsgruppe zum Baustein Übergang Schule-Beruf sitzt das kommunale Jobcenter zusammen mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, dem Jugendamt und den Schulen. Dem Jobcenter sei dabei generell der Ausbau und das Leben der Jugendberufsagentur sehr wichtig, in der die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter gemeinsam mit dem Jugendamt Berufsorientierung und –beratung, Sozialberatung sowie die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit anbieten. Um Zugänge zu noch orientierungslosen Jugendlichen zu finden, sei das Jobcenter dabei zum Beispiel über die Jugendzentren an die Zielgruppe herangetreten. Die Ausbildungsvermittler des Jobcenters gingen zudem – entweder mit der ganzen Jugendberufsagentur oder alleine, auch sozialraumbezogen aufsuchend an die bekannten Treffpunkte von Jugendlichen: „Das kann ein Familienzentrum sein, das kann aber auch ein Brunnen am Marktplatz sein. Sie sprechen dort mit den Jugendlichen, machen „walk-and-talk“, denn die

Hemmschwelle Behörde für die Jugendliche noch mal eine andere ist“, erläutert Frau Beier. Im Rahmen der Präventionskette Ahlen werde derzeit überlegt, wo noch mal eine „temporäre, ‚ausgesourcte‘ Jugendberufsagentur“ angeboten werden soll.

Die Förderung von Kindern im SGB II-Bezug stütze sich auf gute Kooperationsbeziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren, die möglichst verstetigt und verschriftlich sein sollten, um nicht von einzelnen Köpfen abhängig zu bleiben. Dabei sei über den Austausch an irgendwelchen runden Tischen die Zusammenarbeit im konkreten Einzelfall entscheidend.

Die intensive Förderung von Kindern im Kreis Warendorf sei unter anderem durch das ESF-Projekt „Soziale Dienstleistung Hand in Hand“ mit Prof. Reiss angestoßen worden. Wichtige Grundgedanken dabei seien der Übergang zur Betreuung von Bedarfsgemeinschaften gewesen, das Thema der Kooperation und sehr früh auf die Kinder zu schauen. Weitere wichtige Bezugspunkte für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf seien eine sozialraumbezogene Herangehensweise und aufsuchende Arbeit. Damit habe das Jobcenter auch auf den Wandel der Zielgruppe und Bedarfslagen reagiert. Zum einen durch den Zuzug von Geflüchteten und Migrant\*innen seit 2015, zum anderen habe auch die Coronakrise die Kinder im SGB II-Bezug aufgrund der ungünstigeren Voraussetzungen besonders hart getroffen.

Der Übergang zur bedarfsgemeinschaftsbezogenen Betreuung, die gezielte Unterstützung beim Zugang zu BUT-Leistungen und die gestiegenen Anforderungen an Netzwerkarbeit hätten zum Teil auch Vorbehalte der Beratungsfachkräfte ausgelöst, insbesondere aufgrund der zusätzlichen zeitlichen Belastung. Es sei ein längerer Prozess gewesen, den Mehrwert dieses Ansatzes zu transportieren. Der Wendepunkt sei erreicht worden, als die Mittel für Coaching mit Aktivierungsgutscheinknapp wurden, die Familien mit ihren Problemen aber weiter da gewesen seien. An diesem Punkt hätten man gesagt: „Schaut her, hier gibt es Netzwerkakteure, die es kostenlos machen, ihr müsst nur den Leistungsberechtigten nicht zum Träger schicken, sondern zu dem Wohlfahrtsverband, der sich genau dieses Themas annimmt“ erinnert sich Frau Beier. In diesem Prozess seien viele kleine Schritte gegangen worden, bis es sich „reingelebt“ habe. Dabei habe man auch immer wieder Feedback zurückgegeben, aus den verschiedenen Projekten und Angeboten. Auf diese Weise sei für alle erkennbar geworden, dass das der Familie und der ganzen Gesellschaft sehr viel mehr bringe. „Es ist soviel leichter, ein Kind auf den richtigen Weg zu bringen, wenn man früh ansetzt“, ist Frau Beier überzeugt.

Anderen Jobcentern, die sich auf einen solchen Weg begeben wollen, empfiehlt sie „Keine Angst haben vor Fehlern und ruhig Mut haben, sich weiterzuentwickeln, sich auszuprobieren, rechts und links mal zu schauen, sich nicht entmutigen lassen“. Für die Zukunft wird es nach Einschätzung von Frau Beier noch wichtiger werden, mit der digitalen Entwicklung Schritt zu halten, da sich gerade Kinder und Jugendliche ihr Wissen vielmehr digital abholen.



## Zusammenfassung

Die Expertengespräche in den Jobcentern Gelsenkirchen, Hamm und Kreis Warendorf haben gezeigt, dass in verschiedenen Jobcentern insgesamt eine breite Palette innovativer Handlungsansätze entwickelt wurden, um Kinder im SGB II-Leistungsbezug zu fördern. Denn die Kinder im SGB II-Leistungsbezug wachsen nach übereinstimmender Einschätzung der Expert\*innen oftmals unter sie benachteiligenden Bedingungen auf. Die Problemlagen sind dabei häufig mehrdimensional und reichen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, geringer Bildung und fehlender (deutscher) Sprachkompetenz bis zu eingeschränkter Teilhabe. Zugleich verändern sich die Herausforderungen mit fortlaufendem Alter der Kinder und Jugendlichen: Während es am Anfang um Schwangerschaft und frühkindliche Förderung geht, rücken später Themen wie soziale Teilhabe, Spracherwerb und Lernförderung und schließlich der Übergang Schule – Beruf in den Fokus. Nach Einschätzung der befragten Jobcenter kommt es dabei darauf an, den Heranwachsenden eine langfristige Perspektive ohne Abhängigkeit von Transferleistungen zu eröffnen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch legt ihren Schwerpunkt auf die Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ausbildung und Arbeit. Die Förderung von nicht erwerbsfähigen Kindern ist in der Regel nicht ausdrücklich vorgesehen. Eine Ausnahme bildet die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes für Kinder im SGB II-Leistungsbezug. Einige Jobcenter legen einen ausdrücklichen Schwerpunkt auf diese Leistungen – gemäß dem Motto „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“ – und haben bei der konkreten Ausgestaltung innovative Lösungen entwickelt. Besonders hervorzuheben sind hier etwa das Kommunale Jobcenter Hamm AöR mit seinem Online-Buchungssystem „YouCardHamm“ und das Kommunale Jobcenter Kreis Warendorf mit seinem Modell der „Lernstandorte“. Bei beiden Ansätzen arbeiten die Jobcenter eng mit Eltern, Schulen und Leistungsanbietern zusammen, um „die Angebote dahin zu bringen, wo sie gebraucht werden.“ Die statistischen Auswertungen belegen dabei eine hohe Wirksamkeit der Angebote.

Zudem verfolgen viele Jobcenter Beratungsansätze, die explizit die ganze Bedarfsgemeinschaft in den Blick nehmen. Dies erfolgt zum Teil projektbezogen, zum Teil wurden hierfür dauerhaft spezialisierte Organisationsstrukturen geschaffen. Solche Teams adressieren oftmals die Zielgruppe der Alleinerziehenden, mitunter aber auch alle Familien mit Kindern im SGB II-Leistungsbezug – so zum Beispiel im Kommunalen Jobcenter Hamm AöR, bei denen integrative Berater\*innen und die Leistungssachbearbeiter\*innen jeweils zusammengefasst sind. Ein solcher Ansatz konzentriert sich nicht nur darauf, personenbezogene Hemmnisse ab- und individuelle Ressourcen aufzubauen, sondern begreift die Familien als System, das es insgesamt zu verändern gilt, um in mittel- und längerfristiger Perspektive ein Leben ohne Grundsicherungsbezug zu ermöglichen.

Besonders in den Fokus der Jobcenter rücken Kinder und Jugendliche schließlich beim Übergang von der Schule in den Beruf. Hier arbeiten die Jobcenter eng mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, dem Jugendamt und den Schulen zusammen – zum Beispiel im Rahmen der Jugendberufsagenturen. Dabei werden zum Teil auch sozialraumbezogen aufsuchende Handlungsansätze verfolgt, um Zugang zu noch orientierungslosen Jugendlichen zu erlangen, für die der Kontakt zu Behörden eine große Hemmschwelle darstellt. Zudem ist es beim Übergang Schule – Beruf besonders wichtig, auch die Unterstützung der Eltern zu gewinnen.

Die beschriebenen Handlungsansätze basieren alle auf einer intensiven Netzwerkarbeit. Dabei müssen die Jobcenter anfangs manchmal einem anfänglichen Misstrauen aufseiten der anderen Akteure vor Ort

entgegenwirken. Mit Geduld und Hartnäckigkeit ist es den Jobcentern in Gelsenkirchen, Hamm und Warendorf gelungen, sich im jeweiligen kommunalen Kontext eine gute Position zu erarbeiten und die eigenen Unterstützungsmöglichkeiten bekannt zu machen. Eine solche Vernetzung kann besonders gut im Rahmen von sozialraumbezogenen Handlungsansätzen gelingen, bei denen sich die Akteure mit Bezug auf einen Stadtteil oder ein Quartier untereinander abstimmen (Hinweise für eine gelingende Netzwerkarbeit im Quartier geben auch Worthmann, Filipiak und Mühge, 2015), oder beim Aufbau von „Präventions- und Aktivierungsketten“, bei denen die Akteure sich und ihre Angebote mit Blick auf die verschiedenen kindlichen Lebensphasen aufeinander ausrichten. Wichtige Kooperationspartner für die Jobcenter stellen dabei neben den Eltern die Kitas und Schulen, die Leistungsanbieter von BuT-Leistungen und die Erziehungsberatungsstellen, die Jugendämter sowie die Bundesagentur für Arbeit dar. Die Kooperationsbeziehungen sollten dabei möglichst verstetigt und verschriftlicht sein. Über den Austausch der institutionellen Akteure an runden Tischen hinaus ist für die Familien und ihre Kinder die Zusammenarbeit im konkreten Einzelfall entscheidend.

Dabei geht es insbesondere um die Organisation guter Übergänge. Die Kinder werden in der Regel über die Eltern, oftmals insbesondere über die Mütter, adressiert. Das beginnt häufig bereits, wenn das Jobcenter Kenntnis von einer Schwangerschaft erhält. Die Familie und die in ihr lebenden Kinder werden dann möglichst während der gesamten Dauer des Leistungsbezug kontinuierlich weiter begleitet und das Thema der kindlichen Entwicklung, zum Beispiel mit Blick auf die schulischen Leistungen, regelmäßig im Beratungsprozess mit angesprochen. Mit „Präventions- und Aktivierungskette“ wie in Gelsenkirchen und in Ahlen im Kreis Warendorf werden passgenaue Angebote für die Familien von Kindern in unterschiedlichen Lebensphasen bereitgestellt. Die Vielfalt der Familienstrukturen erfordert dabei stets ein flexibles Vorgehen, die Angebote sollen „vom Mensch“ bzw. „vom Kind aus gedacht werden“. Daher setzen die befragten Jobcenter alle auf eine freiwillige Beteiligung der Familien.

Solche Handlungsansätze brauchen Geduld und Ausdauer. Dies gilt zum einen in der Arbeit mit einzelnen Familien und ihren Kindern, wenn sie langfristig dazu befähigt werden sollen, ein Leben ohne Hilfen nach dem SGB II zu führen. Denn oftmals müssen viele kleine Schritte zurückgelegt werden von der Sicherung der Wohnung über eine Schuldenregulierung und die Bearbeitung weiterer Problemlagen bis zu einer Integration in Ausbildung und Arbeit. Dies gilt zum anderen bei der Implementation entsprechender Handlungsansätze in den Jobcentern selbst. Der Übergang zur bedarfsgemeinschaftsbezogenen Betreuung, die gezielte Unterstützung beim Zugang zu BuT-Leistungen und die gestiegenen Anforderungen an Netzwerkarbeit treffen mitunter auf Vorbehalte, insbesondere aufgrund der zusätzlichen zeitlichen Belastung. Hier sind ebenfalls längere Prozesse mit vielen kleinen Schritten notwendig, in denen es die Beratungsfachkräfte mitzunehmen und ihnen die Erkenntnis zu transportieren gilt: „Es ist so viel leichter, ein Kind auf den richtigen Weg zu bringen, wenn man früh ansetzt.“ Die Entwicklung solcher innovativen Handlungsansätze vor Ort wurden mitunter auch von außen durch Landesinitiativen oder wissenschaftliche Projekte mit angestoßen. Hervorzuheben sind hier etwa die Initiative „Kein Kind zurücklassen“, das Projekt „Neue Wege NRW“ zur Kooperation zwischen Jobcentern und den Trägern der Jugendhilfe von der Uni Duisburg-Essen oder das ESF-Projekt „Soziale Dienstleistung Hand in Hand“ von Prof. Dr. Claus Reis. Allerdings werden solche projektbezogenen Förderungen von den Jobcentern zum Teil auch kritisch beurteilt, da sie immer wieder dazu führen, dass erfolgreich aufgebaute Strukturen und wertvolle Fachkräfte bei Auslaufen der Förderung wegfallen bzw. andere Aufgaben übernehmen. An dieser Stelle wünschen sich die Jobcenter längerfristig angelegte Finanzierungsmöglichkeiten von Bund und Land, denn Kinder aus dem SGB II-Leistungsbezug herauszuführen und als zukünftige Fachkräfte auszubilden, ist eine Aufgabe, für die es einen langen Atem braucht (vgl. insgesamt 4.4).

# 5.

## Resümee und Ausblick

Kinder tragen ein besonders hohes Risiko auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein. In Nordrhein-Westfalen betrug die allgemeine SGB II-Quote im Jahr 2021 10,9 % – die Quote der 0- bis unter 15-Jährigen lag mit 17,1 % deutlich höher. Das wiegt besonders schwer, denn eine prekäre materielle Lage bei Einkommensarmut und/oder eine SGB II-Hilfebedürftigkeit wirkt sich auch auf andere Lebensbereiche negativ aus – etwa das soziale Leben, die kulturelle Teilhabe und die gesundheitliche Lage. Auch nach Einschätzung der befragten Expert\*innen aus den Jobcentern Gelsenkirchen, Hamm und Kreis Warendorf wachsen die Kinder im SGB II-Leistungsbezug oftmals unter sie benachteiligenden Bedingungen auf. Die Problemlagen sind dabei häufig mehrdimensional und reichen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, geringer Bildung und fehlender (deutscher) Sprachkompetenz bis zu eingeschränkter Teilhabe. Zugleich verändern sich die Herausforderungen mit dem fortlaufenden Alter der Kinder und Jugendlichen: Während es am Anfang um Schwangerschaft und frühkindliche Förderung geht, rücken später Themen wie soziale Teilhabe, Spracherwerb und Lernförderung bis schließlich zum Übergang Schule – Beruf in den Fokus. Nach Einschätzung der befragten Jobcenter kommt es dabei darauf an, den Heranwachsenden eine langfristige Perspektive ohne Abhängigkeit von Transferleistungen zu eröffnen. Denn die Forschung hat gezeigt, dass sich Einkommensarmut und/oder ein SGB II-Leistungsbezug im Zeitverlauf in hohem Maße reproduzieren (vgl. Abschnitt 1 und Abschnitt 4.4).

Die SGB II-Hilfebedürftigkeit von Kindern wurde in den letzten Jahren insbesondere durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung auf der einen und die Migration auf der anderen Seite geprägt. Beide Entwicklungen zusammen haben dazu beigetragen, dass sich die SGB II-Hilfequoten der unterschiedlichen Altersgruppen deutlich angenähert haben. In den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens stellt sich die Situation sehr unterschiedlich dar. So reicht die SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen 2021 von 7,5 % in Borken bis zu 39,2 % in Gelsenkirchen. Dabei ist in den letzten Jahren eine weitere Polarisierung zu beobachten: Denn je höher die SGB II-Quote lag, desto geringer fielen in der Vergangenheit die Rückgänge aus bzw. desto größer waren die Zuwächse bei der SGB II-Hilfebedürftigkeit von Kindern (vgl. Abschnitt 1).

Es gab in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 414.680 SGB II-regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren. Das entspricht 28,1 % aller Regelleistungsberechtigten in Nordrhein-Westfalen. Die Regelleistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren in Nordrhein-Westfalen zeichnen sich im Vergleich zu den regelleistungsberechtigten Kindern derselben Altersgruppe im Bund durch eine Reihe potenziell benachteiligender Merkmale aus: Sie wachsen überdurchschnittlich häufig in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit vielen Kindern auf, es gibt überproportional viele Familien mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit

von einem oder beiden Elternteilen, überproportional viele Familien mit einem Fluchthintergrund bei einem oder beiden Elternteilen, überproportional viele Familien, in denen keines der Elternteile in den Arbeitsmarkt integriert ist und überproportional viele Familien, in denen mindestens ein Elternteil bereits seit vier Jahren und länger im Leistungsbezug verweilt. Auch hier lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen beobachten. Diese Unterschiede lassen sich gut durch die beiden Faktoren „Verfestigung des Leistungsbezugs“ und „demografische Merkmale der Familien im Leistungsbezug“ beschreiben. Auf diese Weise können die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen zu fünf Gruppen mit jeweils ähnlichen Ausgangsbedingungen zusammengefasst werden (vgl. Abschnitt 2).

Die Jobcenter fördern Kinder im SGB II-Leistungsbezug durch verschiedene Maßnahmen. Hierzu gehören an erster Stelle die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Sie sollen es Kindern ermöglichen Angebote in Schule und Freizeit zu nutzen, wenn sie die Kosten dafür ansonsten nicht aufbringen könnten. In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2021 für 365.901 Leistungsberechtigte mindestens eine BuT-Leistung erbracht. Damit konnten 66,0 % der Zielgruppe erreicht werden. Die häufigsten gewährten Leistungsarten sind Leistungen zum Schulbedarf, Leistungen zur Mittagsverpflegung, zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und zu eintägigen Schulausflügen. Die gewährten Leistungen unterscheiden sich dabei deutlich nach dem Alter der Kinder. Kinder im Schulalter von 6 bis unter 15 Jahre haben eine deutlich höhere Inanspruchnahmequote als die Kinder unter 6 Jahren. Kinder aus Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften können leicht überproportional von den angebotenen Unterstützungsleistungen profitieren. In der Dokumentation und vermutlich auch in der Praxis der BuT-Leistungen gibt es eine große Variation unter den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.

Eine weitere Maßnahmenart, mit der die Jobcenter Kinder und ihre Familien unterstützen, stellen die Kinderbetreuungsangebote im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II dar. Sie richten sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte und können in Zusammenhang mit der Aufnahme oder dem Erhalt von Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung erbracht werden. Im Jahr 2021 gab es in Nordrhein-Westfalen 196 Zugänge zu Kinderbetreuungsangeboten im Rahmen von § 16 a SGB II. Dabei ist auch hier eine große Variation in der Dokumentation und vermutlich auch in der Praxis der Anwendung dieser Maßnahme zu beobachten.

Neben diesen Handlungsansätzen zur Förderung von Kindern im SGB II-Bezug sind die Jobcenter auch in weiteren Feldern aktiv, die sich jedoch kaum durch statistische Daten beschreiben lassen. Hierzu gehören die von einigen Jobcentern entwickelten sozialräumlich ausgerichteten Beratungsansätze, innovative Handlungsansätze wie die Entwicklung von „Präventionsketten“ oder das Feld der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit – zum Beispiel im Rahmen der „Frühen Hilfen“ (vgl. Abschnitt 3).

Die Situation der Kinder im SGB II-Bezug lässt sich durch statistische Durchschnittswerte nur sehr unzureichend beschreiben. Sie stellt sich in Nordrhein-Westfalen anders dar als in Deutschland und in Gelsenkirchen anders als in Borken. Immense Unterschiede bestehen zudem unterhalb dieser Ebene – auf der Ebene einzelner Stadtteile oder Quartiere. Denn Kinder im SGB II-Bezug verteilen sich ungleich über die Teilgebiete einer Stadt. Es ist für Deutschland gut belegt, dass die Konzentration von Kindern im SGB II-Bezug in städtischen Teilräumen oder „Settings“ wie Kitas oder Schulen zusätzlich benachteiligende Effekte auf die kindliche Entwicklung ausübt (vgl. Groos/Jehles 2015).

In diesem Kontext wurden die Städte Gelsenkirchen, Hamm und der Kreis Warendorf näher betrachtet. In allen drei Beispielkommunen konzentrieren sich die Kinder im SGB II-Bezug in bestimmten Wohngebieten oder einzelnen Settings wie Kitas oder Grundschulen. Die hier errechneten Werte für die Segregation von SGB II-Beziehenden insgesamt und in der Altersklasse 0 bis unter 15 Jahre betrachteten Teilräume in Gelsenkirchen, Hamm und Warendorf reichen von knapp unter 20 bis zu über 25 Prozent, der Einwohner\*innen, die umziehen müssten, um eine Gleichverteilung zu erreichen. Auffällig ist, dass die Segregation der Kinder im SGB II-Bezug in allen Kommunen höher liegt als die Segregation SGB II-Beziehender insgesamt. Das kann unter Umständen dadurch erklärt werden, dass Einwohner\*innen, die es sich leisten können, wenn sie Eltern werden und ihre Kinder heranwachsen, aus benachteiligten Teilgebieten fortziehen, sodass es zu einer weiteren Entmischung kommt. Kinder tragen also nicht nur ein besonders hohes Risiko, auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein. Sie wachsen auch besonders stark segregiert mit Altersgenoss\*innen, die ebenfalls von SGB II-Leistungen abhängig sind, im selben Wohngebiet auf und besuchen dieselben Kitas und Schulen (vgl. Abschnitt 4.2).

Dies kann dazu führen, dass Benachteiligungen in mehreren Lebensbereichen bei den Kindern in bestimmten Gebieten oder Einrichtungen kumulieren. So wurde am Beispiel der Stadt Gelsenkirchen beschrieben, dass dort, wo die meisten SGB II-hilfebedürftigen Kinder leben, auch insgesamt die meisten Kinder aufwachsen. Hier gibt es viele kinderreiche Familien und auch viele Haushalte Alleinerziehender. Der Anteil der Migrant\*innen an der Bevölkerung ist überdurchschnittlich hoch. Es gibt relativ viele Einwohner\*innen, die erst seit kurzer Zeit – drei Jahre oder weniger – in dem entsprechenden Bezirk wohnen. Zudem sind dies tendenziell auch die Gebiete, die eine hohe Zuwanderung aus dem Ausland im letzten Jahr zu verzeichnen haben. Die Kinder, die in diesen Bezirken heranwachsen, weisen überdurchschnittlich oft Auffälligkeiten im Entwicklungsstand auf. Zudem werden bei ihnen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen oftmals Auffälligkeiten in der altersgerechten Sprachentwicklung diagnostiziert. Zugleich nehmen diese Kinder seltener an Angeboten der Gesundheitsprävention und frühkindlichen Bildung teil. Sie besuchen oftmals nur vergleichsweise kurz vor Schuleintritt – zwei Jahre oder weniger – eine Kita und nehmen seltener die empfohlenen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder U8 und U9 wahr. Am Ende der Grundschulzeit erhalten diese Kinder überdurchschnittlich häufig eine höchstens eingeschränkte Realschulempfehlung und nur unterdurchschnittlich häufig eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung. Die Zusammenhänge sind allesamt hoch signifikant (vgl. Abschnitt 4.3).

Eine solche kleinräumige Kumulation von Problemlagen kann schwerwiegende negative Folgen insbesondere für Kinder und Jugendliche nach sich ziehen. Sie kann Abwärtsspiralen in solchen mehrfach benachteiligten großstädtischen Quartieren in Gang setzen, die ihren Bewohner\*innen am Ende kaum noch Wahlmöglichkeiten lassen. Dem gilt es durch gezielte kommunale Handlungsansätze zur Förderung von Kindern im SGB II-Leistungsbezug, insbesondere auch bei einer kleinräumigen Konzentration der Zielgruppe, entgegenzuwirken. Die Städte Gelsenkirchen und Hamm sowie der Kreis Warendorf engagieren sich in besonderer Weise in diesem Handlungsfeld.

Die Expertengespräche in diesen Städten und Kreisen haben gezeigt, dass in verschiedenen Jobcentern insgesamt eine breite Palette innovativer Handlungsansätze entwickelt wurde, um Kinder im SGB II-Leistungsbezug zu fördern.

Die Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) setzt den Fokus auf die Vermittlung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Ausbildung und Arbeit. Die Förderung nicht erwerbsfähiger Kinder findet sich darin ausschließlich im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes für Kinder im SGB II-Leistungsbezug. Trotzdem lohnt es sich bei den Kindern anzusetzen, um die Wahrscheinlichkeit des Leistungsbezugs im Verlauf der Erwachsenenlebens zu verringern. In der Arbeit der Jobcenter finden sich daher innovative Handlungsansätze, um die Kinder in den Bedarfsgemeinschaften zu unterstützen. Beispiele sind das Kommunale Jobcenter Hamm AöR mit dem Online-Buchungssystem „YouCardHamm“ und das Kommunale Jobcenter Kreis Warendorf mit dem Modell der „Lernstandorte“. In beiden Fällen arbeiten die Jobcenter eng mit Eltern, Schulen und Leistungsanbietern zusammen.

Einige Jobcenter verfolgen Beratungsansätze, die nicht nur die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, sondern die gesamte Bedarfsgemeinschaft betrachten. Spezialisierte Teams, besonders in kommunalen Jobcentern wie Hamm AöR, adressieren Zielgruppen wie Alleinerziehende oder alle Familien mit Kindern im SGB II-Leistungsbezug. Diese Ansätze begreifen Familien als System, das langfristig verändert werden soll, um ein Leben ohne Grundsicherungsbezug zu ermöglichen. Besonders in den Fokus der Jobcenter rücken Kinder und Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf. Hier arbeiten die Jobcenter eng mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, dem Jugendamt und den Schulen zusammen – zum Beispiel im Rahmen der Jugendberufsagenturen. Dabei werden zum Teil auch sozialraumbezogen aufsuchende Handlungsansätze verfolgt, um Zugang zu noch orientierungslosen Jugendlichen zu erlangen, für die der Kontakt zu Behörden eine große Hemmschwelle darstellt.

Ansätze, die sich als gewinnbringend gezeigt haben, basieren auf der Zusammenarbeit mehrerer Akteure. Eine gut funktionierende Netzwerkarbeit ist dabei entscheidend. Gerade diese fordert zu Beginn einen großen Einsatz von Ressourcen und auch das Umdenken an unterschiedlichen Stellen – insbesondere in der Kommunen und dem Jobcentern selbst. Den hier betrachteten Jobcentern in Gelsenkirchen, Hamm und Warendorf ist es gelungen, gute Netzwerke aufzubauen und sich an bereits bestehenden Netzwerken zu beteiligen, um eine gute Beratung für die Familien im Leistungsbezug zu ermöglichen. Eine effektive Vernetzung kann besonders erfolgreich im Rahmen von Maßnahmen erfolgen, die auf den Sozialraum abzielen. Hierbei stimmen sich die beteiligten Akteure auf einen bestimmten Stadtteil oder ein Quartier ab. Dieser Ansatz orientiert sich an erfolgreichen Hinweisen für gelungene Netzwerkarbeit im Quartier. Alternativ kann eine erfolgreiche Vernetzung auch durch den Aufbau von „Präventions- und Aktivierungsketten“ erreicht werden, bei denen die Akteure ihre Angebote entsprechend der unterschiedlichen Lebensphasen von Kindern ausrichten. Für die Jobcenter sind neben den Eltern auch Kitas und Schulen, Anbieter von Bildung und Teilhabeleistungen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendämter sowie die Bundesagentur für Arbeit wichtige Kooperationspartner. Diese Kooperationsbeziehungen sollten möglichst stabil und schriftlich festgehalten werden. Die Zusammenarbeit im konkreten Einzelfall ist über den Austausch der institutionellen Akteure an runden Tischen hinaus entscheidend für Familien und ihre Kinder.

Die Organisation guter Übergänge, insbesondere die Kontinuität der Begleitung von Familien mit Kindern während des gesamten Leistungsbezugs, spielt eine zentrale Rolle. Die Vielfalt der Familienstrukturen erfordert flexible Ansätze, die „vom Menschen“ bzw. „vom Kind aus gedacht werden“. Die Implementierung solcher Ansätze in den Jobcentern selbst erfordert Geduld und Ausdauer, vor allem bei der Überwindung von Vorbehalten und zusätzlichen zeitlichen Belastungen.

Innovative Handlungsansätze vor Ort wurden teilweise durch externe Initiativen oder wissenschaftliche Projekte angestoßen. Das kann mitunter dazu führen, dass Strukturen nach Ende der Projektlaufzeit nicht mehr aufrecht gehalten werden können. An dieser Stelle wünschen sich die Jobcenter längerfristig angelegte Finanzierungsmöglichkeiten von Bund und Land, denn Kinder aus dem SGB II-Leistungsbezug herauszuführen und als zukünftige Fachkräfte auszubilden, ist eine Aufgabe, für die es einen langen Atem braucht (vgl. insgesamt 4.4).

## Anhang: Kommunaltabelle<sup>15</sup>

Kreis/kreisfreie Stadt	SGB II-Quote 0 - u.15 J., 2021	Veränderung SGB II-Quote 0 - u.15 J. 2007 bis 2021 in %	SGB II-Quote 0 - u.3 J., 2021	Betreuungsquote U3 Jahre in %	Veränderung Betreuungsquote U3 Jahre 2007 - 2021 in %	SGB II-Quote 3 - u.6 J., 2021	SGB II-Quote 6 - u.15 J., 2021	Anteil NEF u.15 J. an allen RLB in %	Anteil NEF u.15 J. in AE-BG in %	Anteil NEF u.15 J. in BG mit 3 Kinder u. m.	Anteil nichtdeutsche NEF u. 15 Jahre in %	Anteil NEF u. 15 J. mit Fluchtkontext in %	Anteil NEF u.15 Jahre ohne Arbeitsmarktintegration in %	Cluster-Nr.
Bielefeld	20,1	-12,0	19,7	30,0	416,7	21,1	21,0	28,1	39,9	48,7	71,7	49,9	54,2	1
Bochum	24,4	9,6	22,6	30,0	326,1	26,4	25,0	26,9	35,5	48,0	67,9	50,7	53,3	2
Bonn	18,8	0,8	17,2	33,7	261,2	19,7	19,3	30,0	36,2	50,3	64,8	51,5	52,8	1
Borken	6,5	-25,6	6,6	33,4	642,3	7,6	6,6	27,8	38,6	48,5	61,7	44,6	56,1	3
Bottrop	19,8	3,4	20,4	25,4	317,5	20,5	19,7	27,6	36,2	48,1	63,1	49,1	56,4	1
Coesfeld	6,6	5,4	6,7	40,9	852,1	7,6	6,8	28,8	40,9	51,3	61,4	39,3	50,7	3
Dortmund	28,7	3,0	28,0	30,6	312,2	30,7	28,6	28,3	38,9	48,3	68,5	52,9	57,5	2
Duisburg	29,3	6,7	27,8	18,0	383,0	31,5	30,1	29,9	34,7	51,4	69,1	52,7	62,2	4
Düren	15,3	1,1	16,3	30,2	736,6	16,4	15,3	27,8	35,6	48,2	55,6	53,8	59,2	3
Düsseldorf	17,5	-19,7	14,4	37,4	333,9	18,2	19,6	27,1	40,1	46,9	71,7	49,7	54,2	1
Ennepe-Ruhr-Kreis	16,0	22,3	16,4	29,4	426,1	18,2	15,9	27,4	41,7	47,4	64,6	44,6	53,8	1
Essen	30,7	8,3	28,6	30,4	316,7	33,1	31,4	29,3	42,1	51,3	68,3	48,5	60,1	2
Euskirchen	10,7	-1,2	10,4	26,9	707,9	12,3	10,7	28,2	40,4	46,3	50,3	45,2	63,7	3
Gelsenkirchen	39,2	22,5	38,0	18,0	352,9	43,1	40,3	31,1	30,2	56,6	74,0	58,1	59,6	4



Kreis/kreisfreie Stadt	SGB II-Quote 0 - u.15 J., 2021	Veränderung SGB II-Quote 0 - u.15 J. 2007 bis 2021 in %	SGB II-Quote 0 - u.3 J., 2021	Betreuungsquote U3 Jahre in %	Veränderung Betreuungsquote U3 Jahre 2007 - 2021 in %	SGB II-Quote 3 - u.6 J., 2021	SGB II-Quote 6 - u.15 J., 2021	Anteil NEF u.15 J. an allen RLB in %	Anteil NEF u.15 J. in AE-BG in %	Anteil NEF u.15 J. in BG mit 3 Kinder u. m.	Anteil nichtdeutsche NEF u. 15 Jahre in %	Anteil NEF u. 15 J. mit Fluchtcontext in %	Anteil NEF u.15 Jahre ohne Arbeitsmarktintegration in %	Cluster-Nr.
Gütersloh	8,6	-12,3	8,3	28,4	473,3	9,5	9,2	28,4	39,1	47,3	64,8	42,2	53,7	3
Hagen	28,8	14,7	28,9	21,0	328,1	30,6	29,1	31,1	25,7	58,5	76,8	63,5	57,8	5
Hamm	13,9	-28,4	18,9	28,0	451,6	21,1	18,8	21,0	24,5	50,9	73,6	60,0	53,5	5
Heinsberg	11,0	-20,2	11,7	27,4	782,9	12,7	11,2	27,5	44,6	46,9	42,9	46,2	61,5	3
Herford	11,7	-9,6	12,3	31,0	424,7	13,2	12,1	28,3	38,0	49,3	59,4	47,0	54,6	3
Herne	28,5	8,4	29,4	23,0	500,0	30,2	29,2	28,1	32,0	50,9	71,4	51,4	53,2	4
Hochsauerlandkreis	8,6	-10,5	9,3	30,8	540,4	10,7	8,7	26,3	39,5	47,3	59,6	41,1	56,2	3
Höxter	7,6	-22,1	8,7	26,0	553,2	9,2	7,5	26,1	33,9	49,4	50,6	50,9	50,0	3
Kleve	8,5	-4,1	9,7	31,2	917,7	9,9	8,1	25,1	37,2	46,3	56,7	48,8	61,8	3
Köln	21,1	-11,1	18,2	34,0	309,1	21,7	22,3	26,9	40,9	43,4	65,9	50,2	56,2	1
Krefeld	22,1	1,1	22,1	25,5	593,0	24,1	22,2	26,3	42,6	43,6	60,8	46,6	59,6	1
Leverkusen	20,6	15,3	20,5	25,3	266,3	23,1	20,6	29,7	38,3	44,7	67,5	48,7	54,4	1
Lippe	12,6	-18,6	13,7	26,6	380,0	14,1	12,6	28,5	35,2	51,8	62,2	48,3	50,5	3
Märkischer Kreis	14,1	0,4	14,6	24,7	650,0	16,2	14,0	26,9	40,4	46,5	60,7	49,5	54,9	3

Kreis/kreisfreie Stadt	SGB II-Quote 0 - u.15 J., 2021	Veränderung SGB II-Quote 0 - u.15 J. 2007 bis 2021 in %	SGB II-Quote 0 - u.3 J., 2021	Betreuungsquote U3 Jahre in %	Veränderung Betreuungsquote U3 Jahre 2007 - 2021 in %	SGB II-Quote 3 - u.6 J., 2021	SGB II-Quote 6 - u.15 J., 2021	Anteil NEF u.15 J. an allen RLB in %	Anteil NEF u.15 J. in AE-BG in %	Anteil NEF u.15 J. in BG mit 3 Kinder u. m.	Anteil nichtdeutsche NEF u. 15 Jahre in %	Anteil NEF u. 15 J. mit Fluchtkontext in %	Anteil NEF u.15 Jahre ohne Arbeitsmarktintegration in %	Cluster-Nr.
Mettmann	15,6	10,4	16,4	31,6	421,3	17,2	15,4	28,9	40,6	45,6	65,7	49,1	52,2	1
Minden-Lübbecke	13,6	5,1	13,6	26,9	527,5	15,0	13,8	29,5	35,4	56,4	60,9	47,9	53,3	3
Mönchengladbach	27,4	-3,0	26,0	22,7	553,7	30,3	27,9	29,2	45,2	45,4	57,6	46,3	55,6	2
Mülheim an der Ruhr	25,3	36,3	24,1	31,9	354,4	27,6	26,2	30,5	41,6	51,4	74,7	44,0	59,4	2
Münster	13,5	-17,5	12,5	38,1	266,4	15,0	14,5	27,9	41,3	46,9	62,1	45,4	52,3	1
Oberbergischer Kreis	8,8	-19,5	9,6	22,7	630,6	10,0	8,5	26,4	41,8	45,0	55,7	44,6	56,5	3
Oberhausen	26,0	7,8	28,1	21,1	383,6	30,0	26,6	28,1	44,7	46,6	63,5	45,8	60,3	2
Olpe	6,8	-5,1	6,0	28,4	887,5	7,9	7,5	26,9	40,6	51,3	62,1	43,3	60,0	3
Paderborn	10,9	-21,8	10,7	32,1	617,3	12,0	11,6	27,4	37,7	48,1	57,9	48,4	49,8	3
Recklinghausen	22,3	4,1	22,3	27,5	404,4	24,8	22,4	28,0	34,8	50,6	63,9	48,0	61,2	1
Remscheid	18,5	3,0	17,7	24,2	590,2	20,8	19,3	28,4	36,3	47,0	65,9	48,6	56,3	1
Rhein-Erft-Kreis	13,3	-10,6	13,0	30,5	508,3	14,2	13,4	29,0	38,6	45,8	60,4	52,2	60,2	3
Rheinisch-Bergischer Kreis	11,4	6,6	11,4	32,3	482,1	12,6	11,3	27,0	37,3	45,8	60,9	51,0	53,0	3
Rhein-Kreis Neuss	12,9	-1,7	12,3	29,5	421,4	14,7	13,1	28,8	38,4	46,8	61,6	51,0	54,7	3

Kreis/kreisfreie Stadt	SGB II-Quote 0 - u.15 J., 2021	Veränderung SGB II-Quote 0 - u.15 J. 2007 bis 2021 in %	SGB II-Quote 0 - u.3 J., 2021	Betreuungsquote U3 Jahre in %	Veränderung Betreuungsquote U3 Jahre 2007 - 2021 in %	SGB II-Quote 3 - u.6 J., 2021	SGB II-Quote 6 - u.15 J., 2021	Anteil NEF u.15 J. an allen RLB in %	Anteil NEF u.15 J. in AE-BG in %	Anteil NEF u.15 J. in BG mit 3 Kinder u. m.	Anteil nichtdeutsche NEF u. 15 Jahre in %	Anteil NEF u. 15 J. mit Fluchtkontext in %	Anteil NEF u.15 Jahre ohne Arbeitsmarktintegration in %	Cluster-Nr.
Rhein-Sieg-Kreis	11,1	-5,9	11,1	33,7	295,6	12,0	11,1	28,6	39,9	45,7	57,7	46,6	53,8	3
Siegen-Wittgenstein	12,2	9,8	12,2	28,5	407,1	13,3	12,3	28,3	37,8	51,6	64,8	47,1	51,3	3
Soest	9,9	-21,8	11,1	31,7	511,3	11,0	10,2	25,9	42,8	46,5	55,1	45,3	54,9	3
Solingen	17,8	0,2	17,3	28,7	494,8	19,9	17,7	28,2	41,4	46,0	63,8	47,6	63,6	1
Städteregion Aachen	16,8	-13,5	16,7	x	x	18,8	17,2	25,9	38,7	46,8	60,5	50,7	60,7	1
Steinfurt	8,4	-4,0	9,4	38,6	689,3	10,4	8,9	29,4	41,4	49,5	62,6	44,9	62,5	3
Unna	16,1	-12,6	16,0	28,7	512,5	18,3	16,4	26,9	38,0	48,5	59,7	48,6	57,7	1
Viersen	10,6	-13,4	10,8	30,2	671,1	11,8	10,8	25,7	46,8	43,7	48,1	43,2	57,7	3
Warendorf	9,9	-9,2	9,8	33,6	646,2	11,4	10,9	28,7	39,3	47,6	67,3	45,8	49,2	3
Wesel	13,5	-11,6	13,9	28,0	622,2	15,1	14,1	26,6	35,6	48,4	59,3	49,8	55,6	3
Wuppertal	27,7	5,1	27,2	21,9	456,3	30,7	27,5	29,8	38,9	51,4	71,3	48,1	49,5	2

## Literaturverzeichnis

- Achatz, J.; Hirseland, A.; Lietzmann, T.; Zabel, C. (2013) Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung, IAB-Forschungsbericht 8/2013. Nürnberg: IAB
- Alt, C.; Berngruber, A.; Hubert, S. (2014) Ist das deutsche Kita-System ausgewogen? Trotz Ausbau kein Platz? Der Einfluss von Einstellungen und soziodemografischen Faktoren auf die Nichtinanspruchnahme öffentlicher Kindertagesbetreuung, Deutsches Jugendinstitut: DJI Top Thema 2014/12. München
- Amonn, J.; Blumental, P. (2021) Alleinerziehende im SGB II. Strukturen und Entwicklungen in NRW, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung: Bericht 7/21. Bottrop
- Autor\*innengruppe Bildungsberichterstattung (2022) Bildung in Deutschland 2022, Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, gefördert mit Mitteln der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld
- Bertelsmann Stiftung (o. J.): Wegweiser Kommune ([www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de); zuletzt aufgerufen: 09.03.2023)
- Bertelsmann Stiftung (2020a): Demografietypisierung 2020 – Methodische Erläuterungen und empirische Befunde. Gütersloh
- Bertelsmann Stiftung (2020b): Demografietypisierung 2020 – Typ 6: Städte und Wirtschaftsstandorte mit sozioökonomischen Herausforderungen. Gütersloh
- Bertelsmann Stiftung (2020c): Demografietypisierung 2020 – Typ 4: Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen. Gütersloh
- Bertelsmann Stiftung (2020d): Demografietypisierung 2020 – Typ 8: Wohlhabende Städte und Gemeinden in wirtschaftlich dynamischen Regionen. Gütersloh
- Bertelsmann Stiftung (2020e): Demografietypisierung 2020 – Typ 9: Wachsende familiengeprägte ländliche Städte und Gemeinden. Gütersloh
- Böhmer, S.; Broens, K.; Niemeyer, C.; Washington, J. (2020) Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin
- Braukmann, J.; Stoll, E.; Juncke, D. (2019): Alleinerziehend – Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf
- Bujard, M.; Diehl, C.; Kreyenfeld, M.; Spieß, C. K. (2019) Familien mit Fluchthintergrund: Aktuelle Fakten zu Familienstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Wohlbefinden. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2022) Familienportal, Familienleistungen: Bildung und Teilhabe (<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>; 02.12.2022)

- de Paiva Lareiro, C. (2019) Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland. Ausgabe 05/2019 der Kurzanalyse des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg
- Dohnke, J.; Seidel-Schulze, A. (2013) Soziale Segregation und Polarisierung in deutschen Städten – Relevanz und Möglichkeiten der Messung, in: Informationen zur Raumentwicklung, H. 6 / 2013. Berlin/Kiel
- Duncan, O.D.; Duncan, B. (1955) A Methodological Analysis of Segregation Indexes. In: American Sociological Review, 20/2. Chicago, S. 210-217
- Gaugel, J. (2017) Recht auf einen Betreuungsplatz: Gleicher Zugang für alle? Deutsches Jugendinstitut: Arbeitspapier. München 2017
- Groos, T.; Jehles, Nora (2015) Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen! “. Gütersloh
- Häußermann, H. (2003) Armut in der Großstadt. Die Stadtstruktur verstärkt soziale Ungleichheit. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 3/4 2003. Bonn
- Helbig, M. (2023) Eine „faire“ Verteilung der Mittel aus dem Startchancenprogramm erfordert eine ungleiche Verteilung auf die Bundesländer. Eine Abschätzung der Mittelbedarfe für die deutschen Grundschulen anhand der Armutsquoten in den Sozialräumen. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: Discussion Paper P 2023–001. Berlin
- Institut für soziale Arbeit e. V (2023) Kinderstark. NRW schafft Chancen, Münster (<https://www.kinderstark.nrw/kinderstark>; 31.08.2023)
- IT.NRW (2023): Datenauswertung Kinder in Kinderbetreuungsangeboten in ausgewählten Kreisen und kreisfreien Städten und NRW 2007 – 2021. Düsseldorf
- Jencks, C.; Mayer, S. E., (1990) The Social Consequences of Growing Up in a Poor Neighborhood. In: Lynn, L.E.; McGeary, L. (Hg.) Inner-City Poverty in the United States. Washington
- Kalter, F. (2008) Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung. In: Ders. (Hg.) (2008) Migration und Integration, Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 48/2008. Wiesbaden
- Läpple, D. (1991) Essay über den Raum. In: Häußermann, H. et al. (1991) Stadt und Raum. Pfaffenweiler
- Laubstein, C.; Holz, G.; Sedding, N. (2016) Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh 2016
- Lechner, C.; Huber, A. (2017) Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland. Deutsches Jugendinstitut (DJI). München
- Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (2023) Deutscher Bildungsserver. Frankfurt a.M. (<https://www.bildungsserver.de/rechtsanspruch-auf-kindertagesbetreuung-1850-de.html>, zuletzt aufgerufen: 09.03.2023)
- Lietzmann, T. (2016) Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit im Bereich prekärer Einkommen, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung: IAB-Bibliothek 357. Nürnberg

- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen (2012). Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) (2022) Grundlagen und Fachthemen: Was sind frühe Hilfen? (<https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>; 02.12.2022)
- Peschel, A. (2021) Kinder mit Migrationshintergrund. Datenreport 2021, Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn
- Seidel, A. (2022) Das ANNA-Projekt des Jobcenters Kreis Warendorf und die Ressource 2. In: Eildienst 5/2022, hrsg. vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen, S. 400 – 402. Düsseldorf
- Seidel, A. (2020) Wer früh hilft, hilft doppelt – Der Ausbau von BuT-Lernförderung und soziokultureller Teilhabe im Kreis Warendorf. In: Eildienst 9/2020, hrsg. vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen, S. 266 – 268. Düsseldorf
- Shefky, E.; Bell, W. (1974) Sozialraumanalyse. In: Atteslander, P./Hamm, B. (Hg.) Materialien zur Siedlungssoziologie. Köln.
- Stadt Gelsenkirchen (2018) Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern. Entwicklung und Stand 2018. Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung. Gelsenkirchen
- Stadt Hamm, Stadtplanungsamt (2016) Stadtentwicklungsbericht Hamm 2016. Hamm
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023) Grundlagen: Definitionen – Glossar der Statistik der BA. Nürnberg, Februar 2023
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Bildung und Teilhabe (Zeitreihe Jahreszahlen). Nürnberg, Mai 2022
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Personen im Kontext von Fluchtmigration. Nürnberg, März 2022
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen). Nürnberg, August 2022
- Statistisches Bundesamt, Genesis-Onlinedatenbank: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statis-tic&levelindex=0&levelid=1681729251828&code=22541#abreadcrumb>; 17.04.2023)
- Tophoven, S.; Wenzig, C.; Lietzmann, T. (2015) Kinder- und Familienarmut. Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung. Gütersloh
- Tophoven, S.; Lietzmann, T.; Reiter, S.; Wenzig, C. (2017) Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. Gütersloh
- Volf, I.; Laubstein, C.; Sthamer, E. (2019) Wenn Kinderarmut erwachsen wird ... Kurzfassung der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Frankfurt a. M.
- Worthmann, G.; Filipiak, K.; Mühge, G. (2015) Aktiv für Arbeit im Stadtteil – arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching in städtischen Problemgebieten. Eine empirische Untersuchung zur Programmumsetzung, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung: Arbeitspapier 55. Bottrop

Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Grundsicherung für Arbeitsuchende, Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 19.6.2022 I 921 (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/1.html>; 02.12.2022)

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Alter in NRW und Deutschland, 2021 .....	15
Tabelle 2:	Regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Typ der Bedarfsgemeinschaft in NRW und Deutschland, 2021 .....	17
Tabelle 3:	Regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach deutscher/nicht deutscher Staatsangehörigkeit der Eltern in NRW und Deutschland, 2021 .....	18
Tabelle 4:	Regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Fluchthintergrund der Eltern in NRW und Deutschland, 2021 .....	19
Tabelle 5:	Regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Lebenslage der Eltern in NRW und Deutschland, 2021 .....	21
Tabelle 6:	Regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Dauer des längsten Leistungsbezugs der Eltern in NRW und Deutschland, 2021 .....	22
Tabelle 7:	Faktorenanalyse Kinder im SGB II, Kreise und kreisfreie Städte NRW, 2021 .....	24
Tabelle 8:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt und mit Fluchthintergrund nach Typ der Bedarfsgemeinschaft in NRW, 2021 .....	25
Tabelle 9:	Clusteranalyse Kinder im SGB II, Kreise und kreisfreie Städte NRW, 2021 .....	26
Tabelle 10:	Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) für regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Leistungsart in NRW, 2021 .....	29
Tabelle 11:	Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) für regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Alter und Leistungsart in NRW und Deutschland, 2021 .....	31
Tabelle 12:	Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) für regelleistungsberechtigte Kinder unter 15 Jahren nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Leistungsart in NRW, 2021 .....	32
Tabelle 13:	Korrelationskoeffizienten nach Pearson zwischen ausgewählten Merkmalen der REGE-Bezirke, Gelsenkirchen, 2022.....	57
Tabelle 14:	Anteilswerte in % für ausgewählte Indikatoren in der Altstadt, Schalke-Nord, der Neustadt und Buer-Ost, Gelsenkirchen, 2022.....	61
Tabelle 15:	Multipl. Regressionsmodell Anteil Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss.....	76
Tabelle 16:	Erwartete und beobachtete Werte für den Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss im Kreis Warendorf .....	77



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	SGB II-Quoten von Kindern in NRW, 2007 – 2021 .....	6
Abbildung 2:	SGB II-Quote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren und Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in NRW, 2007 – 2021.....	7
Abbildung 3	SGB II-Quote von Kindern im Alter von 6 bis unter 15 Jahren und Anteil regelleistungsberechtigter Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren aus häufigen Asylherkunftsländern an allen regelleistungsberechtigten Kindern der Altersgruppe in NRW, 2007 – 2021 .....	9
Abbildung 4:	SGB II-Quote von Kindern unter 15 Jahren, in den Kreisen und kreisfreien Städten, NRW, 2021 .....	10
Abbildung 5:	SGB II-Quoten von Kindern in Borken und Gelsenkirchen, 2007 – 2021 .....	11
Abbildung 6:	SGB II-Quoten von Kindern im Alter von 0 bis unter 15 Jahre und Veränderung der SGB II-Quoten von Kindern im Alter von 0 bis unter 15 Jahre in Prozent in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW, 2007 – 2021 .....	12
Abbildung 7:	Veränderung der SGB II-Quote von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Prozent und Veränderung der Betreuungsquote U3 in % in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW, 2007 – 2021 .....	14
Abbildung 8:	Faktorenwerte und Clusterzugehörigkeit Kinder im SGB II, Kreise und kreisfreie Städte NRW, 2021 .....	27
Abbildung 9:	SGB II-Quote im Zeitverlauf in den ausgewählten Kommunen .....	37
Abbildung 10:	Anteil der Haushalte mit Kindern im Zeitverlauf in den ausgewählten Kommunen .....	38
Abbildung 11:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im SGB II-Bezug im Zeitverlauf in den ausgewählten Kommunen.....	39
Abbildung 12:	Anteil von NEF aus den Ländern der EU-Osterweiterung der ausgewählten Kommunen und Nordrhein-Westfalen insgesamt.....	41
Abbildung 13:	Betreuungsquote Kinder unter 3 Jahren in den ausgewählten Kommunen und Nordrhein-Westfalen insgesamt .....	42
Abbildung 14:	SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in den Gelsenkirchener REGE-Bezirken, 2022 .....	46
Abbildung 15:	SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in den Gelsenkirchener REGE-Bezirken (kartografische Darstellung), 2022 .....	47
Abbildung 16:	SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in den Sozialräumen in Hamm, 2022.....	48
Abbildung 17:	SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in den Sozialräumen in Hamm (kartografische Darstellung), 2022 .....	49
Abbildung 18:	SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf, 2022 .....	51
Abbildung 19:	SGB II-Quote der 0- bis unter 15-Jährigen in den Gemeinden und Grundschulen im Kreis Warendorf (kartografische Darstellung), 2022 .....	53
Abbildung 20:	Segregationsindices von SGB II-Beziehenden insgesamt und in der Altersklasse 0 bis unter 15 Jahre in Gelsenkirchen, Hamm und Warendorf, 2022 ....	54
Abbildung 21:	SGB II-Quote der unter 15-Jährigen in % und Anteil Schulanfänger*innen mit auffälliger altersgerechter Sprachkompetenz in % für die REGE-Bezirke, Gelsenkirchen, 2018 – 2020/2022.....	58
Abbildung 22:	Anteil Schulanfänger*innen mit auffälliger altersgerechter Sprachkompetenz in % für die REGE-Bezirke, Gelsenkirchen, 2018 – 2020.....	59

Abbildung 23:	SGB II-Quote der unter 15-Jährigen in % und Anteil Grundschüler*innen mit höchstens eingeschränkter Realschulempfehlung in % für die REGE-Bezirke, Gelsenkirchen, 2022 .....	60
Abbildung 24:	Streudiagramm SGB II-Quote in %, 2022, und Anteil Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss in %, 2021, Kreise Deutschland .....	75

#### **Herausgeber**

G.I.B.  
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop  
[www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)

#### **Autor/Autorin**

Jan Amonn und Isabell Rohling

#### **Rückfragen an**

**Abteilung:** Monitoring und Evaluation

**E-Mail:** [j.amonn@gib.nrw.de](mailto:j.amonn@gib.nrw.de)

**Telefon:** 02041/767-162

**Telefax:** 02041/767-299

#### **Zitierhinweis**

Statistik der G.I.B. mbH  
Bericht Kinder im SGB II-Bezug  
Dezember 2023

#### **Titelfoto**

<https://pixabay.com/de>

© G.I.B. mbH

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2699-9870

B